

ETATREDE

**Erster Bürgermeister
Christian Specht**

**Haushalt
2018 | 2019**

**Finanzplanung
2017 | 2021**

I.	Investieren – Modernisieren – Stadt gestalten.....	6
II.	Zukunft gestalten	13
	II.1. Vom Haushaltsstrukturprogramm I und II zur strukturellen Haushaltskonsolidierung	13
	II.2. SHM ² - Haushaltsaufstellung, Modernisierungsstrategien	14
	II.3. Digitalisierung als Instrument der Effizienzsteigerung.....	21
III.	Verlauf des Haushalts 2016/2017	23
	III.1. Entwicklung der Erträge	24
	III.2. Entwicklung des Aufwands.....	31
IV.	Eckpunkte des Haushalts 2018/2019	34
	IV.1. Entwicklung der Erträge.....	34
	IV.2. Entwicklung des Aufwands	39
	IV.3. Investitionen in die Zukunft in den Jahren 2018 – 2021	47
V.	Steuerung, Pflege und Erhalt des Vermögens.....	57
	V.1. Steuerung des Finanzvermögens.....	57
VI.	Risiken des Haushalts.....	72
VII.	Entwicklung der Schulden	75
VIII.	Strategisches Ziel 8: Eigenkapital mehren	77
IX.	Fazit.....	78

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder des Gemeinderates,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien und der Verwaltung,
liebe Zuhörer innen und Zuhörer,
erstmalig in der Geschichte dieser Stadt legen wir einen Haushaltsplan und eine mittelfristige Finanzplanung für die nächsten vier Jahre vor, die über eine halbe Milliarde Euro, genau 505 Mio. Euro an Investitionen in dieser Stadt vorsieht. Zu diesen Rekordinvestitionen des städtischen Haushalts tragen die Eigenbetriebe zusätzlich rund 130 Mio. Euro bei. Mit Investitionen in einer Größenordnung von 1.095 Mio., also fast 1,1 Mrd. Euro in den nächsten Jahren leisten unsere Gesellschaften einen unschätzbaran Beitrag für unsere Stadt.

„Wir drehen ein großes Rad!“. Noch nie in der Geschichte der Stadt Mannheim wurde mehr in die Qualität des Lebens unserer Bürger investiert.

Das Ausmaß des Investitionsvolumens wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass wir grundsätzlich bisher in den letzten Jahren maximal zwischen 80 und 100 Mio. Euro pro Jahr investieren konnten. Mit den jetzt geplanten 505 Mio. Euro wird gewissermaßen in vier Jahren das investiert, wofür wir normalerweise fünf Jahre bräuchten.

Hoffentlich stehen die entsprechenden Kapazitäten nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch auf der Seite der Bauwirtschaft und Unternehmungen bereit, um trotz angespannter Marktentwicklung diese Summe überhaupt verbauen bzw. abrufen zu können. Erste Hinweise, dass keine ausreichende Anzahl von Angeboten mehr eingeht bzw. die Kapazitäten der Bauwirtschaft erschöpft sind, haben wir bereits im abgelaufenen Haushalt Jahr erfahren müssen.

Der neue Doppelhaushalt mit seiner Rekordinvestition knüpft damit nahtlos an den Haushalt 2016 - 2017 an, in dem es uns möglich war, über 205 Mio. Euro zu investieren.

Was sind die Gründe für diesen Investitionshöhenflug? Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung sind sowohl die Steuererträge als auch die Finanzzuweisungen in den Jahren 2016 und 2017 so gestiegen, dass mit erheblichen Überschüssen hohe Investitions- haushalte gefahren werden können. Allein in 2016 erbringt der Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von 86,7 Mio. Euro, in 2017 rechnen wir mit 67,2 Mio. Euro. Das bedeutet, dass wir in beiden Jahren so viele Erträge erwirtschaften, dass alle Aufwendungen gedeckt sind einschließlich der Abschreibung auf das vorhandene Vermögen. Der entsprechende Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt erhöht unseren Kassenbestand und erlaubt es, in den oben genannten Dimensionen zu investieren.

Durch diese hohen Investitionen werden unsere Zahlungsmittel bis Ende 2021 auf die sogenannte Mindestliquidität von 22,75 Mio. Euro abgeschmolzen. Im Unterschied zu anderen Städten verfügen wir eben nicht über ein Polster an liquiden Finanzmitteln, die zusätzlich für Investition herangezogen werden können. Wenn Sie also von Städten lesen, die mehrere 100 Mio. Euro zusätzlich investieren, dann handelt es sich in der Regel um Städte, die im Unterschied zu Mannheim in den letzten Jahren systematisch Liquiditätsreserven aufbauen konnten und diese jetzt für zusätzliche Investitionen einsetzen.

I. Investieren – Modernisieren – Stadt gestalten

Wenn wir die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt sichern und sie als lebenswerten Wohn- und Arbeitsort, als Mittelpunkt des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens und als attraktiven Unternehmens- und Einkaufsstandort erhalten und weiterentwickeln wollen, dann müssen wir den städtischen Haushalt so gestalten, dass wir nicht nur die laufenden Geschäfte effektiv und effizient im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger ausführen, sondern darüber hinaus in der Lage sind, regelmäßig zu investieren.

Unser bisheriges Finanzziel war es, jährlich 80-100 Mio. Euro dafür vorzusehen. Beträge in dieser Größenordnung und darüber hinaus sind erforderlich, um unsere Stadt auf die Zukunft auszurichten und um unsere Infrastruktur zu erhalten und entsprechend den sich verändernden Bedarfen auszubauen. Wir müssen den Sanierungsbedarf – und sagen wir es ruhig: den Sanierungsstau – in Bildungs-, Verwaltungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen, bei Straßen und Brücken und bei sicherheitsrelevanten Einrichtungen wie der Feuerwehr abbauen.

Dazu kommen Bedarfe, die sich aus gesellschaftlichen Veränderungen ergeben, wie der Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztags- und Gemeinschaftsschulen sowie strategische Herausforderungen wie die Konversion und die Gestaltung der BUGA. Auch Themen wie Klimaschutz, Energieeinsparung, Mobilität durch ÖPNV und Radwege stehen auf der Agenda.

Einen Eindruck von der Bandbreite der Themen, auf die wir heute und in den nächsten Jahren in finanzieller Hinsicht eine Antwort brauchen, vermittelt dieses Themenportfolio.

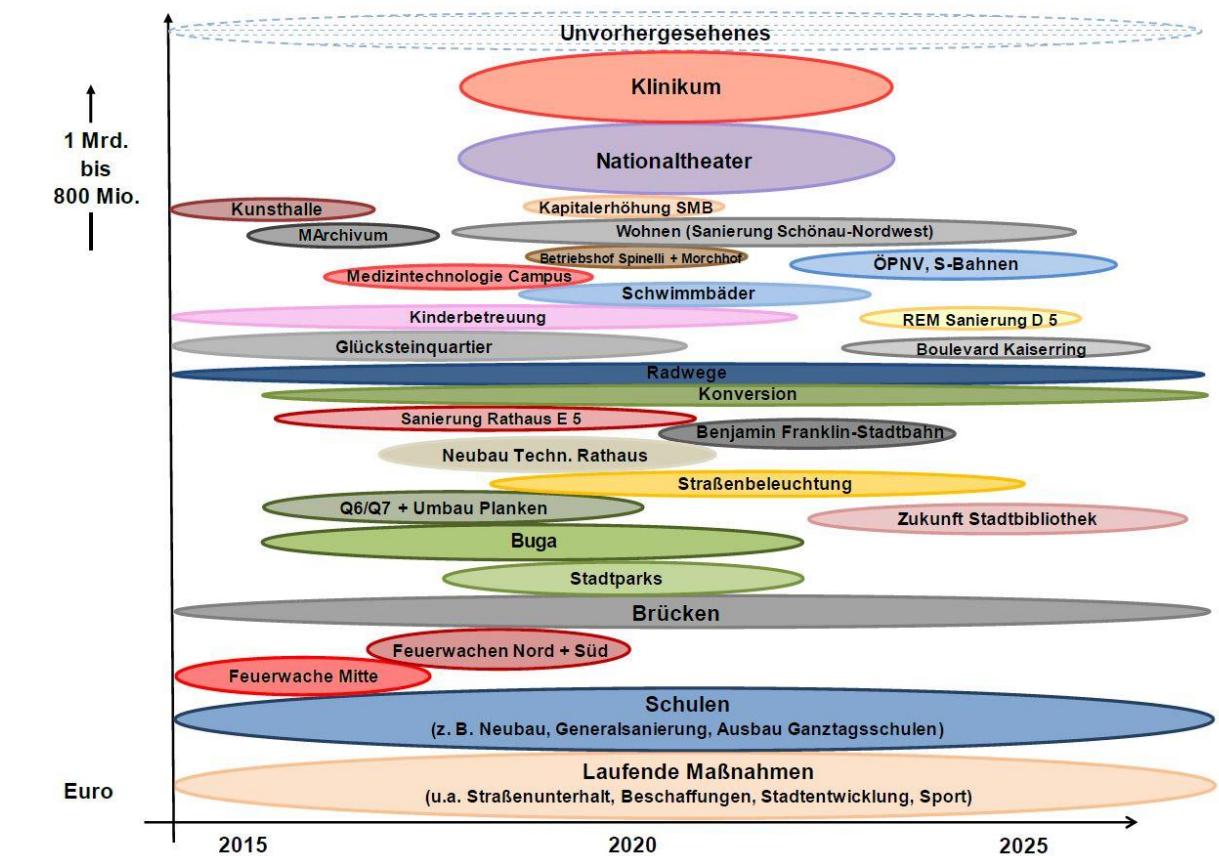


Abb. 1 Themenportfolio

Die Themen entwickeln sich dynamisch: einzelne Projekte sind in der Bearbeitung, andere sind bereits abgeschlossen. So war es in diesem Jahr ein freudiger Anlass, die Hauptfeuerwache an ihrem neuen Standort in Neckarau in Betrieb zu nehmen, die „schnell wie die Feuerwehr“ innerhalb von zwei Jahren errichtet wurde. Andere Projekte konkretisieren sich oder kommen neu hinzu. Indem wir sie rechtzeitig in unsere Betrachtungen einbeziehen, können wir gemeinsam eine Priorisierung sowie eine zeitliche und finanzielle Einordnung vornehmen.

In den Jahren 2018 - 2021 sind jährlich Investitionen zwischen 124 und 128 Mio. Euro vorgesehen. Vielleicht denken Sie – angesichts der großen und vielfältigen Herausforderungen, die das Portfolio uns zeigt – wir könnten oder müssten uns noch höhere Investitionen vornehmen.

Lassen Sie uns darüber sprechen, welche Möglichkeiten der Finanzierung dieser Investitionen es im städtischen Haushalt gibt.

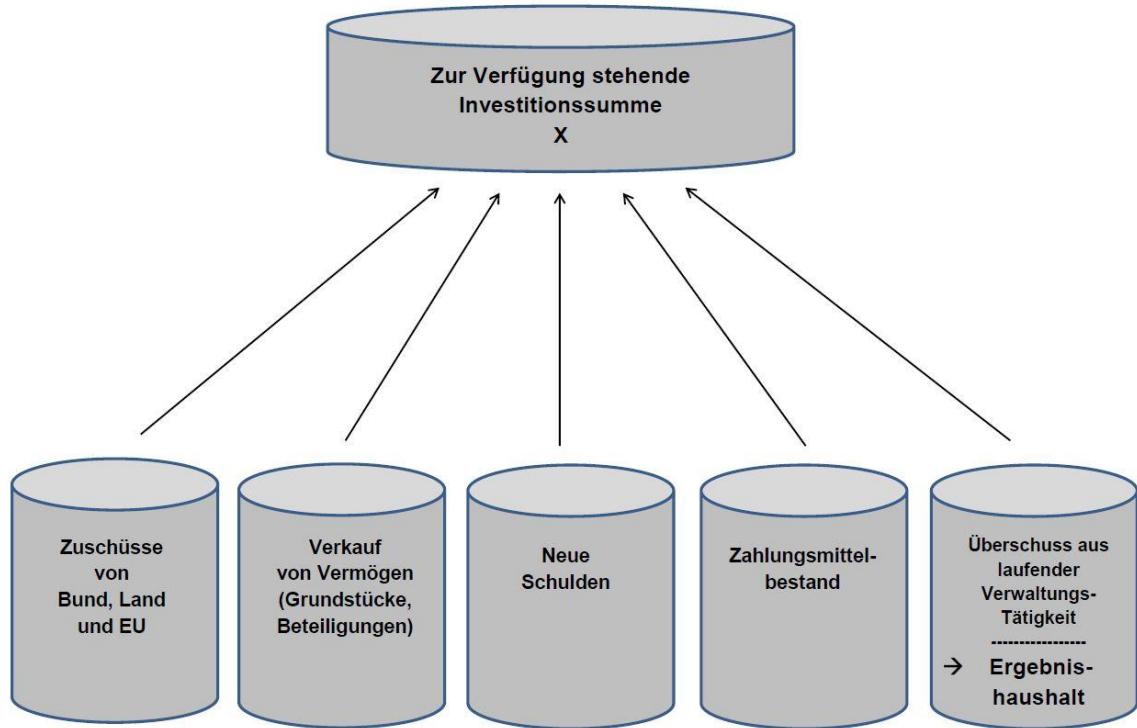


Abb. 2 Finanzierung von Investitionen

In Zeiten, in denen für Investitionskredite nahezu keine Zinsen zu zahlen sind, ist die Versuchung groß, notwendige oder wünschenswerte Investitionen durch die Aufnahme von Krediten zu finanzieren.

Öffentliche Investitionsentscheidungen sollten jedoch nicht in erster Linie vom Zinsniveau bestimmt werden, sondern davon, ob die Investitionssumme dauerhaft aus eigenen Mitteln finanzierbar ist und die Investition einen entsprechenden Nutzen generiert. Die Zinskosten spielen in diesem Kalkül nur eine untergeordnete Rolle und sollten uns nicht zu falschen Entscheidungen verleiten. Wenn eine Investition heute nicht aus dem laufenden Budget finanziert ist, dann gibt es wenig Grund, wieso dies in der Zukunft anders sein sollte. Nur dann aber könnten wir die Schulden auch zurückzahlen. In der Zukunft kämen zudem noch die dann notwendigen Ersatzinvestitionen hinzu.

Einen Finanzierung über Verschuldung löst also nicht die Probleme, sondern verschiebt sie lediglich in die Zukunft und vergrößert sie. Ein Blick auf unsere Schuldenentwicklung bestätigt im Übrigen diesen einfachen Zusammenhang.

Unsere Verschuldung liegt nach wie vor auf einem hohen Niveau. Mit 492,7 Mio. Euro Schulden der Kernverwaltung/Kämmerei nimmt Mannheim auch im kommunalen Vergleich der Städte in Baden-Württemberg eine Schlussposition ein.

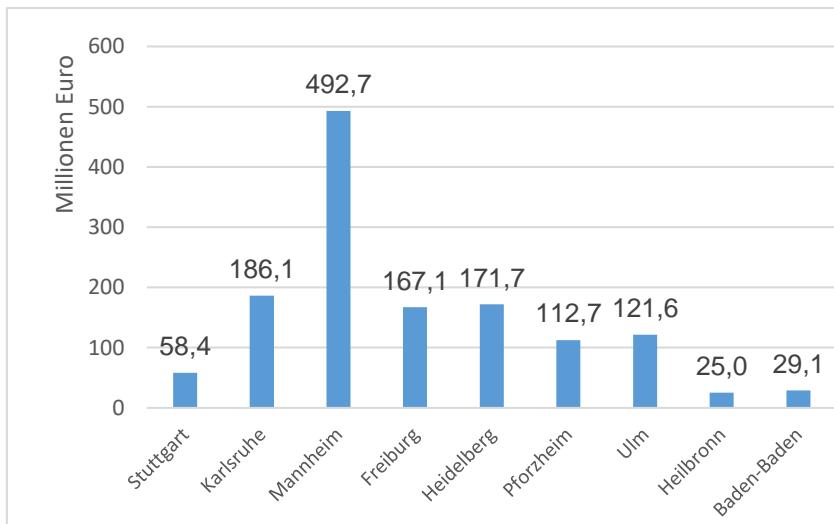


Abb. 3 Schulden der Kämmererei / Kernverwaltung der Stadtkreise in Baden-Württemberg

Auch bei der Pro-Kopf-Verschuldung von 1.632 Euro je Einwohner ist Mannheim leider „Spitzenreiter“.

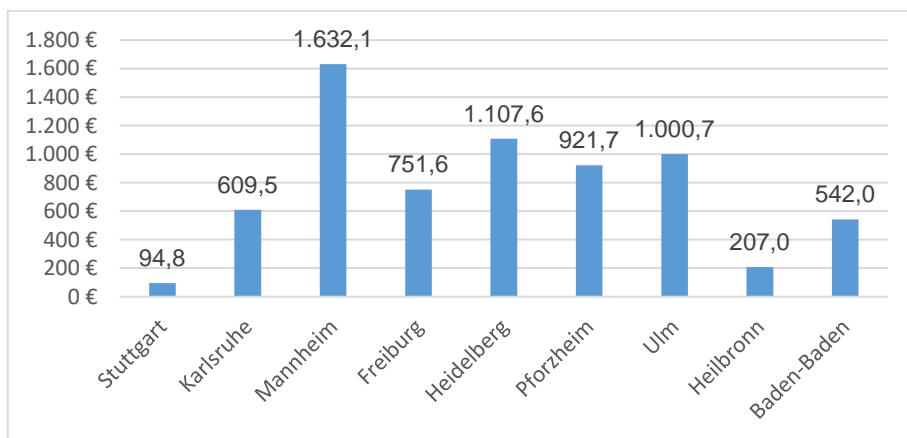


Abb. 4 Schulden der Kämmererei / Kernverwaltung je Einwohner der Stadtkreise in Baden-Württemberg (in Euro je EW)¹

Eine weitere Verschuldung wäre nicht verantwortungsvoll.

Der einzige nachhaltige und zukunftsfähige Weg zur Finanzierung einer hohen Investitionssumme ist damit eine Repriorisierung der Aufgaben sowie Einsparungen durch Effizienzgewinne – also genau das, womit wir uns mit SHM² (Strukturelle Haushaltskonsolidierung Mannheim) auf den Weg gemacht haben. Mit SHM² schaffen wir dauerhaft Freiräume für Investitionen und entkoppeln unsere Investitionsentscheidungen ein Stück weit von Konjunktur, Zinspolitik und Sondereffekten. Damit wird eine konsistente und strukturelle Investitionspolitik mit beträchtlichem Umfang ermöglicht.

¹ Städteumfrage im Frühjahr 2017

Gemeindeordnung und Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR):

§ 77 der Gemeindeordnung formuliert als Hauptziel der gemeindlichen Haushaltswirtschaft die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Damit ist nicht gemeint, dass die Gemeinden nur die aktuellen Haushaltspläne ausgleichen und für die Zeit der Finanzplanung eine ausgeglichene Finanzwirtschaft vorlegen. Die Vorschrift verlangt vielmehr, dass die Gemeinden ihre Substanz auf Dauer so erhalten, dass sie jederzeit - auch noch in ferner Zukunft - in der Lage sein werden, ihre anfallenden Aufgaben zu erfüllen.

Zu den Aufgaben in diesem Sinne gehört der gesamte gemeindliche Wirkungskreis, d. h. selbstverständlich die Pflichtaufgaben, darüber hinaus aber alle freiwilligen Aufgaben, die erforderlich sind, um das Wohl der Bürger i. S. v. § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung zu fördern und eine dementsprechende Entwicklung der Gemeinde zu ermöglichen. Dazu müssen die Gemeinden auch Reserven bilden, um absehbaren Entwicklungen Rechnung tragen zu können.

Mit der im neuen Haushaltsrecht geforderten Ressourcenorientierung wird die Gemeinde dazu verpflichtet, Ressourcenverbrauch und -zuwachs langfristig zu betrachten und nachzuweisen.² Damit werden die Kommunen unter anderem verpflichtet, im ausgeglichenen Ergebnishaushalt Abschreibungen bereits zu berücksichtigen. Damit wird ein spürbarer Beitrag zur Entlastung künftiger Generationen und folglich zur intergenerativen Gerechtigkeit geleistet.

Mit der strukturellen Verbesserung des Ergebnishaushaltes durch SHM² beschreiten wir einen mit dem neuen Haushaltswesen konsistenten Weg. Die anderen Optionen (vier linke Tonnen in der Grafik) können gar nicht oder nur bedingt zu einer konstant hoher Investitionssumme beitragen:

- (1) Zuschüsse von Bund, Land und EU: Hier gilt es kontinuierlich neue Fördermöglichkeiten zu erschließen und alle Optionen zu nutzen. Aktuell beteiligen wir uns an einer Ausschreibung im Rahmen des Mobilitätsfonds. Erhöhte Zuschüsse alleine sind allerdings nicht ausreichend um unsere Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus erlauben uns Zuschüsse, wenn sie ad-hoc und nur temporär ausgerichtet sind, keine verlässliche und strategische Investitionspolitik.
- (2) Verkauf von Vermögen: Damit lassen sich lediglich Einmaleffekte realisieren, jedoch keine dauerhafte und strukturelle Finanzierung von Investitionen.
- (3) Neue Schulden: Keine nachhaltige Finanzierungsoption, wie oben ausgeführt.

² Kommentar zur GemHVO

(4) Zahlungsmittelbestand: Im Finanzplanungszeitraum nutzen wir den momentan relativ hohen Zahlungsmittelbestand zur Finanzierung von Investitionen. Am Ende des Finanzplanzeitraums können wir daher nur noch die Mindestliquidität vorhalten.

Für das Jahr 2018 sehen Sie in der folgenden Grafik, wie sich die Finanzierung aus fünf verschiedenen Quellen zusammensetzen kann:

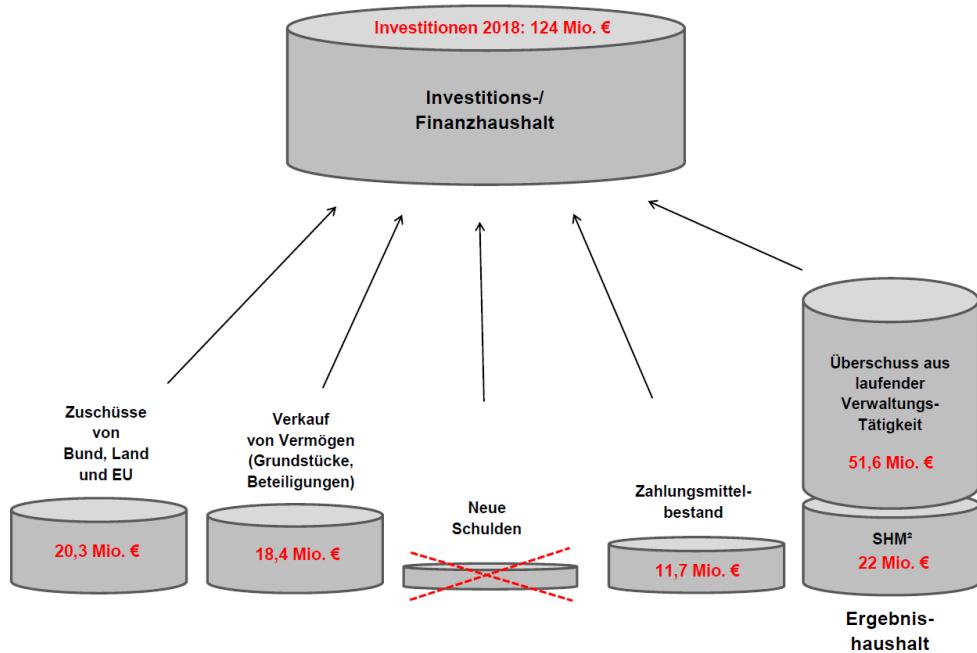


Abb. 5 Finanzierung von Investitionen durch Überschüsse im Ergebnishaushalt und SHM²

Die Verbesserung des Ergebnishaushalts durch SHM² trägt maßgeblich dazu bei, dass wir unsere Investitionsziele erreichen. Die Grafik zeigt, dass unser Ergebnishaushalt ohne SHM² nicht stark genug wäre, um die Investitionen zu finanzieren.

Die guten Ergebnisse der Jahre 2016/2017 erlauben uns jedoch, die volle Einsparsumme von 42 Mio. Euro erst ab 2020 einzuplanen – ursprünglich war dies schon für 2019 vorgesehen.

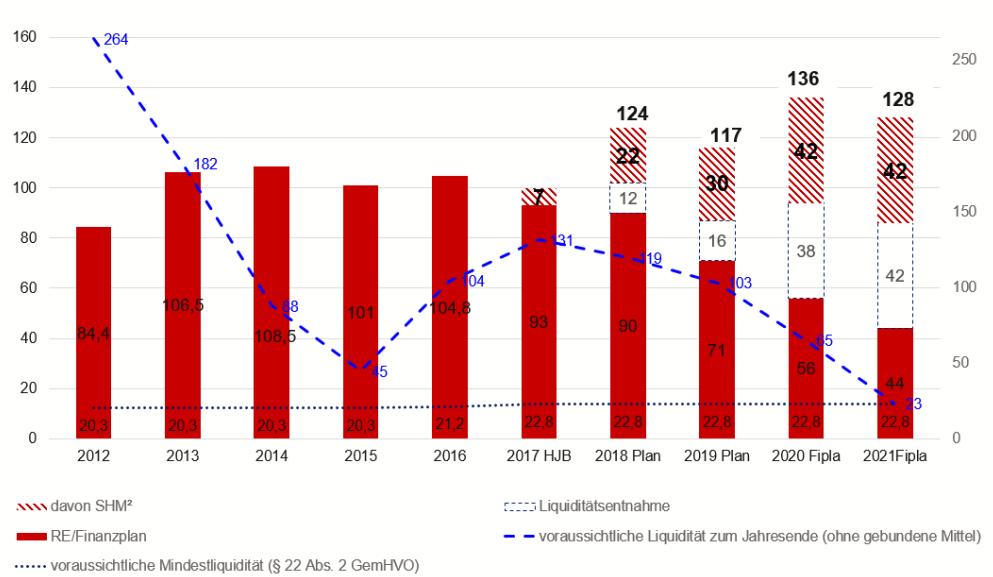


Abb. 6 Haushaltskonsolidierung als Daueraufgabe

Für die Jahre 2022ff ist angesichts dieser Liquiditätsentwicklung eine weitere Entnahme von Liquidität nicht mehr möglich. Gleichzeitig sind aber, um die in der Finanzplanung veranschlagten Maßnahmen weiter auszufinanzieren, in 2022 Mittel von 111 Mio. Euro und 2023 von 83 Mio. Euro notwendig.

Um dies zu erreichen, ist gegebenenfalls eine weitere Priorisierung im Rahmen des Strategischen Haushaltkonsolidierungsprozesses erforderlich.

II. Zukunft gestalten

II.1. Vom Haushaltstrukturprogramm I und II zur strukturellen Haushaltssolidierung

Die Gemeindeprüfungsanstalt beurteilt im Auftrag des Regierungspräsidiums, unserer Rechtsaufsichtsbehörde, die finanzielle Lage der Stadt Mannheim. Nach der letzten Prüfung hat sie attestiert, dass die Stadt in vorbildlicher Weise wichtige Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen geschaffen hat. Insbesondere das im Jahr 2008 beschlossene Neuverschuldungsverbot, aber auch das Anfang 2015 durch Erweiterung der bisher sieben strategischen Ziele des Change²-Programmes hinzugefügte achte finanzielle Ziel, „Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt“ gelten als vorbildlich.

Seit vielen Jahren arbeiten wir kontinuierlich daran, durch strukturelle Verbesserungen des Ergebnishaushaltes einen wirkungsvollen und an den strategischen Zielen ausgerichteten Einsatz der Ressourcen zu erreichen.

Die im Rahmen des Haushaltstrukturprogramms I (2009-2013) beschlossenen Maßnahmen führten zu Einsparungen in 2013 von rund 20 Mio. Euro.

Aufgrund der Notwendigkeit den Haushalt auch nach dem erfolgreichen Haushaltstrukturprogramm weiter strukturell und nachhaltig zu verbessern, wurde im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2014/15 ein Haushaltstrukturprogramm II mit 3 Mio. Euro in 2015, 5 Mio. Euro in 2016 und 15 Mio. Euro in 2017 veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund wurden zuerst im Herbst 2014 und nachfolgend im Frühjahr 2015 sowie im Rahmen des Haushaltspianaufstellungsverfahrens 2016/17 Maßnahmen zur Zielerreichung in den Dezernaten definiert und mit Beschlussvorlage V425/2015 vom Gemeinderat beschlossen.

Einsparvolumen nach V425/2015			
	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro
Dezernat OB	237.000	394.007	1.183.000
Dezernat I	417.685	463.575	1.311.575
Dezernat II	698.800	1.669.200	4.453.200
Dezernat III	820.006	1.507.925	4.078.932
Dezernat IV	365.000	1.281.205	1.559.410
Dezernat V	303.000	295.000	1.011.000
Gesamt	2.841.491	5.610.912	13.597.117

Abb. 7 Einsparvolumen HSP II nach V425/2015

Die mit Hilfe des Haushaltsstrukturprogramms II beschlossenen Einsparungen wurden bei der Etataufstellung 2018/19 im Budget der einzelnen Bereiche berücksichtigt.

Bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/17 sowie der Finanzplanungsjahre 2018/19 zeigte sich die Notwendigkeit ein neues Programm zur strategischen Haushaltskonsolidierung zu veranschlagen. Dieses umfasst in 2017 7 Mio. Euro, in 2018 22 Mio. Euro, in 2019 30 Mio. Euro und ab 2020 jährlich 42 Mio. Euro und hat das Ziel die Investitionskraft der Stadt Mannheim dauerhaft zu stärken. Im Gegensatz zu den Haushaltsstrukturprogrammen I und II handelt es sich bei der strategischen Haushaltkonsolidierung um ein Modernisierungsprogramm mit 15 Schlüsselprojekten, die dem Gemeinderat am 22.11.2016 vorgelegt wurden (V536/2016).

II.2. SHM² - Haushaltaufstellung, Modernisierungsstrategien

Mit dem Programm zur strategischen Haushaltkonsolidierung (SHM²) begeben wir uns auf einen Weg, der uns fordert und unser Handeln auf den Prüfstand stellt. Zwar sind die Weichen weiterhin auf Wachstum gestellt, gleichzeitig ist der vorliegende Haushaltsentwurf aber mit der klaren Botschaft verbunden, dieses Wachstum strategisch zu steuern.

Dieser Steuerungsansatz bedeutet, gerade auch in einer Wachstumsphase zu priorisieren, um Handlungs- und Gestaltungsräume zu erhalten und auszubauen – nicht zuletzt in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Dabei steht die inhaltliche Sinnhaftigkeit aller Projekte im Vordergrund. Mit einer bloßen Erfüllung der finanziellen Ziele auf Kosten der MitarbeiterInnen, BürgerInnen oder Unternehmen geben wir uns nicht zufrieden.

Im Gegensatz zu den Haushaltsprogrammen I und II geht es folglich nicht darum, an einzelnen Haushaltsansätzen pauschal Kürzungen vorzunehmen. Vielmehr sollen das gesamte Aufgabenportfolio, alle Ziele und Leistungen der Stadt sowie die großen Kernprozesse der Verwaltung untersucht und die Leistungen vor dem Hintergrund der Vielzahl der Aufgaben und der verfügbaren Ressourcen priorisiert werden. Wir werden also nicht auf Kosten der Wirkung sparen. Gleichzeitig werden wir die Einsparungen des Ergebnishaushaltes im Finanzhaushalt für Investitionen dringend benötigen. Die Gesamtausgaben der Stadt werden also auch in Zukunft steigen, SHM² sorgt lediglich für eine möglichst sinnvolle Verwendung der Ressourcen.

Die Modernisierungsstrategie umfasst gleich mehrere zentrale Bereiche in Verwaltung und Stadt: eine verbesserte Steuerung der Verwaltung und der städtischen Entwicklungen allgemein, eine durchgängige Prozessoptimierung und Digitalisierung, eine Priorisierung von Pro-

dukten – auch im Hinblick auf ihre räumliche Verteilung – sowie ein integriertes Sozialmanagement. Jedes dieser Felder bietet enorme Potentiale in Bezug auf Qualität, Effizienz und Gestaltungsspielraum.

Bei einigen SHM²-Projekten befinden wir uns nun bereits in den Umsetzungsphase, andere Projekte befinden sich noch in der Planungs- und Konzeptphase. Insgesamt sind wir noch ein gutes Stück von einer weitgehenden Umsetzung und Realisierung entfernt, diese streben wir für das Jahr 2020 an – es liegt also weiter viel Arbeit vor uns.

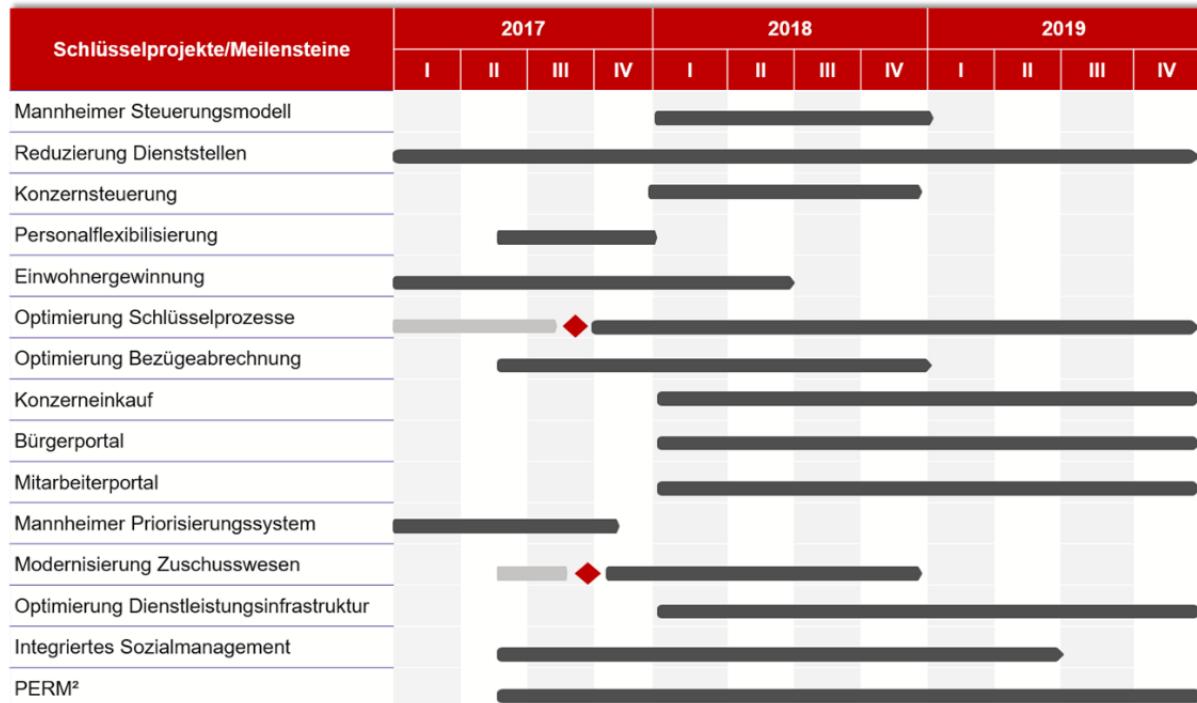


Abb. 8 Zeitplanung des SHM² Masterplans

An dieser Stelle möchte ich mich schon jetzt bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich bedanken für ihre Bereitschaft, sich in diesen tiefgreifenden Modernisierungsprozess aktiv einzubringen. Herzlichen Dank für Ihr enormes Engagement und Ihren herausragenden Einsatz bei der Vorbereitung und Durchführung der SHM²-Projekte. Ganz besonders danke ich Frau Kriegel, Frau Dr. Schmitt und Herrn Manhart – dem Leitungsteam von SHM² – sowie den Leiterinnen und Leitern der Schlüsselprojekte. Ich bin mir sicher, Ihr umsichtiges und professionelles Management wird SHM² zum Erfolg führen.

Für die Haushaltplanaufstellung 2018/19 hat die Verwaltungsspitze einen neuen Weg gewählt. Im Rahmen des Mannheimer Priorisierungssystems (MPS) wurden sämtliche Produkte der Stadt Mannheim - also das gesamte städtische Leistungsportfolio - im Kontext der

strategischen Ausrichtung der Stadt Mannheim und der vom Gemeinderat beschlossenen strukturellen Verbesserung des Ergebnishaushaltes in ihrem Beitragsgehalt zu den strategischen Zielen bewertet. Es wurde festgelegt, dass eine 1-%ige Budgetreduzierung über alle Produkte hinweg grundsätzlich leistbar ist. Darüber hinaus wurden je nach Höhe des eingeschätzten Zielbezuges Budgetverminderungen zwischen null und vier Prozent festgelegt. Diese Einordnung aus einer übergeordneten, gesamtstädtischen Perspektive heraus bildet den Einstieg in eine strategische Priorisierung von Budgets.

Auch zur Umsetzung dieses Priorisierungssystems wählte die Verwaltungsspitze im Rahmen der Haushaltplanaufstellung 2018/19 einen neuen Weg. Erstmals erhielten die Amts- und Fachbereichsleitungen einen individuellen Managementletter (statt der üblichen allgemeinen Haushaltsrundschreiben), welcher für jede Führungskraft einen spezifischen Auftrag beinhaltete, die jeweiligen Leistungen der Dienststelle und die dazu erforderlichen Prozesse im Hinblick auf ihren Zielbezug zu überprüfen. Der spezifische Auftrag beinhaltete auch, konkrete Maßnahmen zu benennen und zu beziffern, die dem Priorisierungssystem entsprechen. Die Abkehr von klassischen Instrumenten der Haushaltskonsolidierung wie dem „Gießkannenprinzip“ oder „Rasenmähermethode“ hin zur strategischen, intelligenten Steuerung des „Weniger vom (immer) Mehr“ fordert daher die managerialen Fähigkeiten der Führungskräfte.



Abb. 9 Haushaltsaufstellungsprozess

Ein Abrücken von der „Rasenmähermethode“ verdeutlicht sich auch daran, dass wir die bisher noch nicht zuordenbaren Einsparungen und Effizienzgewinne nicht pauschal auf die Fachbereiche aufteilen, sondern vorläufig in die Allgemeine Finanzwirtschaft buchen. Erst mit Durchführung und Abschluss der SHM²-Projekte werden wir diesen Anteil dann entsprechend der Ergebnisse auf die Fachbereiche verlagern.

Mio. Euro	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
SHM²-Vorgabe	7,0	22,0	30,0	42,0	42,0	143,0
Veranschlagt bei den Fachbereichen/Ämtern		11,9	15,2	19,4	19,7	66,2
SHM ² in TEH Allgemeine Finanzwirtschaft		10,1	14,8	22,6	22,3	69,8
Anteil der erfolgten Budgetreduzierung am Gesamtbudget der Dezernate in %		1,70%	2,20%	2,70%	2,70%	

Abb. 10 SHM²-Vorgabe (in Mio. Euro)

Lassen Sie mich die Einsparbeträge in die Entwicklungen des Gesamthaushaltes einordnen: Zwar sind die Konsolidierungsbeträge groß und herausfordernd, jedoch steuern sie trotzdem nur das „Weniger vom Mehr“. Eine Einsparung von 30 Mio. Euro im Jahr 2019 umfasst 2,4% des Aufwandes im Ergebnishaushalt.

SHM ²					
Mio. Euro	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwendungen Ergebnishaushalt	1.211,2	1.254,6	1.269,0	1.296,4	1.326,7
Einsparung SHM ²	7,0	22,0	30,0	42,0	42,0
Anteil	0,6%	1,8%	2,4%	3,2%	3,2%

Abb. 11 Anteil SHM² am Ergebnishaushalt (in Mio. Euro)

Trotz dieser Sparanstrengungen werden die Zuschussbedarfe der verschiedenen Produktbereiche vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2019 um ca. 39 Mio. Euro wachsen. Auch im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen ist dieses Wachstum weiterhin hoch.

Da es sich nicht um eine klassische Haushaltkskonsolidierung handelt, sondern darum geht, zukunftsfähig zu bleiben und Wachstum strategisch zu steuern, wurden in Ergänzung des Priorisierungssystems sieben für die Stadt relevante Handlungsfelder identifiziert, beschrieben und mit eigens definierten Zielen versehen. Diese Handlungsfelder sind den acht strategischen Stadtzielen nachgeordnet, haben einen Programmcharakter und bündeln Verwaltungshandeln, das auf diesen Feldern kurzfristig sichtbare Erfolge erzielen soll.

Im Handlungsfeld „Digitalisierung der Stadtgesellschaft“ planen wir etwa eine Stärkung der IT-Kapazitäten, um Modernisierungsprojekte und eine IT-Strategie zeitnah umsetzen und entwickeln zu können.

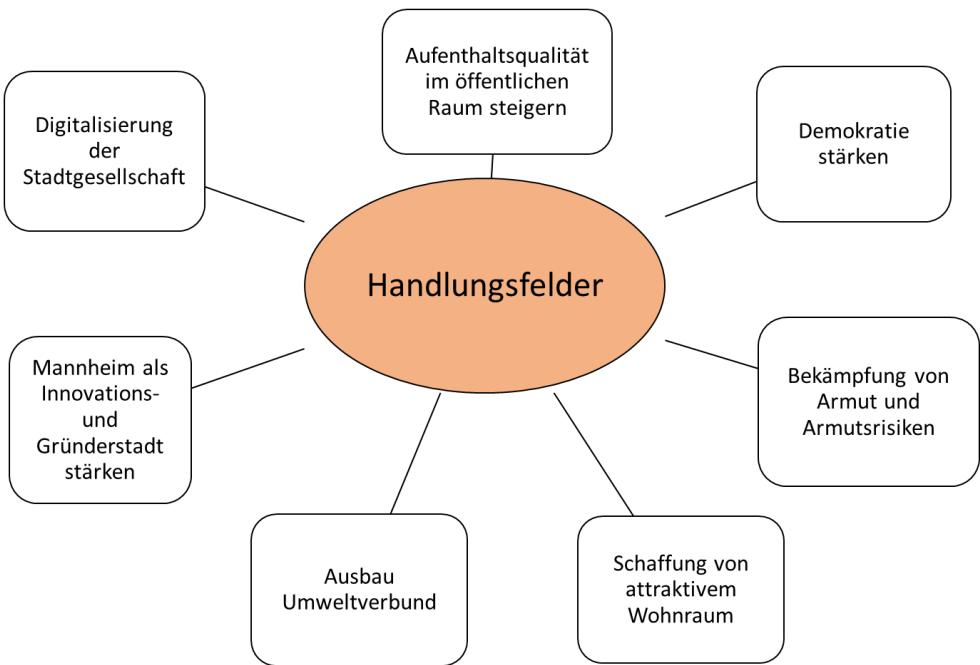
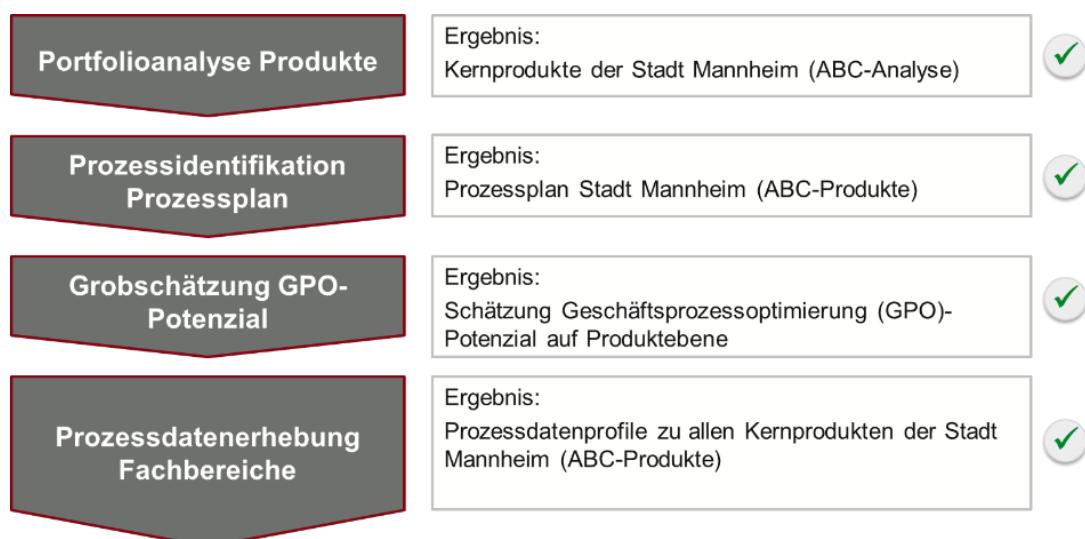


Abb. 12 Handlungsfelder

Lassen Sie mich nun noch beispielhaft auf ein weiteres verwaltungsinternes Schlüsselprojekt von SHM² – die Optimierung der Schlüsselprozesse – eingehen:

In diesem Projekt haben wir uns in einem ersten Schritt mit der Identifikation von Schlüsselprozessen im Bereich der Kernverwaltung der Stadt Mannheim beschäftigt. Als „Schlüsselprozesse“ sind solche Geschäftsprozesse zu verstehen, die zum Beispiel aufgrund einer hohen Fallzahl und Ressourcenbindung sowie aufgrund ihrer strategischen Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.



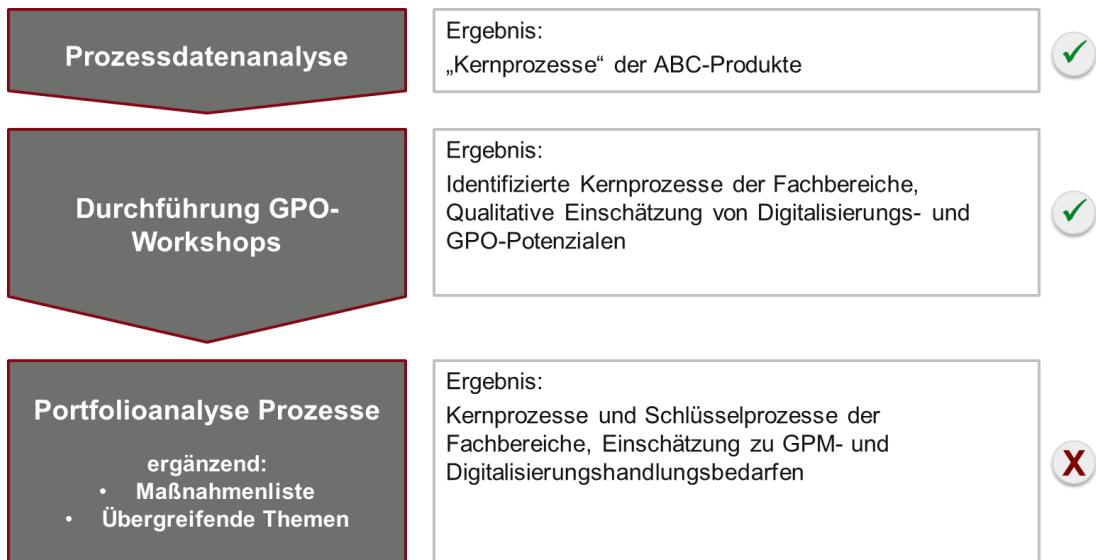


Abb. 13 Vorgehen im Projekt

Mit Hilfe einer externen Beratungsfirma wurden zunächst die besonders geschäftsrelevanten Verwaltungsprodukte durch eine sogenannte Pareto-Analyse (ABC-Analyse) anhand von Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung identifiziert. Allein die A-Produkte binden bzw. generieren ca. 80% des Ressourcenaufwands. Den ABC-Produkten wurden mit Hilfe des KGSt³-Prozesskatalogs Geschäftsprozesse zugeordnet. Auf diese Weise wurde erstmalig ein Prozessplan für die Fachbereiche der Kernverwaltung erarbeitet. Der Prozessplan diente als Ordnungsrahmen zur Erhebung von Prozessmerkmalen und Kennzahlen. Anhand dieser Daten wurde es möglich, die besonders geschäftsrelevanten Kernprozesse der Verwaltungsprodukte einzugrenzen. Die Kernprozesse eines Verwaltungsprodukts generieren wiederum ca. 80% des Produktaufwands.

In den an die Datenerhebung anschließenden Fachbereichs-Workshops wurden die Kernprozesse auf der Grundlage der erhobenen Daten festgelegt. Anschließend wurden die aus Sicht der Teilnehmer noch nicht ausgeschöpften Optimierungs- und Digitalisierungs-Potenziale diskutiert. Die dabei erzielten Ergebnisse wurden in einer Prozess-Datenbank dokumentiert.

Relevant für das Geschäftsprozessmanagement sind insgesamt 329 Prozesse (Basis: alle Geschäftsprozesse der ABC-Produkte)
Darunter: 91 Schlüsselprozesse (hohe strategische Bedeutung)
238 Kernprozesse (hohe betriebswirtschaftliche Bedeutung)

Abb. 14 Erste Ergebnisse der Prozessbetrachtung

³ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.

In der abschließenden Prozessportfolioanalyse konnten nun mit Hilfe der in der Prozessdatenbank gespeicherten Informationen aus der Datenerhebung und den Fachbereichs-Workshops die Schlüsselprozesse herausgearbeitet und im Hinblick auf ihre Digitalisierungs- und Optimierungsmöglichkeiten klassifiziert werden. Künftig wollen wir im Rahmen eines ganzheitlichen Geschäftsprozessmanagements die identifizierten Schlüssel- und Kernprozesse der Stadt Mannheim näher betrachten und optimieren, um auch damit einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts zu leisten.

Um die vollen Potentiale dieser Analyse zu realisieren sind wir gleich auf mehreren Feldern gefordert:

1. Durch die neue Prozessgestaltung und Digitalisierung werden Arbeitsschritte wegfallen. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimal einsetzen zu können, müssen wir zu einer besser funktionierenden internen Jobbörse gelangen. Damit dies gelingt müssen die personalwirtschaftlichen Maßnahmen und Strukturen verbessert werden.
2. Die IT-Einzelmaßnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein, damit keine neuen Ineffizienzen entstehen. Dafür werden wir eine kohärente IT-Strategie entwickeln müssen, die Standards festlegt sowie organisatorische, technische und inhaltliche Klarheit herstellt.

Diese IT-Strategie wird Teil einer breiteren Digitalisierungsstrategie sein, die weitere Digitalisierungsschritte innerhalb der Verwaltung, aber auch das Verhältnis von Stadt und Stadtgesellschaft umfasst.

Die Entwicklung zur vernetzten und intelligenten Stadt („Smart City“) soll das Leben für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in der Stadt einfacher, bequemer und sicherer machen. Bei Smart City geht es zum Beispiel in den Bereichen Verkehr und Energie darum, Daten mit Technologien zu verknüpfen und somit zusätzlichen Nutzen bei reduziertem Ressourcenverbrauch zu erzielen. Smart City-Projekte wirken in die Stadtöffentlichkeit hinein und verändern beispielsweise Wohn- und Mobilitätskonzepte.

Eine Reihe an konkreten Maßnahmen ist bereits umgesetzt oder in Planung (Intelligente Videoüberwachung, Blue Benjamin Franklin, etc.). In Zukunft sollen weitere Smart City Projekte ausgebaut und vorangetrieben werden. Die Gesamtstrategie wird dabei auch die Möglichkeiten der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie der privaten Unternehmen berücksichtigen und die abgestimmten Aktivitäten zu einem Gesamtportfolio zusammenführen.

Weitere intelligente Anwendungen werden zum Beispiel in den Bereichen ÖPNV, Parkleitsteuerung und Lieferverkehr, Abfallwirtschaft, Krisenmanagementsysteme der Feuerwehr und Medizintechnologie angestrebt. Die Gesamtstrategie wird sich auch mit Fragen zu Open

Data beschäftigen und die Open Data Plattform der Stadt Mannheim weiter vorantreiben. Bei allen Aktivitäten werden Datenschutzstandards zentral berücksichtigt.

II.3. Digitalisierung als Instrument der Effizienzsteigerung

Die Beschäftigung mit der strategischen Haushaltskonsolidierung hat gezeigt, dass die größten Potenziale für eine effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung im Bereich der Digitalisierung liegen. Bei der Digitalisierung dreht sich alles um Ressourcen-Effizienz, Schnelligkeit und Vereinfachung. Der Kostendruck ist ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung.

In wenigen Jahren ist die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Internet so vertraut, dass ein völlig anderes Nutzer- und Konsumverhalten stattfindet. Schon heute buchen 50 % der Reisenden ihre Unterkunft online und erwarten bei Lieferservice von Versandhändlern, dass innerhalb von 24 Stunden die bestellten Waren geliefert werden. Diese Entwicklung beeinflusst in erheblichem Maße auch die Erwartungshaltung an die öffentliche Verwaltung. Im Hinblick auf die Digitalisierung geht es um innovative Zukunftsgestaltung in Kommunen, und das oft bei eingeschränktem Personalbestand und knappen finanziellen Rahmenbedingungen. Die Verwaltung wird also zunehmend mehr Aufgaben mit stetig weniger Menschen erfüllen müssen.

Die Verwaltung sollte auch die Hoheit über ihre eigenen Daten behalten. Zudem muss sie eine Vereinfachung anstreben. Prozesse müssen automatisiert werden, denn künftig werden die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass sie zu jeder Tageszeit, von daheim oder unterwegs, mit ihrer Verwaltung kommunizieren und Behördengänge digital erledigen können. Das Verständnis von Bürgernähe wird sich so grundlegend verändern. Die digitale Erreichbarkeit, das Spektrum der Vorgänge, die online abgewickelt werden können, und die damit ebenfalls verbundene Erwartungshaltung an die Geschwindigkeit der Abwicklung von Bürgeranfragen werden der Maßstab sein, mit dem Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung messen. Was die Menschen heute täglich online erledigen, werden sie in Zukunft auch von ihrer Kommune erwarten.

Dies gilt in ähnlicher Weise für die Unternehmen am Standort. Die Realisierungsstrategie der Stadt müssen deshalb neben den kommunalen Gesellschaften auch die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort im Blick haben. Die Digitalisierung wird sich direkt und in erheblichem Maße auf den städtischen Haushalt und damit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken. Neben den harten und den weichen Standortfaktoren wird die Digitalisierung

ein neuer wesentlicher Standortfaktor. Ziel ist es deshalb die strukturelle Haushaltskonsolidierung als Digitalisierungsprozess zu begreifen: Dies schafft Resilienz auf dem Weg in eine selbstbestimmte finanzielle Zukunft der Stadt Mannheim.

III. Verlauf des Haushalts 2016/2017

Wie hat sich der städtische Haushalt im Zeitraum 2016/2017 entwickelt und wie geht es in den nächsten Jahren weiter?

Die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2015 und die darauf beruhenden Orientierungsdaten des Landes bildeten die Grundlage der Haushaltsplanung 2016/2017. Aus Sicht des Bundesfinanzministeriums spiegelte sich in der Steuerschätzung die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider, die sich in weiter steigender Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte und stabilen Gewinnen der Unternehmen äußerte. Für die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden ging man davon aus, dass sie auch in den nächsten Jahren mit einer soliden Einnahmebasis rechnen können. Im Haushaltsvollzug bestätigte sich diese Erwartung.

	Ergebnis	Ansatz	Vergleich	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
	2016	2016	Ansatz / Ergeb.	2017 (HJB)	2017	Ansatz / Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	1.266,1	1.171,8	94,4	1.268,9	1.192,0	76,9
Ordentliche Aufwendungen	-1.181,6	-1.158,8	-22,8	-1.211,2	-1.189,1	-22,1
Ordentliches Ergebnis	84,6	13,0	71,6	57,7	2,9	54,8
Außerordentliche Erträge	18,1	10,0	8,1	10,0	10,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	-15,9	-0,5	-15,4	-0,5	-0,5	0,0
Sonderergebnis	2,2	9,5	-7,3	9,5	9,5	0,0
Gesamtergebnis	86,7	22,5	64,3	67,2	12,4	54,8

Abb. 15 Gesamtergebnisrechnung 2016/2017

Das Gesamtergebnis des Jahres 2016 einschließlich Sonderergebnis schloss insgesamt mit einem Überschuss von 86,7 Mio. Euro ab, für das Jahr 2017 rechnen wir im Halbjahresbericht mit einem Überschuss von 67,2 Mio. Euro. Diese Überschüsse liegen 2016 um 64,3 Mio. Euro und 2017 voraussichtlich 54,8 Mio. Euro über den Ansätzen der Haushaltsplanung.

Bei der Betrachtung der zahlungsrelevanten Vorgänge bedeutet das in beiden Jahren zusammen einen Zahlungsmittelüberschuss von rund 196 Mio. Euro, der den Kassenbestand erhöht und es erlaubt, in beiden Jahren insgesamt 205 Mio. Euro zu investieren.

Wir haben in den Haushaltsjahren 2016/2017 das im Jahr 2008 beschlossene Neuverschuldungsverbot eingehalten. Auch das achte finanzpolitische Ziel, „Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt“, haben wir erreicht.

Damit wollen wir weiterhin unserem Anspruch gerecht werden, nicht nur die Schuldenlast im Griff zu behalten, sondern darüber hinaus auch das Vermögen der Stadt im Interesse der Bürgerschaft zu mehren.

Lassen Sie uns die Entwicklungen im Einzelnen betrachten:

III.1. Entwicklung der Erträge

Die ordentlichen Erträge stiegen von 1.159 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 1.266 Mio. Euro im Jahr 2016. Das bedeutet eine Steigerung um 106,8 Mio. Euro, bzw. 9,2%, die überwiegend auf die hohen Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes zurückzuführen ist. Damit wurde der Haushaltsansatz um 94,4 Mio. Euro bzw. 8,1% übertrroffen.

Die Steuereinnahmen lagen bei 614,5 Mio. Euro und waren damit knapp 69 Mio. Euro bzw. 12,6% höher als im Vorjahr.

Für 2017 rechnen wir im Halbjahresbericht mit Erträgen von voraussichtlich 1.268,9 Mio. Euro. Das bedeutet eine Steigerung um 2,8 Mio. Euro, bzw. 0,22% gegenüber dem Vorjahr und eine Verbesserung um 76,9 Mio. Euro bzw. 6,5 % gegenüber dem Haushaltsansatz, der bei 1.192,0 Mio. Euro lag.

Nachdem die ordentlichen Erträge 2012 erstmals über eine Milliarde Euro stiegen, sind sie in den letzten fünf Jahren von 2012 bis 2017 um 172 Mio. Euro bzw. 15,7% gestiegen. Seit 2012 betrachtet liegt die Steigerung mit 172 Mio. Euro bei 15,7 Prozent.

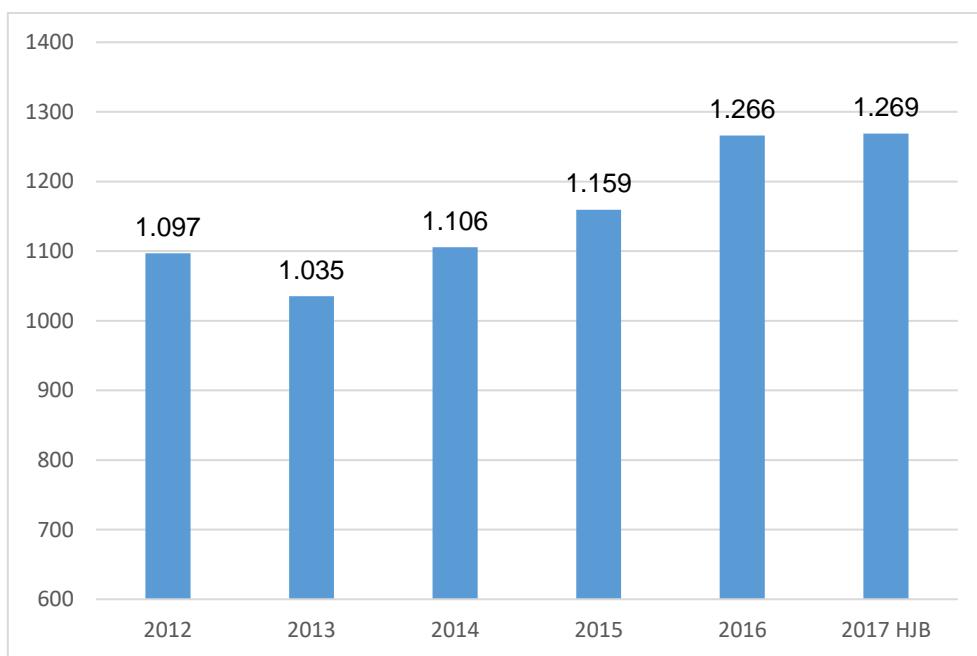


Abb. 16 Entwicklung der ordentlichen Erträge (in Mio. Euro)

Die wichtigsten Ertragsquellen der Stadt sind die Gewerbe- und Grundsteuer als kommunale Steuern. Dazu kommen die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die zwischen Bund, Land und Kommunen aufgeteilt werden, sowie die Zuweisungen, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Bis auf die Grundsteuer sind alle diese Erträge stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Aufgrund des anhaltend positiven Aufschwunges sind sie in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Natürlich gibt es keine Garantie, dass das auch in Zukunft immer so bleibt.

Gewerbesteuer

2016 entwickelte sie die Gewerbesteuer jedoch sehr erfreulich. Das Ergebnis in Höhe von 326,3 Mio. Euro überstieg den Haushaltsansatz 2016 um 21,15 Mio. Euro bzw. 6,9%. Das war ein Anteil von 26,2% der ordentlichen Erträge. Das Mehrergebnis der Gewerbesteuer resultiert überwiegend aus Nachzahlungen für Vorjahre durch ein Großunternehmen. Eine Rückstellung, die 2015 für eine strittige Gewerbesteuerzahlung gebildet wurde, konnte 2016 aufgelöst werden. Dadurch verbesserte sich das Ergebnis um weitere 4,9 Mio. Euro.

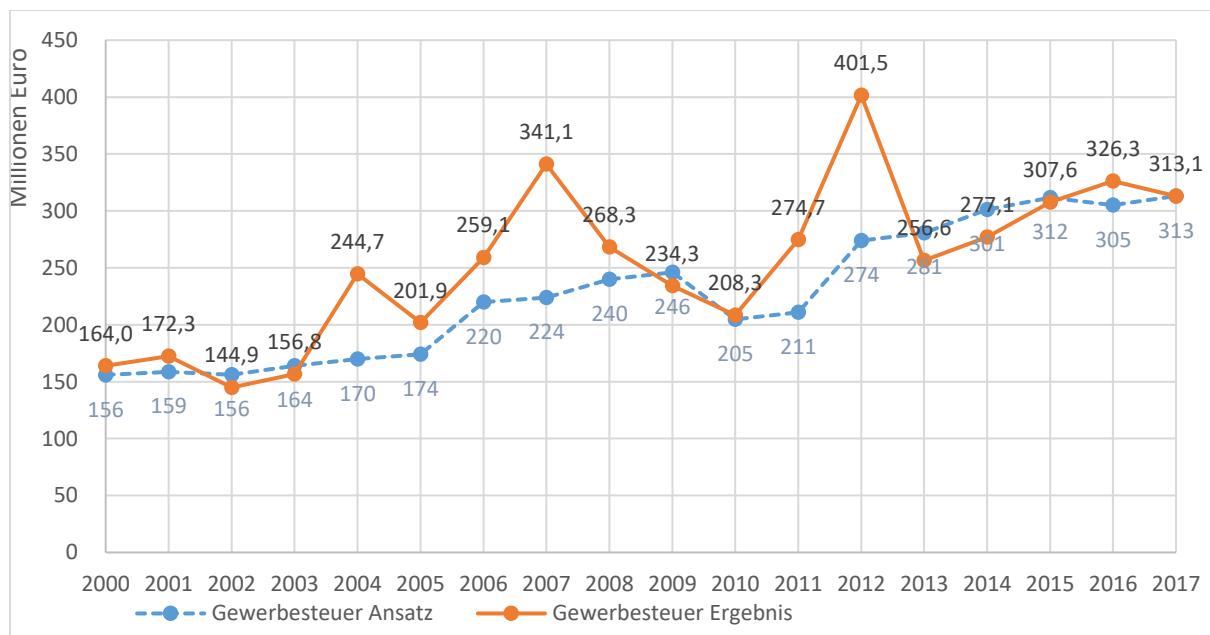


Abb. 17 Vergleich Gewerbesteuer Ansatz zu Ergebnis in Mio. Euro

2017 gehen wir im Halbjahresbericht davon aus, dass der Haushaltsansatz von 313,1 Mio. Euro erreicht wird.

Es ist interessant, einmal die Entwicklung der Gewerbesteuer und damit eng in Verbindung stehend, die Struktur der Gewerbesteuer zahlenden Branchen in Mannheim zu betrachten.

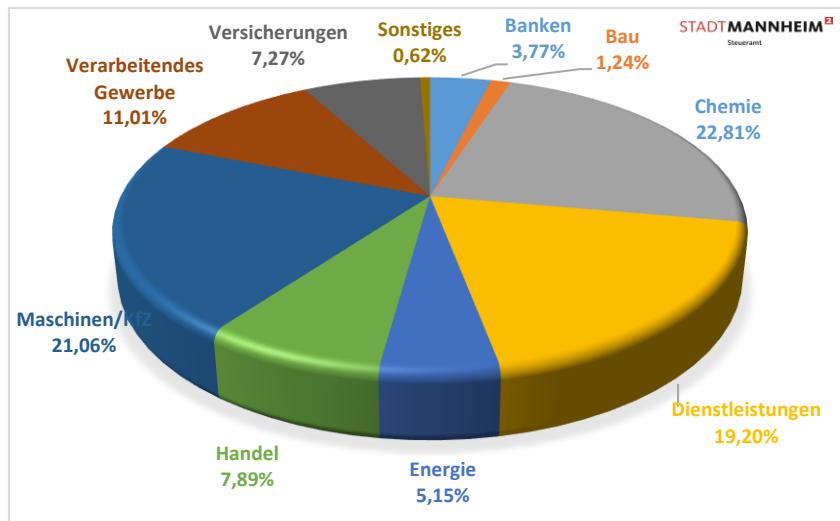


Abb. 18 Verteilung der Gewerbesteuer 2017 nach Branchen

Das Aufkommen der 100 größten Gewerbesteuerzahler lag im Veranlagungszeitraum 2007 bei ca. 71,4 % des gesamten Aufkommens aller Gewerbesteuerzahler. Die weiteren 5.300 Gewerbesteuerzahler trugen somit rund 28,6% zum Gewerbesteueraufkommen bei.

Im Veranlagungszeitraum 2017 liegt das Aufkommen der 100 größten Gewerbesteuerzahler bei rund 69,2 % des Aufkommens aller Gewerbesteuerzahler. Die weiteren 5.440 Gewerbesteuerzahler tragen somit rund 30,8% zum Gewerbesteueraufkommen bei. Die Basis der gewerbesteuerzahlenden Betriebe ist also breiter geworden. Die Verteilung des Aufkommens auf die Branchen zeigt Ihnen die oben stehende Grafik.

Das sind natürlich nur Momentaufnahmen zu bestimmten Stichtagen, doch es ist erkennbar, dass die Wirtschaft in Mannheim heute deutlich breiter aufgestellt und durch eine Branchenvielfalt gekennzeichnet ist, die es Ende der neunzehnhundertachtziger, Anfang der neunziger Jahre so nicht gab. In einer Wirtschaftskrise, die nicht alle Branchen gleichermaßen betrifft, kann dies dazu beitragen, dass die Auswirkungen auf die Gewerbesteuer weniger tiefgreifend sind.

Bildung von Steuerrückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt sind, bei denen man jedoch der Auszahlungszeitpunkt (wann) oder die genaue Höhe (wie viel) noch nicht bestimmt sind. Es handelt sich hierbei um „Schulden“, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen. Bei der Bildung von Rückstellungen gilt das Vorsichtsprinzip. Sie werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurde für die Risiken aus einem bevorstehenden Verständigungsverfahren wegen eines Doppelbesteuerungstatbestands (Gewerbesteuer) 42 Mio. Euro erstmals eine Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse gebildet. Bis heute sind diese Rückstellungen durch weitere Zuführungen auf 78,6 Mio. Euro angewachsen.

Die Dauer und auch der Ausgang eines Verständigungsverfahrens, das deutsche Finanzämter mit den zuständigen Stellen anderer Länder führen, sind nicht vorhersehbar.

Die Bildung einer Rückstellung ist nicht mit einer entsprechenden Liquidität verbunden. Sollte uns der Ausgang eines Verständigungsverfahrens ganz oder teilweise zu einer Rückzahlung von Gewerbesteuer einschließlich der damit verbundenen hohen Zinsen zwingen, so würde das zu einer erheblichen Belastung der Liquidität führen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre die Zahlung nur über eine Kreditaufnahme möglich oder durch deutliche Einschränkungen bei den Investitionen.

Steuerrückstellung						
in Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017 HJB
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnis	42,0	49,2	42,0	85,6	78,6	78,6

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Seit Jahren entwickeln sich die Gemeinschaftssteuern, die Einkommen – und die Umsatzsteuer, die zwischen Bund, Land und Kommune aufgeteilt werden, positiv. Sie wurden damit zu einer wichtigen Einnahmequelle der Kommunen.

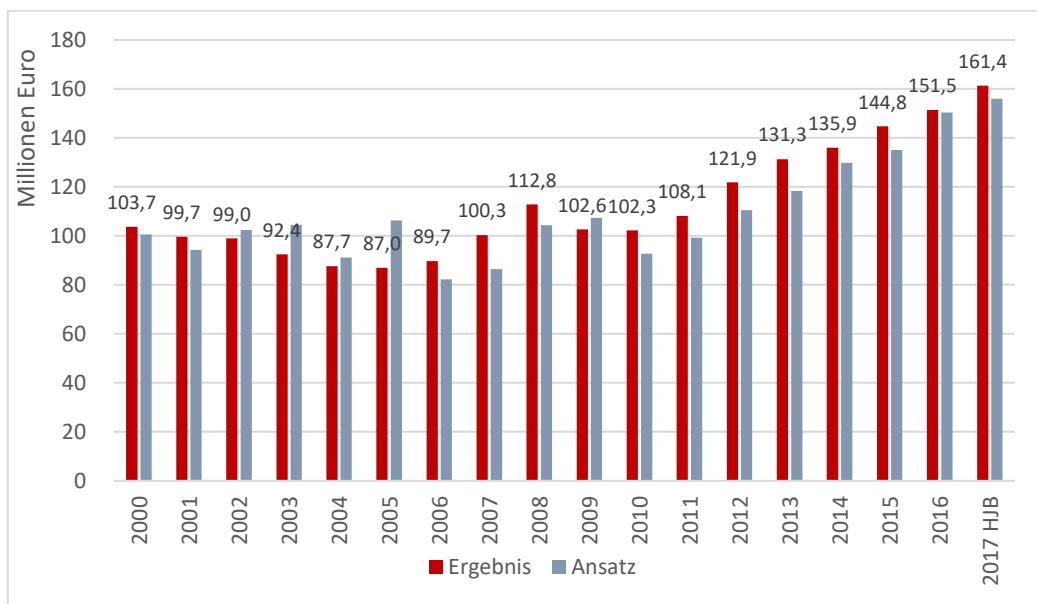


Abb. 19 Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (in Mio. Euro)

Seit dem Jahr 2000 ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 46 Prozent gestiegen. Der Anteil des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer an den Erträgen des Ergebnishaushalts liegt 2016 bei 12% mit weiter steigender Tendenz.

In Folge der anhaltend freundlichen Konjunktur ist das Aufkommen an der Einkommensteuer gestiegen, daher rechnen wir nach 151,5 Mio. Euro des Jahres 2016 mit 161,4 Mio. Euro für das laufende Jahr. Das bedeutet eine Verbesserung um 5,4 Mio. Euro bzw. 3,46% gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 von 156,0 Mio. Euro.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auf niedrigerem Niveau aber ebenfalls sehr beständig entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Der Anteil des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer an den Erträgen des Ergebnishaushalts liegt 2016 bei 2,6% mit deutlich steigender Tendenz. Er ist seit 2000 um 63,3 Prozent gestiegen.

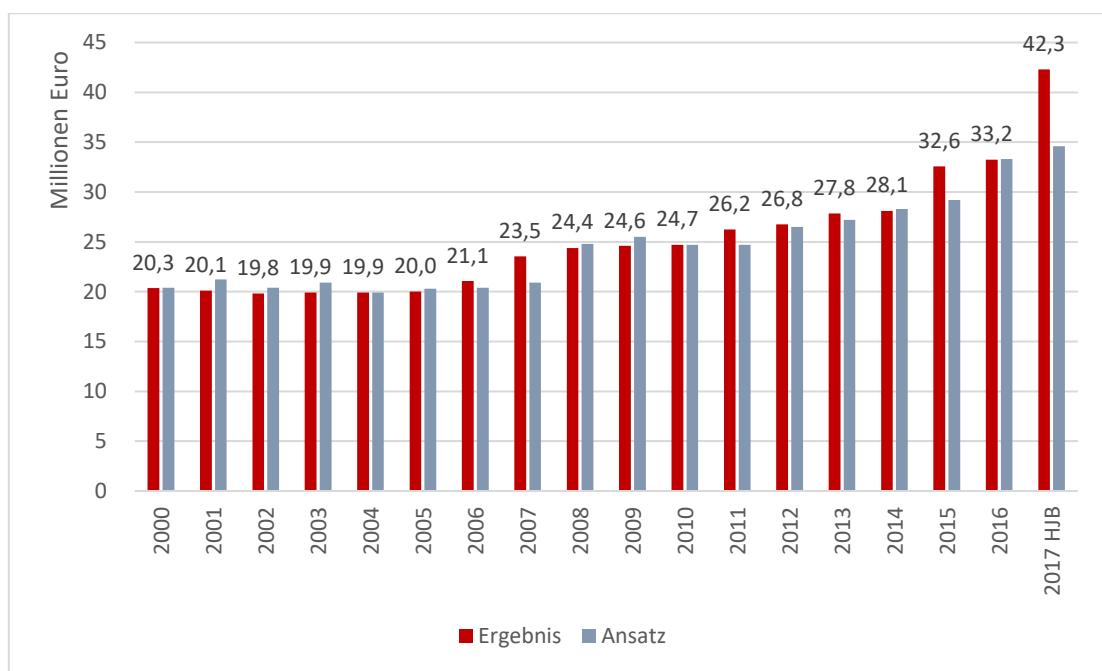


Abb. 20 Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (in Mio. Euro)

Seit 2015 werden Entlastungen der Kommunen durch den Bund über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergegeben⁴, so dass über die konjunkturelle Entwicklung hinaus auch eine strukturelle Erhöhung des Gemeindeanteils stattfindet.

In den Jahren 2015 – 2017 entlastete der Bund die Kommunen bereits vorab um jeweils 1 Mrd. Euro, die je zur Hälfte über einen befristet erhöhten Anteil an den Kosten der Unter-

⁴ Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016

kunft im Bereich des SGB II und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bei den Kommunen ankam. 2017 gab es zusätzlich 1,5 Mrd. Euro, von denen wiederum 0,5 Mrd. Euro über die Kosten der Unterkunft im SGB II und 1 Mrd. Euro über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer an die Kommunen fließen.

Im Ergebnis von 32,6 Mio. Euro des Jahres 2015 waren demnach rund 3,4 Mio. Euro aus dieser Entlastung enthalten. Ebenso im Jahr 2016, in dem das Ergebnis bei 33,24 Mio. Euro lag. 2017 wird der Ansatz des Gemeindeanteils aus der Umsatzsteuer von 34,6 Mio. Euro voraussichtlich um 7,7 Mio. Euro überschritten. Im Halbjahresbericht wurde das Ergebnis auf 42,3 Mio. Euro geschätzt. Darin sind rund 10 Mio. Euro aus der Entlastung durch den Bund enthalten. Die Auszahlung dieser Förderbeträge über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird von Seiten des Bundes gerne gewählt, weil damit sichergestellt ist, dass das Geld ohne Umwege direkt bei den Kommunen ankommt.

Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Nach der Verfassung sind die Länder dafür verantwortlich, dass die Kommunen über eine angemessene Finanzausstattung verfügen, die sie in die Lage versetzt, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs werden die vielfältigen finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen geregelt. Der vertikale Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen wird wegen der stark differierenden Steuereinnahmen der einzelnen Kommunen durch einen horizontalen Finanzausgleich ergänzt, der zwischen den Kommunen stattfindet.

Dazu leisten die Kommunen in Baden-Württemberg einen Beitrag zu der Finanzausgleichsmasse, der von ihrer Steuerkraft des Vorvorjahres abhängig ist. Im Gegenzug erhalten sie Schlüsselzuweisungen, die teilweise abhängig sind von der Steuerkraft im Verhältnis zu einem fiktiv ermittelten Finanzbedarf, sowie Zuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten (z.B. Sachkostenbeitrag für Schulen, Förderung Kinderbetreuung).

Zur Konsolidierung des Landeshaushaltes kürzt das Land seit vielen Jahren den Anteil, den das Land in die Finanzausgleichsmasse einbringt. Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen von Finanzverhandlungen zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden dieser Vorwegabzug für 2017/2018 auf 740 Mio. Euro und ab 2019 auf 770 Mio. Euro erhöht. Wenn man nun den Medien entnehmen kann, dass das Land erhebliche Überschüsse verzeichnet und damit unter anderem den Schuldenabbau im Landeshaushalt finanzieren wird, so muss die Frage erlaubt sein, ob das in diesem Maße durch die Kommunen mitfinanziert werden muss. Mit diesem Betrag hätten die Kommunen möglicherweise gerne eigene Schulden zurückgeführt.

Die Zuweisungen zeigen eine steigende Tendenz, wobei es immer wieder zu Schwankungen kommen kann, wenn die bundesweite Konjunktur „schwächelt“ oder wenn eine Kommune in einem Jahr außergewöhnlich hohe Steuererträge hat – wie dies in Mannheim zuletzt 2012 durch eine Gewerbesteuernachzahlung – der Fall war. Im übernächsten Jahr führt diese hohe Steuerkraft zu geringeren Zuweisungen. Das neue kommunale Haushaltrecht gibt uns jedoch in diesem Fall die Möglichkeit, durch eine FAG-Rückstellung Vorsorge zu treffen.

Damit können wir den Erträgen aus Steueraufkommen und Schlüsselzuweisungen in derselben Periode auch die aus diesen Erträgen im zweitfolgenden Jahr voraussichtlich resultierenden höheren Umlagezahlungen sowie Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen als Aufwendungen zuordnen. Im Rahmen einer vorausschauenden nachhaltigen Haushaltswirtschaft sorgen wir auf diesem Weg für eine periodengerechte Zuordnung des Ressourcenverbrauchs.

Kommunaler Finanzausgleich						
Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017 HJB
Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (§ 5 FAG)	163,5	163,0	135,5	198,5	197,5	194,2
Rückstellung für Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft	-38,2		38,2			
Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise (§7a FAG)	32,5	33,8	37,5	38,7	42,4	42,5
Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)	11,3	13,6	14,4	17,9	21,1	18,3
Gesamt	169,1	210,4	225,6	255,1	261,0	255,0
Finanzausgleichsumlage	-102,9	-109,5	-133,4	-118,4	-116,4	-137,8
Saldo	66,2	100,9	92,2	136,7	144,6	117,2

Eine wichtige Größe im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs ist die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes. Der Wegzug der amerikanischen Streitkräfte führt daher zu Mindererträgen von rund 6 Mio. Euro im Jahr. Auch der Zensus wirkt sich dauerhaft ertragsmindernd aus, da im Mai 2011 die im Finanzausgleich geltende amtliche Einwohnerzahl für Mannheim um mehr als 23.000 reduziert wurde. Eine Entscheidung über die dagegen klagenden Kommunen steht noch aus. Bis 2015 wurde die finanzielle Wirkung durch Übergangsregelungen abgedeckt, die seit 2016 nicht mehr gelten. Die Mindererträge liegen jedes Jahr bei rund 20 Mio. Euro.

Die amtliche Einwohnerzahl wird vom Statistischen Landesamt als Fortschreibung des Zensus-Ergebnisses von 2011 festgesetzt. Sie berücksichtigt nur die Hauptwohnsitze und ist von 289.920 im Jahr 2011 bis zum 30.06.2016 um 14.442 Einwohner auf 304.362⁵ gestiegen.

III.2. Entwicklung des Aufwands

Die Aufwendungen überschritten im Jahr 2012 mit 1,03 Mrd. Euro erstmals die Grenze von 1 Mrd. Euro. Seither sind sie um 182 Mio. Euro, das sind 17,7% gestiegen und erreichen jährlich neue historische Höchststände.

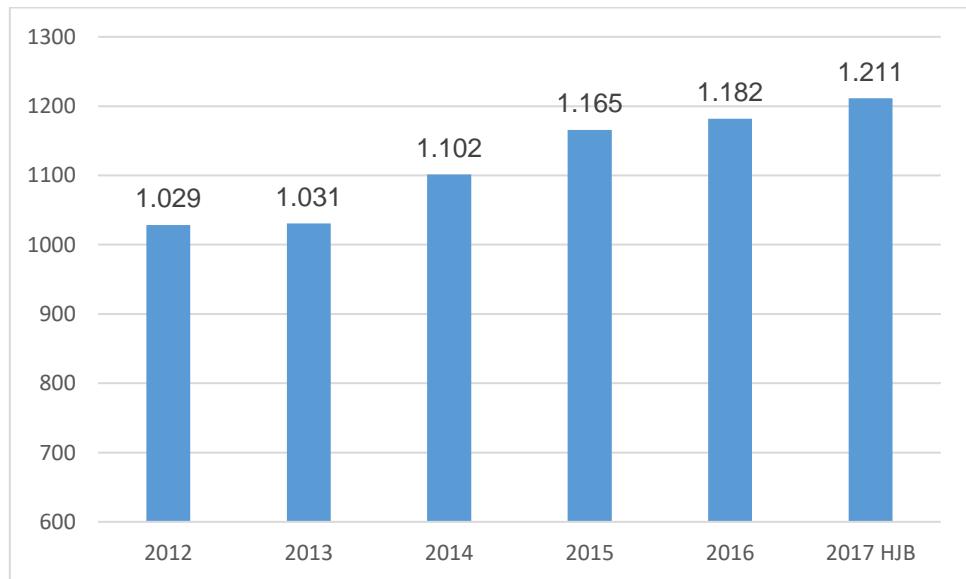


Abb. 21 Entwicklung des Aufwands (in Mio. Euro)

Die großen Blöcke des Aufwands sind der Personalaufwand, der Sachaufwand und der Transferaufwand. Darüber hinaus gehören die Abschreibungen, die Zinsen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen dazu.

Personalaufwand

Das Rechnungsergebnis der Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen liegt 2016 bei 302,0 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 4,6%. Für 2017 wird das Ergebnis im Halbjahresbericht auf 309,5 Mio. Euro geschätzt. Das bedeutet gegenüber 2016 eine Steigerung um rund 2,5 %.

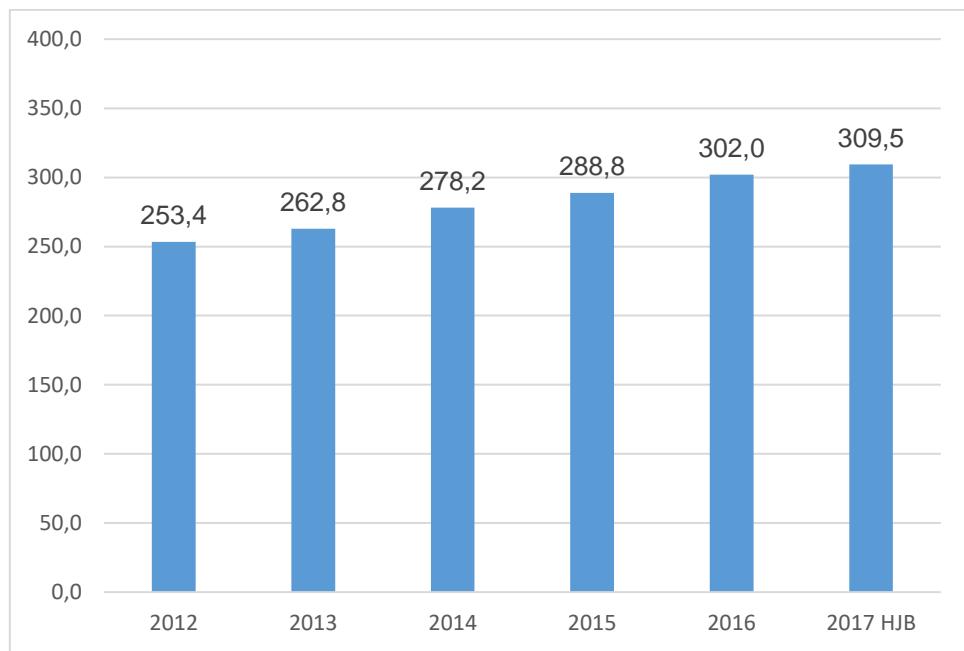
⁵ Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.
Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung, Basis Zensus 2011.

Im Rahmen der Haushaltsplanung waren für 2016 und 2017 Tarifsteigerungen von jeweils 2,2 % berücksichtigt. Tatsächlich lagen diese bei 2,4 bzw. 2,35 %. Durch eine strukturierte Bewirtschaftung des Personalansatzes, ist es gelungen, den Ansatz des Jahres 2017 von 311,4 Mio. Euro bzw. 0,6% zu unterschreiten.

Die Personalaufwandquote, also der Anteil des Personalaufwands einschließlich der Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes hat sich von 24,8 % im Jahr 2015 auf 25,6% in den Jahren 2016/2017 erhöht.

Der Personalaufwand einschließlich Versorgungsaufwendungen hat sich seit 2012 wie folgt entwickelt:

Entwicklung Personalaufwand (incl. Versorgung)						
in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017 HJB
Personalaufwand gesamt	253,4	262,8	278,2	288,8	302,0	309,5
Steigung zu Vorjahr	11,7	9,4	15,4	10,7	13,2	7,4
Steigung zu Vorjahr in %	4,8%	3,7%	5,9%	3,8%	4,6%	2,5%



Im steigenden Personalaufwand schlagen sich neben den Tarifsteigerungen unter anderem Aufgabenzuwächse bei Pflichtbereichen nieder. Daher wurden unterjährig neue Stellen z.B. im Bereich der Kinderbetreuung, bei der Betreuung der Flüchtlinge und unbegleiteten minderjährigen Ausländer und bei der Sachbearbeitung für Hilfen zur Pflege und Gesundheit. Stellen, die nicht dauerhaft benötigt werden, wurden befristet besetzt.

Am Beispiel des Ausbaus der Kinderbetreuung, den wir in den letzten Jahren im investiven Bereich mit Hochdruck vorgenommen haben, wird deutlich, wie sich Investitionen des Finanzhaushaltes dauerhaft auf den Ergebnishaushalt auswirken können. Der Personalaufwand für die Kinderbetreuung ist von 28 Mio. Euro im Jahr 2012 bis 2017 um 42,1 % auf voraussichtlich 39,8 Mio. Euro gestiegen. In den Jahren 2018 und 2019 gehen wir von weiteren Steigerungen auf voraussichtlich 44,0 bzw. 45,7 Mio. Euro aus.

Personalaufwand Kita	2012	2013	2014	2015	2016	2017 HJB
städtische Einrichtungen	28,0	30,7	35,7	37,2	40,1	39,8

Entwicklung des Sachaufwands

Der Ansatz 2016 des Sachaufwands und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 262,0 Mio. Euro erhöhte sich um 10,3 Mio. Euro bzw. 3,9%. Das Ergebnis beträgt 272,3 Mio. Euro. 2017 liegt der Ansatz bei 256,4 Mio. Euro und wird voraussichtlich mit einem Ergebnis von 266,6 Mio. Euro abschließen. Damit wird der Ansatz um 10,1 Mio. Euro bzw. 3,9% überschritten.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen waren 2016 mit 43,5 Mio. Euro geplant. Das Ergebnis beträgt 49,3 Mio. Euro. Das bedeutet eine Steigerung um 2,96 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 46,3 Mio. Euro 2015. Für 2017 rechnen wir mit einem Ergebnis von 44,1 Mio. Euro.

IV. Eckpunkte des Haushalts 2018/2019

Auch in den kommenden Jahren rechnen wir mit Überschüssen im Ergebnishaushalt, die jedoch die Überschüsse der Jahre 2016/2017 nicht erreichen.

	Ergebnis 2016 EUR	HJB 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Fipla 2020 EUR	Fipla 2021 EUR
Ordentliche Erträge	1.266,1	1.268,9	1.289,2	1.303,1	1.325,5	1.347,9
Ordentliche Aufwendungen	-1.181,6	-1.211,2	-1.254,6	-1.269,0	-1.296,4	-1.326,7
Ordentliches Ergebnis	84,6	57,7	34,6	34,1	29,1	21,2
Außerordentliche Erträge	18,1	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Außerordentliche Aufwendungen	-15,9	-0,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5
Sonderergebnis	2,2	9,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Gesamtergebnis	86,7	67,2	43,1	42,6	37,6	29,7

Abb. 22 Entwicklung des Gesamtergebnisses 2016 - 2021 (in Mio. Euro)

IV.1. Entwicklung der Erträge

Aufgrund der auch in der Prognose anhaltend guten Steuererträge dürfen wir auch in den kommenden Jahren mit steigenden Erträgen bei den Kommunalsteuern, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer und den Zuweisungen des Finanzausgleichs rechnen. Aber auch die Aufwendungen steigen weiter.

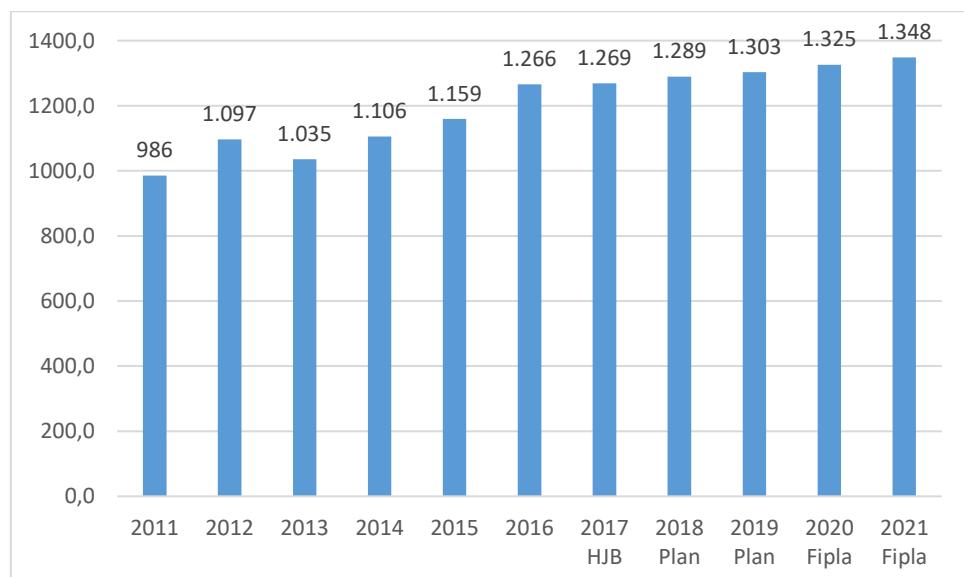


Abb. 23 Entwicklung der Erträge (in Mio. Euro)

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt mit durchschnittlich 25 Prozent des ordentlichen Ertrags die wichtigste eigene Ertragsquelle des kommunalen Haushalts dar. Sie zeigt in der langfristigen Be trachtung einen erfreulichen Trend nach oben. Da sie sehr stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist, gab es in der Vergangenheit in zeitlichen Abständen immer wieder krisenhafte Einbrüche, auf die die Kommunen reagieren mussten. Höchstwerte, die in Mannheim zum Beispiel 2007 oder 2012 erreicht wurden, dürfen jedoch nicht in die Zukunft hochgerechnet und regelmäßig erwartet werden. Es handelte sich dabei um einmalige Spitzen aufgrund von Steuernachzahlungen, die noch dazu mit einem Rückzahlungsrisiko behaftet sind.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer legt Zeugnis ab für die positive Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Mannheim. Die Beschäftigung hat stark zugenommen und verzeichnet mit 184.471 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 31.03.2017 einen neuen Höchstwert der letzten 20 Jahre. Allein in den letzten fünf Jahren erfuhr Mannheim einen Zuwachs von mehr als 15.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auf erfreulich niedrigem Niveau präsentiert sich die Arbeitslosenquote mit 5,5 Prozent. Trotzdem konnte die Gewerbesteuer während der letzten Jahre nicht immer die im Rahmen der Haushaltsplanung in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Für den Doppelhaushalt 2018/2019 rechnen wir mit einem Ergebnis von 319,5 Mio. bzw. 327 Mio. Euro. Davon müssen wir die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 50,5 bzw. 51,7 Mio. Euro an Bund und Land abführen.

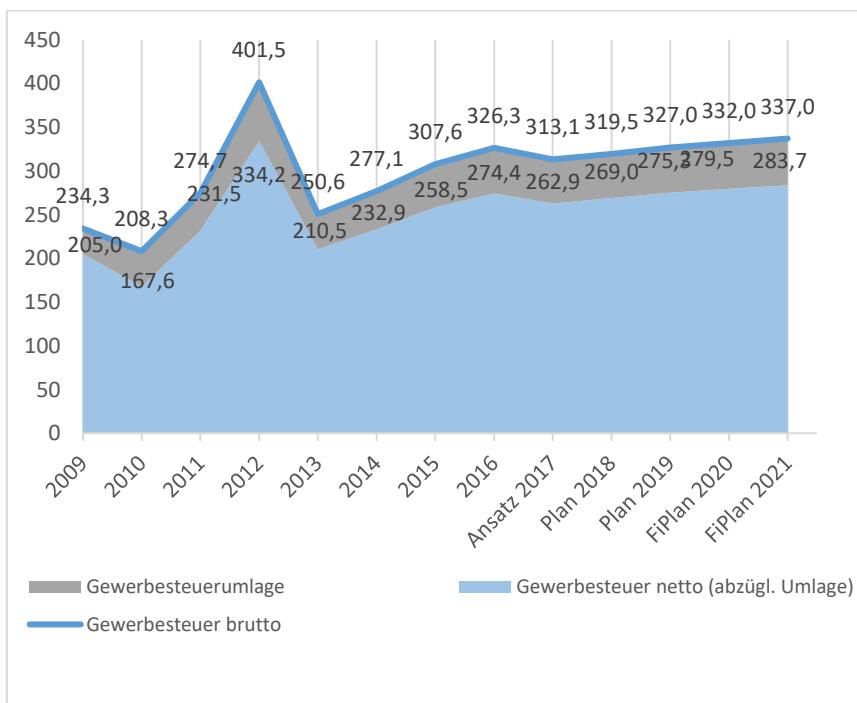


Abb. 24 Entwicklung der Gewerbesteuer brutto und netto (abzüglich Gewerbesteuerumlage)

Mannheims Anteil am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wächst unterdurchschnittlich

Den Kommunen steht ein 15%-iger Anteil am Einkommensteueraufkommen sowie ein 12%-iger Anteil an einzelnen Elementen der Abgeltungssteuer zu. Die Aufteilung des „Gemeindeanteils an der Einkommensteuer“ erfolgt mit Hilfe von Schlüsselzahlen, die sich nach der geleisteten Einkommensteuer der Menschen nach dem Wohnortprinzip bemessen. Die Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre neu festgesetzt. Aktuell erfolgt die Festsetzung für die Jahre 2018 – 2020.

Die Ermittlung der Schlüsselzahlen erfolgt durch das Statistische Landesamt auf Basis des sog. „Sockelbetrags“. Der Sockelbetrag gibt die Höhe des festgelegten zu versteuernden Einkommens (zvE) an. Er liegt im Zeitraum 2018-2020 unverändert bei 35 TEUR an zu versteuernden Einkommens bei Einzelveranlagung bzw. 70 TEUR an zu versteuernden Einkommens bei gemeinsamer Veranlagung des bzw. der Steuerpflichtigen. Die Steuerleistungen bei Einkommen, die unterhalb der Sockelgrenze liegen, werden in vollem Umfang berücksichtigt. Bei oberhalb der Sockelgrenze liegenden Einkommen wird nur die auf die ersten 35 TEUR bzw. 70 TEUR des Einkommens entfallende Steuerleistung zugrunde gelegt. Der darüber liegende Teil wird nicht berücksichtigt und als „abgeschnitten“ bezeichnet.

Maßgeblich für Veränderungen der Schlüsselzahl ist die relative Entwicklung der örtlich festgesetzten Einkommensteuer gegenüber der landesweit festgesetzten Einkommensteuer im Sockelbereich. Liegt diese (wenn auch positive) Entwicklung unterhalb des Landesdurchschnitts, sinkt die Schlüsselzahl und damit der Anteil der Kommune an der Einkommenssteuer.

So ist in Baden-Württemberg die im Sockelbereich festgesetzte Einkommensteuer von 2010 auf 2013 um rd. 16,7% gestiegen, in Mannheim nur um rd. 13,3%. Die Schlüsselzahl für Mannheim sinkt, da der landesweite Anstieg höher war. In der laufenden Haushaltsplanung schlägt sich dies mit einer Verschlechterung von insgesamt rd. 19,7 Mio. Euro (für den Zeitraum 2018-2021) nieder.

In anderem Zusammenhang wurde ermittelt, dass die Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in Mannheim von 1999 – 2016 um 20,2% gestiegen sind. Im selben Zeitraum ist diese Zahl in Stuttgart um 22,2%, in Karlsruhe um 26,1% und in Baden-Württemberg insgesamt um 21,1% gestiegen. Also auch hier eine positive Entwicklung in Mannheim, die jedoch mit der landesweiten Entwicklung bzw. der Entwicklung der anderen Stadtkreise nicht ganz mithalten kann.

Ein völlig anderes Bild ergibt sich, wenn man die **Steuer gesamt je Einwohner** betrachtet. Da liegt Heidelberg mit 5.714 Euro je Einwohner weit vorne an erster Stelle, vor Heilbronn mit 5.002 Euro und Baden-Baden mit 4.363 Euro je Einwohner. Mannheim nimmt hier mit 2.884 Euro je Einwohner nur den siebten Platz ein, dicht gefolgt von Freiburg mit 2.859 Euro und Pforzheim mit 2.532 Euro je Einwohner (landesweit in Baden-Württemberg: 3.223 Euro, Stadtkreise Baden-Württemberg: 3.729 Euro).

Das bestätigt, wie wichtig es für Mannheim ist, die berufstätige Bevölkerung am Arbeitsort zahlenmäßig und möglichst mit Einkommen mindestens rund um die Sockelbeträge zu erhöhen.

Daher ist das Thema Einwohner-Gewinnung von höchster Priorität. Ziel muss es sein, einkommensteuerzahlende Neubürger zu gewinnen, um den Anteil Mannheims an der Einkommensteuer im Vergleich zu anderen Städten zu steigern. Denn der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich immer mehr zu einer verlässlichen stabilen und aufwachsenden Einnahmenquelle für die Kommunen.

Die Schlüsselzahl vermindert sich um 2,8% (von 0,026026 auf 0,0253016). Durch die niedrigere Schlüsselzahl verringert sich der Ertrag jedes Jahr um 4,6 - 5 Mio. Euro. Das sind etwa 3% eines Jahresbetrages.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung führt jedoch auch in den nächsten Jahren zu hohen Einkommensteueraufkommen. Auf der Grundlage der Steuerschätzung hat das Finanzministerium Baden-Württemberg den Kommunen Orientierungswerte mitgeteilt. Danach gehen wir von weiter steigenden Beträgen von 157,4 Mio. Euro im Jahr 2018 und 163,7 Mio. Euro im Jahr 2019 aus.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Schlüsselzahlen zur Bestimmung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer werden alle drei Jahre neu festgesetzt – aktuell für den Zeitraum 2018 – 2020. Die Schlüsselzahl Mannheims sinkt geringfügig von 0,0502076 auf 0,0490567. Das bedeutet jährliche Mindererträge von ca. 1,2 Mio. Euro. Aufgrund des steigenden Aufkommens dürfen wir trotzdem mit steigenden Erträgen rechnen.

Auch hier wird bei der Analyse der Ursachen deutlich, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestiegen ist, jedoch im Landesvergleich nur unterdurchschnittlich.

Neuerdings werden zudem **Entlastungen der Kommunen durch den Bund über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergegeben**⁶, so dass über die konjunkturelle Entwicklung hinaus auch eine strukturelle Erhöhung des Gemeindeanteils stattfindet. Ein Teil dieser Erhöhung, die aus der 5-Mrd. Euro-Entlastung des Bundes stammt, war ursprünglich im Teilergebnishaushalt des FB 50 veranschlagt. Im Gesetzgebungsverfahren wurden jedoch andere Verteilwege festgelegt.

In die aktuelle Finanzplanung der Stadt Mannheim sind diese Erhöhungen wie folgt eingeflossen:

Erträge (in EUR)	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Gemeindeanteil Umsatzsteuer - davon durch o. g. strukturelle Erhöhung	49,5 Mio. 18,75 Mio.	48,0 Mio. 16,65 Mio.	49,5 Mio. 16,65 Mio.	50,5 Mio. 16,65 Mio.

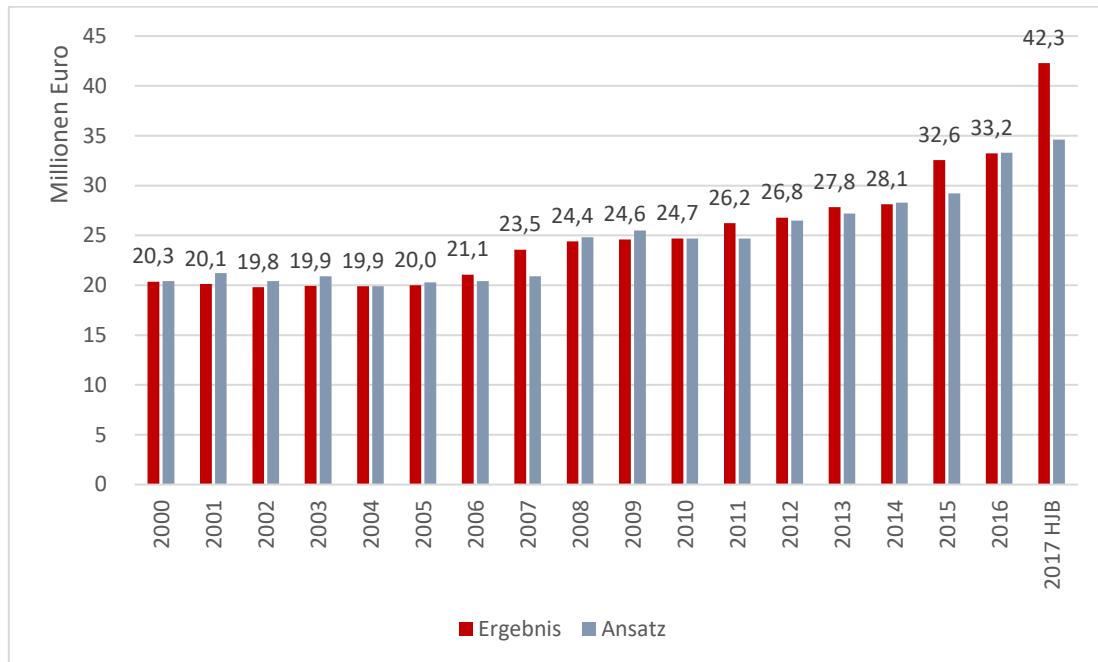


Abb. 25 Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (in Mio. Euro)

⁶ Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016

IV.2. Entwicklung des Aufwands

	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Personalaufwendungen	325.264.149	333.957.517	343.787.589	353.179.571
Versorgungsaufwendungen	5.458.601	5.525.500	5.524.500	5.490.599
Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	137.580.583	137.220.687	141.540.297	139.827.525
Planmäßige Abschreibungen	48.858.163	49.349.336	50.633.335	50.730.821
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.263.000	15.963.000	15.363.000	15.463.000
Transferaufwendungen	596.943.838	607.524.457	625.894.775	642.907.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.196.473	119.419.898	113.611.463	119.101.137
Ordentliche Aufwendungen	1.254.564.807	1.268.960.395	1.296.354.959	1.326.700.453

Abb. 26 Entwicklung der Aufwendungen 2018 - 2021

Im Jahr 2018 betragen die Aufwendungen 1.254,6 Mio. Euro. Das sind 43,3 Mio. Euro, bzw. 3,6% mehr als der für 2017 geschätzten Aufwand von 1.211,2 Mio. Euro. Im Jahr 2019 steigt der Ansatz um 14,4 Mio. Euro bzw. 1,1% auf 1.269 Mio. Euro. In den Jahren 2020 und 2021 gehen wir derzeit von rund 1.296,4 bzw. 1.326,7 Mio. Euro aus. Das bedeutet eine Steigerung von 2,2 bzw. 2,3% gegenüber dem Vorjahr.

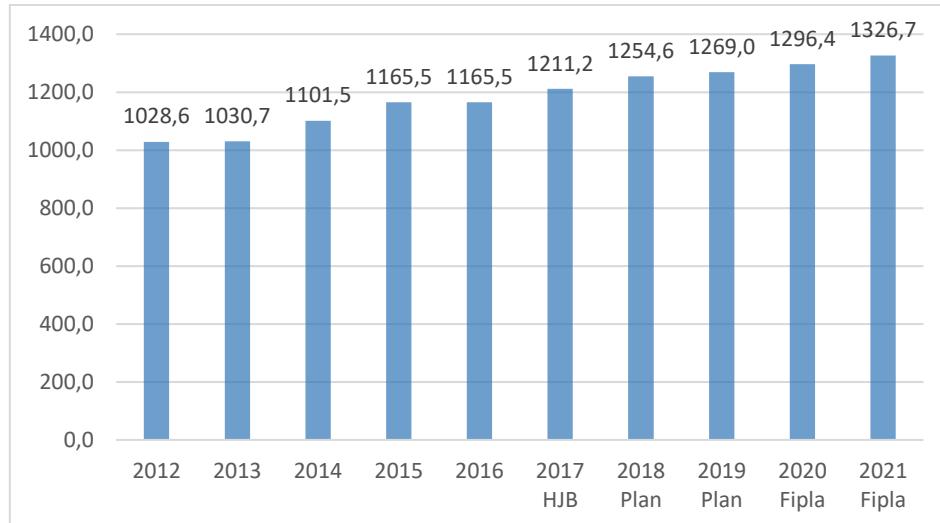


Abb. 27 Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (in Mio. Euro)

Personalaufwand

Die Personalaufwandsquote wird in den Jahren 2018 / 2019 auf 26,4 bzw. 26,8% steigen.

Für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2021 beträgt die Quote nach aktuellen Planungen 26,9 bzw. 27,0%. Hinter dieser vielleicht moderat erscheinenden Entwicklung verbergen sich jährliche Erhöhungen im Volumen mehrere Millionen Euro.

Im Jahr 2018 steigen die Personalaufwendungen um 21,3 Mio. Euro auf 331 Mio. Euro. Das sind 6,9% mehr, als 2017. 2019 erfolgt eine Steigerung um 8,8 Prozent auf 339 Mio. Euro.

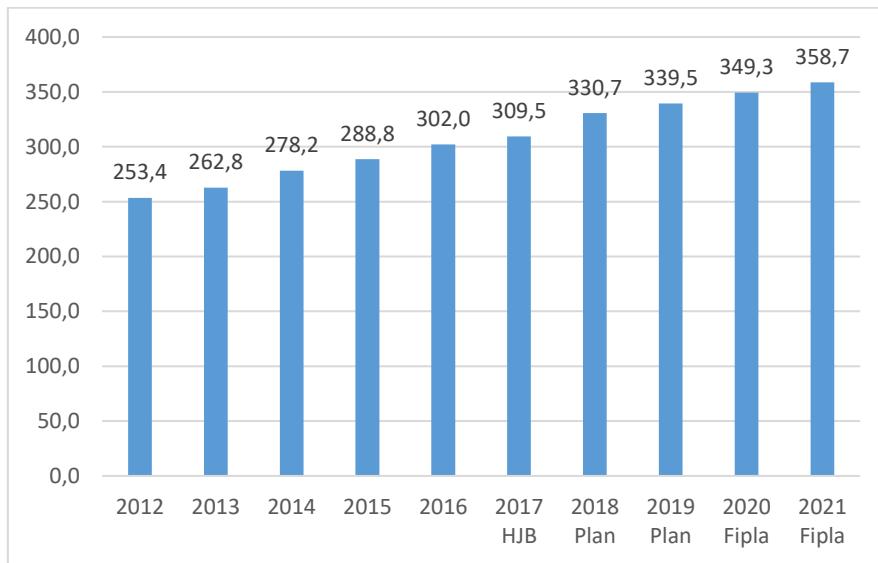


Abb. 1 Personalaufwand (einschl. Versorgung, in Mio. Euro)

Entwicklung Personalaufwand (incl. Versorgung)										
in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017 HJB	2018 Plan	2019 Plan	2020 Fipla	2021 Fipla
Personalaufwand gesamt	253,4	262,8	278,2	288,8	302,0	309,5	330,7	339,5	349,3	358,7
Steigung zu Vorjahr	11,7	9,4	15,4	10,7	13,2	7,4	21,3	8,8	9,8	9,4
Steigung zu Vorjahr in %	4,8%	3,7%	5,9%	3,8%	4,6%	2,5%	6,9%	2,6%	2,9%	2,7%

Abb. 28 Entwicklung Personalaufwand (incl. Versorgung) (in Mio. Euro)

Darin sind Tarifsteigerungen von jeweils 2,3 % enthalten. Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Anstieg beruht neben den Tarifsteigerungen auch auf einem Stellenzuwachs.

Im Verlauf des Doppelhaushaltes 2016/2017 wurden rund 60 Stellen (auf Vollzeitanteile umgerechnet) neu eingerichtet und aus zentralen Mitteln finanziert. Bis auf wenige Ausnahmen,

die befristet waren, wurden diese im aktuellen Haushaltsplänenentwurf verstetigt und in die Personalbudgets der Fachbereiche übernommen.

VK-An- teile An- zahl	2016 Budget Euro	2017 Budget Euro
Kinderbetreuung-päd. Personal, IT, Personal, Verwaltung	15,00	833.994
Integration/Zuwanderung	15,25	625.468
Toleranz	2,00	162.238
Soziale Sicherung	7,20	8.086
Jugendhilfe- und gesetzliche Mindeststandards	10,93	123.153
Immobilienmanagement	3,00	0
Sicherheit	0,00	0
Querschnittsbereiche	5,60	199.849
-Psychologische Beratungsstelle	2,00	0
-Personal- und Innere Dienste	0,60	0
-EDV	3,00	199.849
-Ratsarbeit	0,00	0
-Zentrale Rechnungsstelle	0,00	0
Summe(in Mio. Euro)	58,98	2,0
		3,3

In 2018 haben wir 3 Mio. Euro und in 2019 6 Mio. Euro für unabsehbare Stellenerrichtungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt. Auch dafür liegen bereits entsprechende Anträge auf Stellenerrichtungen vor.

Sozialaufwand

Die sozialen Aufwendungen ergeben sich überwiegend aus Bundesgesetzen. Aus dem Schaubild wird deutlich, dass der Aufwand für die sozialen Leistungen in den letzten Jahren ständig gestiegen ist und auch in den nächsten Jahren aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren weiterhin steigen wird. Ging man früher davon aus, dass die Sozialhilfe stark von der Wirtschaftsentwicklung und Arbeitslosigkeit geprägt sei, so stellen wir heute fest, dass auch bei niedriger Arbeitslosenquote und guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Transferaufwand zunimmt. Insbesondere die Steigerung bei der Grundsicherung im Alter, der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung unterliegen anderen Einflussfaktoren – zum Beispiel dem längeren Lebensalter, der besseren medizinischen und pflegerischen Versorgung – und sind unabhängig von der Konjunktur. Die Steigerung ist auch bei guter wirtschaftlicher Entwicklung nur begrenzt beeinflussbar.

Der Bund hat in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen für eine Entlastung der Kommunen gesorgt. Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden in Mannheim 2016 41,6 Mio. Euro aufgewendet. Der Transferaufwand für diese Hilfeart steigt in den Jahren 2018/2019 auf 47,4 bzw. 50,8 Mio. Euro. Die Bundeserstattung liegt hier bei 100%.

Das sorgt natürlich für eine spürbare Entlastung und bremst in gewissem Umfang die Dynamik des Anstieges. Betrachtet man jedoch andere Hilfearten und die Gesamtaufwendungen, sieht man, dass der Aufwärtstrend des Transferaufwands weiterhin ungebrochen ist. Er steigt von 113,9 Mio. Euro im Jahr 2013 bis 2019 auf 129 Mio. Euro und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2021 voraussichtlich auf 145 Mio. Euro.

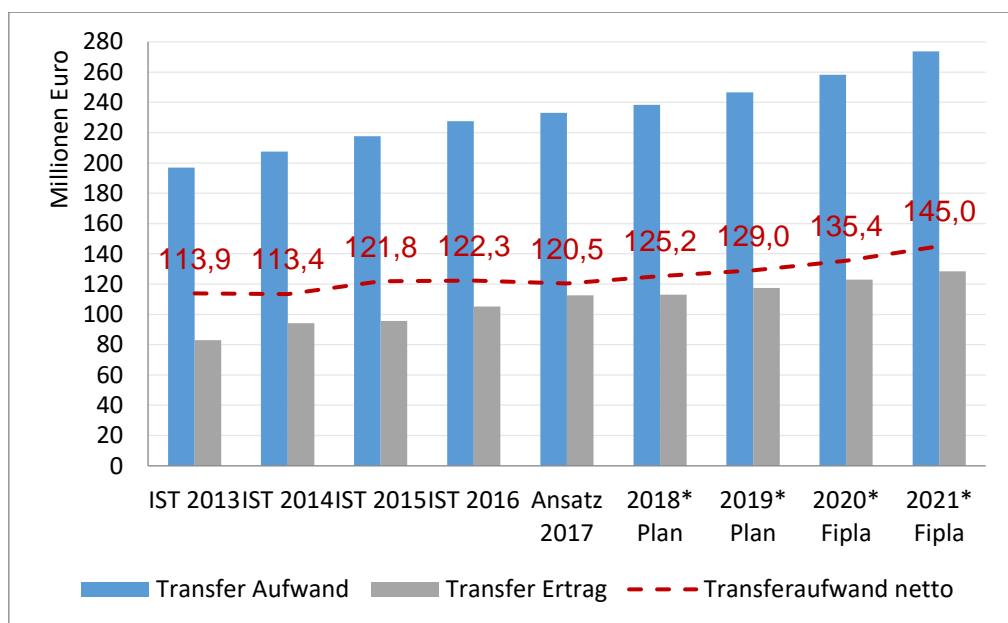


Abb. 29 Entwicklung Sozialaufwand (brutto und netto) und Transferertrag (in Mio. Euro)

Im Jahr 2013 lag der Sozialaufwand (brutto) in Mannheim bei 668 Euro je Einwohner. Er stieg kontinuierlich bis zum Jahr 2017 auf 762 Euro je Einwohner und wird 2019 voraussichtlich bei 803 Euro je Einwohner liegen. Das bedeutet eine Steigerung um 33% seit 2013 und einen Durchschnittswert von 767 Euro je Einwohner.

Der Nettoaufwand – nach Abzug der Bundeszuweisungen und Kostenerstattungen – ist im selben Zeitraum von 386 auf 471 Euro je Einwohner gestiegen. Das bedeutet eine Steigerung um 85 Euro bzw. 22% bei einem Durchschnittswert von 412 Euro je Einwohner. Im gleichen Zeitraum lagen die Brutto-Investitionen im Durchschnitt bei 375 Euro je Einwohner.

Die Investitionen bewegen sich im selben Zeitraum zwischen 361 und aktuell 416 Euro je Einwohner. Die vom Bund dauerhaft zugesagt vollständige Kostenübernahme bei der Grundsicherung sowie die in den Jahren 2015 – 2017 zeitlich begrenzt gewährte Zusatzförderung zeigen hier eine spürbare Entlastung.

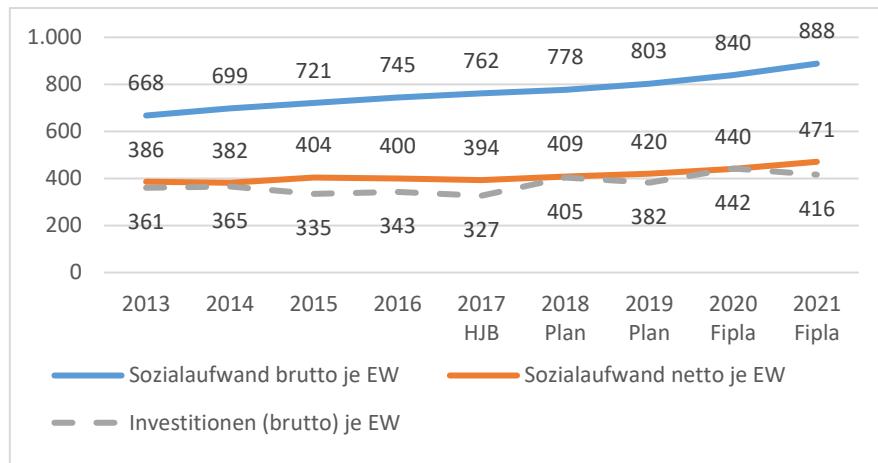


Abb. 30 Sozialaufwand und Investitionen je Einwohner (in Euro je EW)

An anderen Stellen steigen jedoch die Sozialaufwendungen weiter an:

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Als neue Rechtsgrundlage für die Eingliederungshilfe wurde das Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Es enthält grundlegende Neuregelungen:

- Der Begriff Behinderung wird neu gefasst
- Modi des Zugangs werden verändert
- Freibeträge/ Einkommens- und Vermögensgrenzen verändern sich bzw. entfallen
- Der Leistungskatalog wurde anders formuliert

Das kann zur Folge haben, dass weit mehr Menschen als bisher anspruchsberechtigt bzw. weit mehr Menschen als bisher Leistungen beantragen werden

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung war vorgesehen, dass der Bund die Kommunen bei der Eingliederungshilfe entlastet. In der weiteren Diskussion stellte sich jedoch heraus, dass aufgrund unterschiedlicher Trägerschaft in den Bundesländern bei einer Entlastung über die Eingliederungshilfe nicht sichergestellt wäre, dass sie tatsächlich bei den Kommunen ankommt. Daher erfolgt die „5-Milliarden-Entlastung“ über andere Kanäle.

Die Erstattung des Aufwands liegt derzeit bei rund 13 Prozent. Die Kommunen gehen davon aus, dass durch das Bundesteilhabegesetz weitere Steigerungen des bereits jetzt erheblichen Transferaufwands auf sie zu kommen. Sie erwarten, dass der Bund sie an dieser Stelle künftig stärker unterstützt.

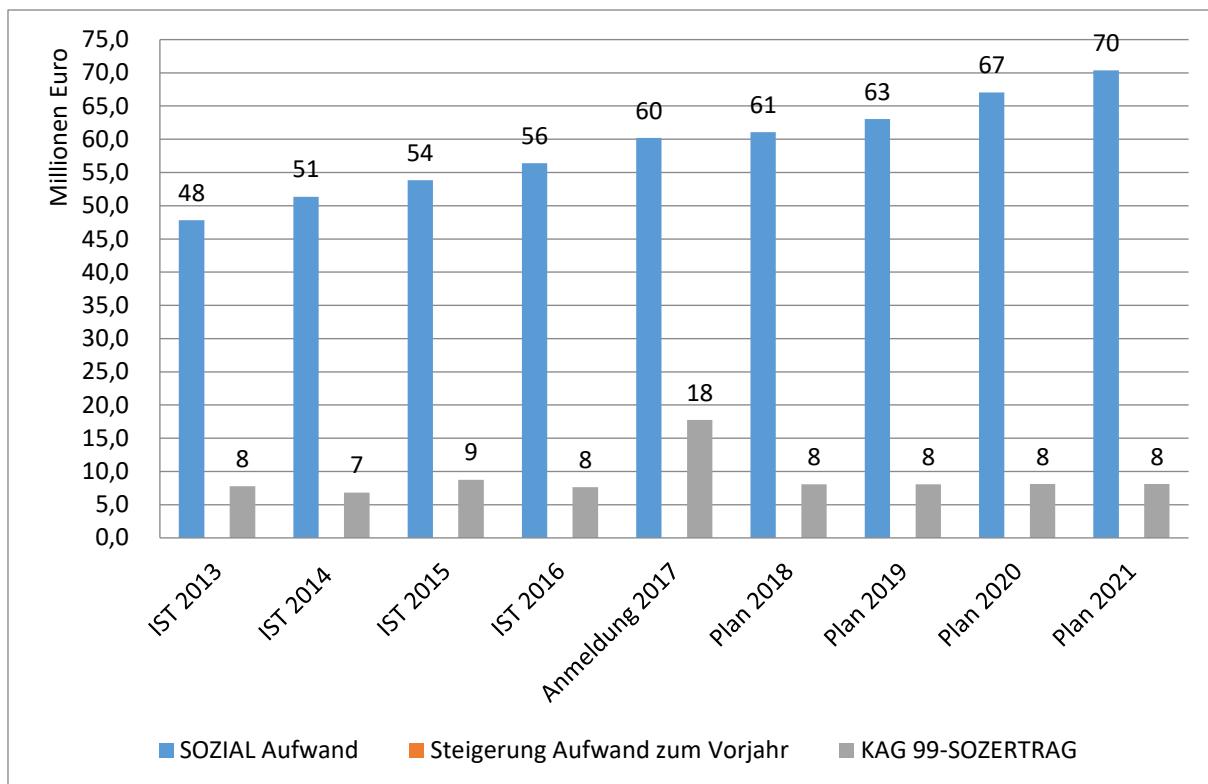
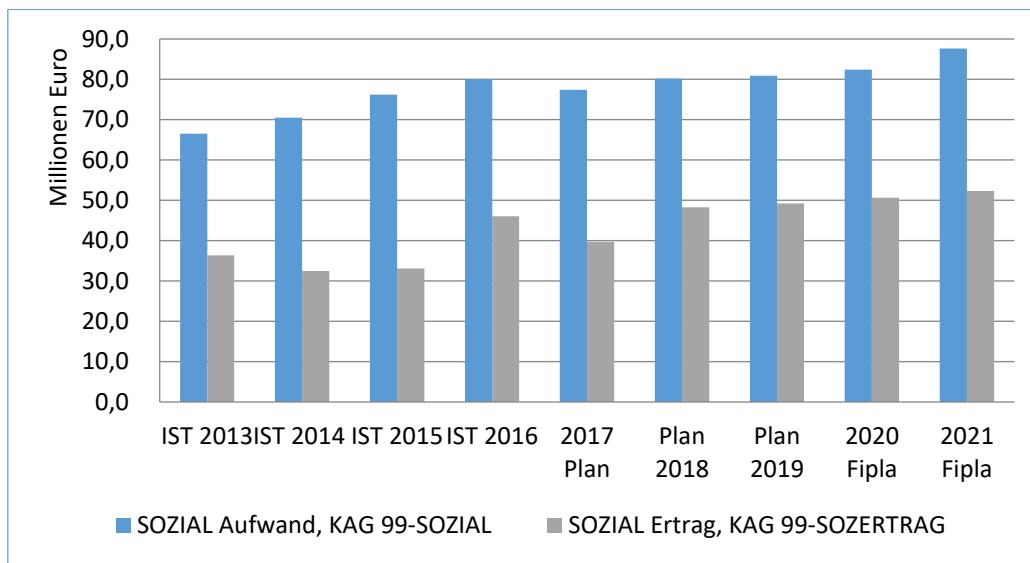


Abb. 31 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen SGB XII

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Transferaufwands sind die Kosten der Unterkunft, die trotz der guten Arbeitsmarktsituation auch in den kommenden Jahren ansteigen. Der Bund 2017 hiervon 51,7%.



Kosten der Unterkunft (ohne einmalige Leistungen) SGB II

Wachstum der Zuschüsse wirkungsorientiert steuern

Die Zuschüsse steigen von 152,3 auf 159 Mio. Euro. Das sind 6,7 Mio. Euro bzw. 4,4%. Eine weitere Steigerung um 3,2 Mio. Euro, also nochmals 2,1% erfolgt 2019.

Mit Zuweisungen und Zuschüssen von 159 bzw. 162,3 Mio. Euro unterstützen wir in den Jahren 2018/2019 eine große Zahl bedeutender sozialer, kultureller und sportlicher Institutionen, aber auch das bürgerschaftliche Engagement in Vereinen und Organisationen.

Eine Zusammenfassung der Zuweisungen und Zuschüsse je Produktbereich sehen Sie in der folgenden Tabelle.

Produktbereich	Ist 2016 (EUR)	Planwert 2018 (EUR)	Planwert 2019 (EUR)	Planwert 2020 (EUR)	Planwert 2021 (EUR)
11 Innere Verwaltung	1.092.831	1.454.845	1.225.424	1.095.116	1.095.116
12 Sicherheit und Ordnung	34.499	32.472	32.472	32.472	32.472
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	6.655.005	7.689.129	8.090.582	8.345.582	8.610.582
25 Museen, Archiv	11.001.953	12.808.953	12.903.323	12.996.794	13.092.264
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	34.380.724	35.541.652	36.115.441	36.297.071	36.255.741
28 sonstige Kulturpflege	6.826.509	7.056.540	6.845.290	6.697.860	6.912.190
31 Soziale Hilfen	2.926.838	3.309.069	3.309.069	3.159.069	3.159.069
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	57.567.432	57.037.945	59.530.056	59.592.559	59.592.559
41 Gesundheitsdienste	1.939.888	2.250.789	2.259.733	1.952.224	1.955.528
42 Sport, Bäder	2.099.757	2.097.692	2.027.692	2.097.692	2.027.692
51 Räumliche Planung und Entwicklung	663.429	771.000	771.000	771.000	771.000
52 Bauen und Wohnen	270.899	267.300	267.300	267.300	267.300
54 Verkehrsflächen und -Anlagen	12.303.511	12.798.600	13.306.800	12.996.100	13.044.900
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	6.466.750	6.398.924	6.348.924	6.348.924	6.298.924
56 Umweltschutz	695.000	729.650	729.650	729.650	729.650
57 Wirtschaft und Tourismus	7.400.786	8.804.939	8.514.986	8.217.853	8.286.207
Gesamtergebnis	152.325.811	159.049.499	162.277.742	161.597.266	162.131.194

Abb. 32 Zuschüsse je Produktbereich 2016 - 2021

Ein vollständiger Überblick über die einzelnen Zuschüsse ist in Anlage 1 zu finden.

Im Rahmen der Überprüfung und Priorisierung städtischer Produkte werden auch die Zuschüsse an Dritte in die Betrachtung einbezogen. Ziel ist es, durch eine systematische Analyse des Zuschusswesens vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung eine bessere Zuordnung knapper Ressourcen zu erreichen.

Im Vorfeld des entsprechenden SHM²-Projektes wurde in einem ersten Schritt durch die Verwaltung geprüft, bei welchen Zuschüssen ein Abzug von 1% - analog der gesamtstädtischen Budgetkürzung - möglich ist. Als Ergebnis wurden Zuschüsse für Projektförderungen, vertragliche Verpflichtungen und Zuschüsse gemäß den Sportförderrichtlinien von der Kürzung ausgenommen. Diese von einer pauschalen Kürzung ausgenommenen Zuschüsse haben ein Gesamtvolumen von 71.696.057 Euro in 2018 und 73.314.729 Euro in 2019.

Durch den Abzug von 1% soll ein solidarisches Zeichen gesetzt werden, dass neben der stadtinternen wirkungsorientierten Ausrichtung des Leistungsportfolios und der Prozessoptimierung zur Erzielung von Einsparungen auch die externen Zuschussbeziehungen im Rahmen des Modernisierungsprojektes SHM² überprüft werden.

Dieses Vorgehen führt in 2018 zu Einsparungen in Höhe von 88.806 Euro bzw. in 2019 in Höhe von 143.286 Euro. Dennoch wächst das Gesamtvolume der städtischen Zuschüsse weiter an:

Die Zuschüsse, bei denen ein Abzug von 1% möglich erscheint, sind in einer heute aufgelegten Vorlage dargestellt, die im Rahmen der Etatberatungen zu beraten ist. Als zweite Stufe werden die Ergebnisse des SHM²-Projektes „Modernisierung Zuschusswesen“ dann gem. B-Vorlage 536/2016 im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/21 zur Beschlussfassung vorgelegt.

IV.3. Investitionen in die Zukunft in den Jahren 2018 – 2021

Maßnahmen des Finanzhaushaltes

Beteiligungen

Stammkapitalerhöhung SMB GmbH	3.300.000
Beteiligung SAP-Arena	8.296.165
Zuschuss zur Sanierung Stadtpark	4.000.000
Investitionszuschuss/Stammkapital Klinikum	40.000.000
	55.596.165

Brücken

Brückenerneuerung B38 östl. Riedbahn	5.600.000
Altrheinbrücke - Erneuerung	300.000
Konrad-Adenauer Brücke Korrosionsschutz	2.000.000
Mühlauhafenbrücke	4.500.000
Kurt-Schumacher Brücke Fahrbahnbelag	1.116.000
	13.516.000

Existenzgründung

Investitionszuschuss Medizintechnik Campus	18.040.500
RWB 2007-13 Kreativwirtschaftszentrum Jungbusch	306.000
RWB 2007-13 2. Bauabschnitt MAFINEX	281.000
Erschließung Medizintechnik Campus	800.000
	19.427.500

Feuerwehr

Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 37	400.000
Beschaffung Fahrzeuge Amt 37	5.200.000
Integrierte Leitstelle (ILS)	270.000
Sanierung Feuerwache Nord	4.952.200
Neubau Hauptfeuerwache (Schlusszahlung)	3.000.000
Feuerwache Süd	3.000.000
	16.822.200

Immobilienmanagement

Rathaus E 5	8.700.000
Rathaus E 4	1.800.000
Behindertengerechte Maßnahmen in Bürgerdiensten	400.000
	10.900.000

IT-Stadtverwaltung

Verlegung IT-Knoten Collini-Center	430.000
KIV-Projekte allgemein	6.000.000
KIV SHM ²	3.500.000
	9.930.000

Jugend

Jugendtreff Schwetzingerstadt/Oststadt	600.000
Jugendtreff Luzenberg	800.000
Kinderhaus Erlenhof	50.000
	1.450.000

Kindertageseinrichtungen

Investitionszuschüsse Kindergarten freie Träger	8.617.000
Investitionszuschüsse Krippe freie Träger	12.883.000
Planung KiTa-Ausbau in den Sozialräumen 4 + 5	1.000.000
Beschaffung Küchen in Tageseinrichtung f. Kinder	800.000
Ausbau Kindergärten Stadt	8.400.000
	31.700.000

Klimaschutz

Umsetzung Klimaschutzbürgertag 2020	1.600.000
Konzeption Energiesparmaßnahmen	507.200
Umsetzung Lärmaktionsplan	200.000
Erneuerung der Baumallee Augustaanlage	142.274
1.000 Bäume für Mannheim	1.200.000
Sanierung Straßenbeleuchtung	21.380.000
	25.029.474

Konversion

Planung Konversion	700.000
Sanierung Benjamin-Franklin-Village	5.500.000
Grünzug Nordost - Straßenausbau	17.200.000
Stammkapital BUGA	5.838.000
Zuschuss Grünzug Nordost (Freiraum)	47.600.000
	76.838.000

Kultur

Investitionszuschuss Nationaltheater - allgemein -	2.249.600
Investitionszuschuss Nationaltheater - Generalsanierung -	4.781.000
Investitionszuschuss Kunsthalle	400.000
Investitionszuschuss REM	617.600
Investitionszuschuss TECHNOSEUM	600.000
Investitionszuschuss Cinema Quadrat	250.200
Investitionszuschüsse Amt 41	60.000
Investitionszuschüsse AFW gGmbH	130.000
Ochsenpferchbunker / MARCHIVUM	1.650.000
Ertüchtigung Unterführung MARCHIVUM	255.000
	10.993.400

Mobilitätsfonds

Mobilitätsfonds - Sonderprogramm in 2018 5.000.000
(unterstellt 4 Mio. Einnahmen)

ÖPNV

ÖPNV Haltestellen	9.236.000
Investitionszuschuss S-Bahn	7.600.000
Behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle	800.000
	17.636.000

Radwege

Fahrradvermietsystem für MA, HD und LU	340.000
Planungskosten Radwege	600.000
Verbesserungen im Radwegnetz	1.600.000
Fahrradstraße Berliner Str.	200.000
Radweglückenschluss Friedrich-Ebert-Str.	400.000
Radweg Augusta-Anlage	4.000.000
Radwegverbindung BFV Offizierssiedlung - Mitte	1.000.000
Fahrradstraße Tattersallstraße	600.000
Fahrradrampe Boveriestraße/Zielstraße	1.660.000
	10.400.000

Schulen

Planungskosten für Schulbaumaßnahmen	2.969.000
Generalsanierung Johanna-Geissmar-Gymnasium	7.355.000
Generalsanierung + Ausbau GTS Sandhofenschule	1.866.950
Generalsanierung Pestalozzischule	5.300.000
Generalsanierung Justus-von-Liebig-Schule	950.000
Moll-Gymnasium Fenster	1.850.000
Ersatzneubau Eduard Spranger-Schule	170.000
Kerschensteiner GMS	2.036.351
Johannes Kepler GMS (inkl. Brandschutz)	4.268.649
Ausbau zur GTS Bertha-Hirsch-Schule	1.290.000
Wallstadtschule Mensa	1.161.854
HLZ II-Labor/Fachraum	2.309.550
Brandschutz Heinrich-Lanz-Schule	2.850.800
Brandschutz Moll Gymnasium	1.278.335
Brandschutz Ludwig-Frank Gymnasium	3.700.000
Ausbau Netzwerk - Multimedia	690.000
Friedrich-Ebert-Schule	14.105.102
Elisabeth-Gymnasium -Generalsanierung inkl. Brandschutz (BA 1)	2.500.000
Humboldtschule (Stammschule) - Brandschutz	750.000
Humboldtschule (Neubau) Ganztagschule	5.500.000
Eduard Spranger-Mensa + Sporthalle	254.609
Schillerschule	2.200.300

Neubau Alfred-Delp-Grundschule	300.000
	65.656.500

Schulen-Beschaffungen

Beschaffung bewegliches Anlagevermögen- Schulen	582.400
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen- Musikschule	147.200
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen- Stadtbildstelle	32.400
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen- Betreuungsangebote	40.000
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen- Gebäudeservice	100.000
Beschaffung Multimedia-Ausstattung	400.000
Fachräume	1.600.000
Fachräume Berufliche Schulen	3.950.000
Beschaffung Schulbetriebsmittel (SBM)	2.000.000
	8.852.000

Sport

Sportanlagen Bau und Verbesserung	960.000
Carl-Benz-Stadion, Brandschutzkonzept	200.000
Brandschutz Hallen	800.000
Zuschuss Sportstättenbau	4.000.000
Zuschuss Reitverein Mannheim - Ertüchtigung Parkplatz P10	400.000
Seppl-Herberger-Sportanlage, 2. BA Sanierung Umkleiden und Sanitärräume	630.000
Carl-Benz-Stadion Hauptspielfeld, Sanierung Rasen und Beregnung	800.000
Dachanschlüsse Leichtathletikhalle	315.000
Zuschuss Sanierung Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum Sandhofen	51.000
Zuschuss Werferhaus Mannheimer Turn- und Sport-Gesellschaft 1899 e.V.	99.500
Neubau Kombibad Herzogenried	22.500.000
	30.755.500

Stadtentwicklung

Sanierung Käfertal Zentrum	522.956
Sanierung Friedrichsfeld	1.200.000
Sanierung Schönau - Nordwest	11.500.000
Marktplatz Rheinau	2.500.000
Umbau Planken Innenstadt + Fressgasse Q6/Q7	18.400.000
Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel.	1.947.400
Schließung Kaiserring-Passage	330.000
Postareal	350.000
Postquadrat	250.000
Taunusplatz 1. Bauabschnitt	2.190.000
Glückstein-Quartier Erschließung, Platzgestaltung	11.030.000
	50.220.356

Straßen

Umbau Untermühlaustraße	818.600
Lichtsignalanlagen ab 2018 ff	1.600.000
Umbau von Straßen, Verkehrsberuhigung	200.000
Erschließung Groß-Gerauer Str.	200.000
Sanierung Regenwasserkanäle	1.000.000
Erneuerungsmaßnahmen an Industriegleisen ab 2018 ff	1.300.000
Grundhafte Erneuerung Straßen Zustandsklasse 4-6 ab 2018 ff	8.000.000
Handlungsprogramm Straßensanierung	4.000.000
Eisenbahnüberführung Schwaben- /Platanenstraße	780.000
B 37 Abfahrt zum Schloss Belag, u.a.	800.000
Instandsetzung KAB über Südtangente	840.000
Decken und Gehwege im Stadtgebiet	400.000
Erschließung Wohngelände Decken u. Gehwege	400.000
Anpassung von Beschilderung	200.000
	20.538.600

Beschaffungen

Beschaffungen im Dezernat IV	6.099.000
------------------------------	------------------

Ausbau Kinderbetreuung

Investitionen

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs ist ein weiterer Ausbau der Plätze der Kinderbetreuung analog der Bedarfsplanung notwendig. Damit verfolgen wir weiterhin das Ziel, dass jeder, der den Bedarf hat, einen Platz, für sein unter oder über dreijähriges Kind erhält.

Der Tabelle kann man entnehmen, in welchem Umfang in den vergangenen Jahren bereits in die Kinderbetreuung, insbesondere den Krippenbau, investiert wurde. In einem Kraftakt hat die Stadt gemeinsam mit den freien Trägern fast von 2011 – 2014 55 Mio. Euro ausgegeben, um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz umzusetzen.

Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder von 0 – 6 Jahren (vor Schuleintritt) wird in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgesetzt. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sieht die Ausbauplanung Investitionen von rund 30 Mio. Euro vor. Bis 2021 werden es dann rund 97 Mio. Euro sein, die in 10 Jahren in den Ausbau der Kinderbetreuung geflossen sind.

Damit haben wir das Jahresvolumen eines ganzen städtischen Investitionsshaushalts zur Unterstützung der Mannheimer Kinder, Eltern und Familien sowie Unternehmen eingesetzt.

in Mio. Euro	Krippenbau		Weiterer Ausbau Kinderbetreuung 0 - 6 Jahre						
	2011 - 2014	2015	2016	2017 Ansatz	2018 Plan	2019 Plan	2020 Fipla	2021 Fipla	Ge- samt
Städtische Projekte	26,69	4,08	0,76	0,30	2,05	2,05	2,15	2,15	40,23
Projekte freier Träger	27,98	1,26	3,24	2,50	3,20	4,70	6,90	6,70	56,48
Gesamt	54,67	5,34	4,00	2,80	5,25	6,75	9,05	8,85	96,71

Abb. 33 Ausbau Kinderbetreuung - Investitionen Stadt Mannheim und freie Träger

Geplant ist, im Rahmen dieses Ausbauprogramms 21 neue Krippengruppen und 27,5 neue Kindergartengruppen zu realisieren. Den Ausbau wird die Stadt zusammen mit den freien Trägern realisieren. Dafür wurden im Sommer dieses Jahres die Förderrichtlinien für investive Maßnahmen freier Träger (B-Vorlage V287/2017) angepasst. Die Förderung für eine Krippengruppe beträgt nun 300.000 Euro und für eine Kindergartengruppe 350.000 Euro.

Darüber hinaus wurden auch die Sanierungsbeträge erhöht, sodass die Förderung maximal 70 % der Projektkosten von 720.000 Euro pro Krippengruppe und 840.000 Euro pro Kindergartengruppe beträgt.

Für die Sanierung der Einrichtung der freien Träger sind im Planentwurf für die Jahre 2018-2022 17,8 Mio. Euro eingeplant. Damit können Maßnahmen durchgeführt werden, die notwendig sind, um die Erhaltung der bestehenden Einrichtungen zu sichern.

Mit diesem Ausbauprogramm wird die Versorgungsquote der Kinder unter drei Jahre auf 37,3 Prozent ausgebaut. Aufgrund des gestiegenen Bedarfes wird mit dem Ausbau bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt eine Versorgungsquote von 94,8 Prozent bewirkt, dabei werden 55,8 Prozent der Plätze Ganztagsplätze sein.

Wirkungskennzahlen									
	2013	2014	2015	2016	2017 HJB	2018 Plan	2019 Plan	2020 Fipla	2021 Fipla
Versorgungsquote der Kinder unter drei Jahren	30,3	34,3	35,4	35,0	34,7	35,7	36,1	37,3	37,3
Versorgungsquote der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	93,4	96,1	94,9	95,0	90,0	90,8	91,7	94,8	94,8
Quote der Ganztagesplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	43,7	46,7	49,7	51,7	52,1	53,6	54,0	55,5	55,8

Abb. 34 Wirkungskennzahlen Kinderbetreuung

Betriebsausgaben

Der Ausbau der Kinderbetreuung führt zu Steigerungen bei den Betriebsausgaben. Sowohl beim Personalaufwand der städtischen Einrichtungen, als auch bei den Zuschüssen der freien Träger. Sie sind von 2012 bis 2017 um 25,9 Mio. Euro bzw. 44,2 % gestiegen und steigen von 2018 bis 2021 um 11,1 Mio. Euro, das sind weitere 25,8%.

Betriebsausgaben										
in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017 HJB	2018 Plan	2019 Plan	2020 Fipla	2021 Fipla
Personalaufwand städtische Einrichtungen	28,0	30,7	35,7	37,2	40,1	39,8	44,0	45,7	46,6	47,8
Zuschüsse an freie Träger	30,7	33,2	39,6	42,5	46,0	44,9	51,4	52,8	55,2	58,7
Gesamt	58,7	63,9	75,3	79,7	86,1	84,6	95,4	98,5	101,9	106,5

Abb. 35 Betriebsausgaben Kinderbetreuung - Personal, Zuschüsse an freie Träger (in Mio. Euro)

Darüber hinaus fallen natürlich auch hohe Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Einrichtungen an.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs fördert das Land die Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung und in der Tagespflege. Dabei trägt das Land 68 Prozent der landeswei-

ten Betriebsausgaben. Damit ist mit einem gewissen Zeitversatz gewährleistet, dass steigende Kinderzahlen in den Einrichtungen der unter Dreijährigen zu höheren Zuweisungen führen.

Bei der Kindergartenförderung ist jedoch seit 2013 die landesweite Zuweisung eingefroren. Da landesweit die Kinderzahlen steigen, ist im Gegenzug – ungeachtet steigender Kosten – die Zuweisung je Kind von 2.544 Euro auf 2.379 Euro gesunken.

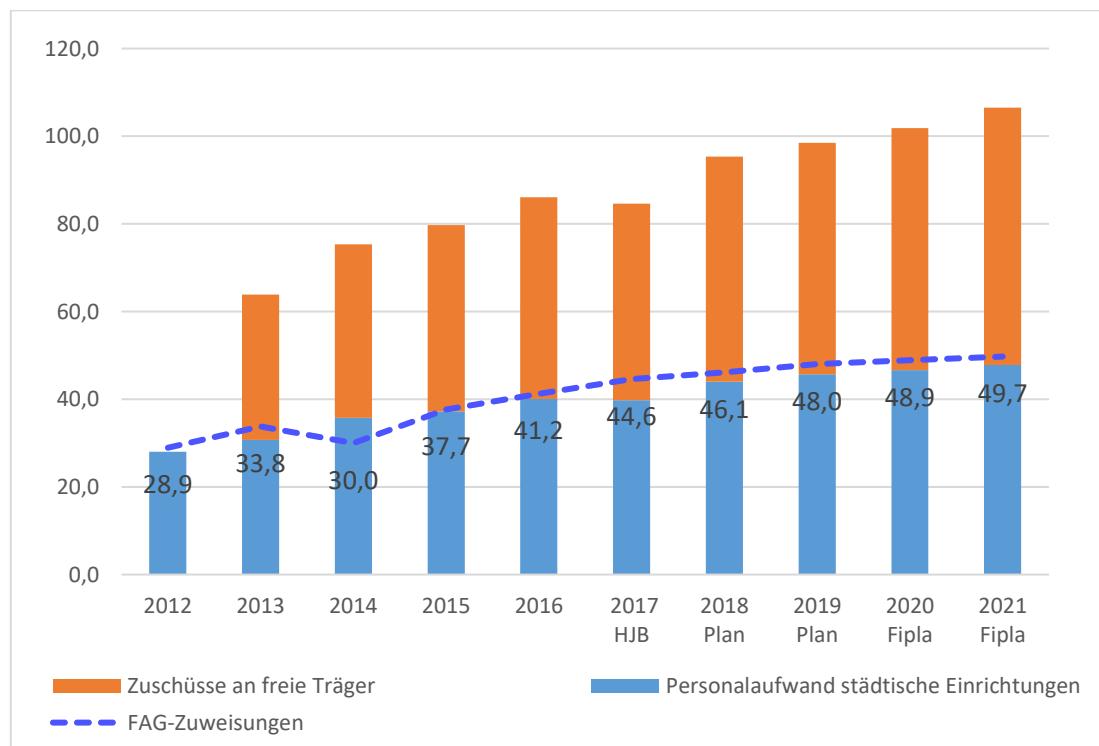
Die Kommunen und die Kommunalen Landesverbände drängen auf eine Erhöhung der Kindergarten-Förderung und regen eine Anpassung an die Betriebsausgabenförderung bei den Krippen an.

Die FAG-Zuweisungen entwickeln sich wie folgt:

FAG-Zuweisungen im Rahmen der §§ 29 b und c FAG											
in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017 HJB	2018 Plan	2019 Plan	2020 Fipla	2021 Fipla	
Krippe, Tagespflege 0 – 3 Jahre	16,98	18,08	14,64	22,02	25,74	29,11	30,56	32,36	33,01	33,51	
Kita 3 – 6 Jahre	11,94	15,68	15,36	15,64	15,46	15,46	15,54	15,64	15,89	16,22	
Gesamt	28,93	33,76	30,00	37,66	41,20	44,57	46,10	48,00	48,90	49,73	

Abb. 36 Finanzausgleichs-Zuweisungen §§ 29 b und c FAG

Hier sehen Sie die Personalaufwendungen und Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger sowie die FAG-Zuweisungen, die zur teilweisen Finanzierung dienen.



Einwohnergewinnung

Bei den Ausführungen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben Sie gehört, dass die Einkommensteuerleistung in Mannheim lebender Menschen Auswirkungen auf unsere Erträge hat. Da die Einkommensteuer auch in Zukunft eine der wichtigsten Einnahmequellen für den Haushalt bleiben wird, ist das ein Anhaltspunkt dafür, dass wir uns weiter bemühen müssen, einkommensteuerzahlende Neubürgerinnen und Neubürger zu gewinnen, um den Anteil Mannheims an der Einkommensteuer zu steigern,

In Mannheim sind bis 2015 über 300 Hektar ehemalige Militärfächen frei geworden und zum Teil bereits in eine neue zivile Nutzung überführt worden. Durch die Größenordnung der frei werdenden Flächen ergeben sich für die Stadtentwicklung einmalige Möglichkeiten, notwendige Potenziale für Gewerbe, Wohnen, Naherholung und Infrastruktur zu erschließen. Durch die Schaffung neuen attraktiven Wohnraums auf den Konversionsflächen haben wir die Chance, auch von außerhalb Mannheims Neubürger*innen für Mannheim zu gewinnen.

Dieses Thema ist auch für die Stadt als Arbeitgeberin von Bedeutung. Dem Human Resources Report 2016 können Sie entnehmen, dass mehr als die Hälfte – 56,3 Prozent - der städtischen Beschäftigten in Mannheim lebt. Das bedeutet jedoch, dass 43,7 Prozent aus der Umgebung einpendeln. Was bedeutet es für Mannheim, wenn Feuerwehrleute im Fall eines Einsatzes aus der Pfalz oder Heidelberg nach Mannheim fahren müssen? Zur Stärkung der Identifikation mit dem Arbeitsort müssen wir wollen in Zukunft verstärkt Anstrengungen unternehmen, um die Identifikation mit Mannheim, nicht nur als Arbeitsort, sondern auch als Wohnort zu erhöhen. Unsere Stadt hat vieles für seine MitarbeiterInnen und NeubürgerInnen zu bieten und hat daher große Potentiale in diesem Bereich.

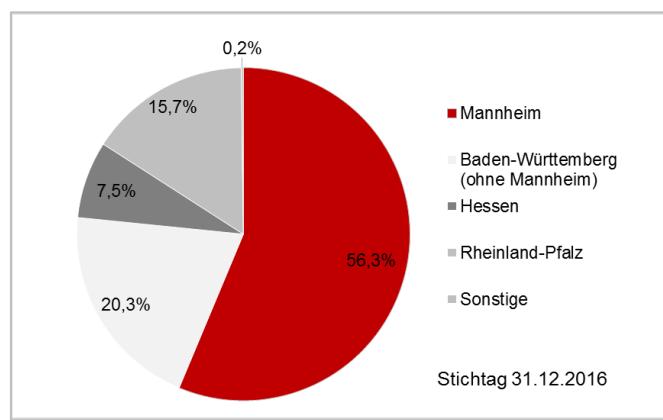


Abb. 37 Arbeits- und Wohnort Mannheim: Verteilung des Erstwohnsitzes des Stammpersonals⁷

⁷ Quelle: Stadt Mannheim, Fachbereich Personal- und Organisationsentwicklung - Human Resources Report 2016

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von rund 18,1 Mio. Euro resultieren aus Verkäufen von verschiedenen Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie durch die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten für abgehende Vermögensgegenstände bzw. Zuschreibungen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden rund 16,8 Mio. Euro außerordentliche Erträge beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken und Finanzvermögen erzielt. Die restlichen rund 1,3 Mio. Euro außerordentlicher Ertrag wurden durch die Ausbuchung von Sonderposten für ausgebuchte Beleuchtungsanlagen, Nachaktivierung von Kunstgegenständen sowie sonstige Korrekturen im Rahmen der Inventur verbucht.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rund 15,9 Mio. Euro resultieren überwiegend aus außerordentliche Abschreibungen auf Finanzvermögen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen (insgesamt 14,6 Mio. Euro). Insgesamt wird das Sonderergebnis 2016 durch die Bewertung des Finanzvermögens, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, beeinflusst.

Eigenbetrieb/Gesellschaft	2016
Klinikum Mannheim GmbH	-9.743.859,27 Euro
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH	-2.548.784,75 Euro
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-925.493,54 Euro
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	-268.527,59 Euro
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-1.122.834,10 Euro
Außerplanmäßige Abschreibungen	-14.609.499,25 Euro
Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim	377.788,87 Euro
Planetarium Mannheim gGmbH	15.593,07 Euro
Zuschreibungen	393.381,94 Euro
Saldo Veränderungen des Sonderergebnisses	-14.216.117,31 Euro

Die Bedeutung der Steuerung der Beteiligungen wird hierdurch nochmals unterstrichen.

V. Steuerung, Pflege und Erhalt des Vermögens

V.1. Steuerung des Finanzvermögens

Beteiligungen

Die Gesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt leisten in ihren jeweiligen Geschäftsfeldern einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in unserer Stadt. Die Bandbreite der damit verbundenen Aufgaben ist breit gefächert. Wie Sie wissen, umfassen die Aktivitäten unter anderem die Gebiete Kultur, Schule, Soziales, Gesundheit, Wohnen, Energie und Verkehr.

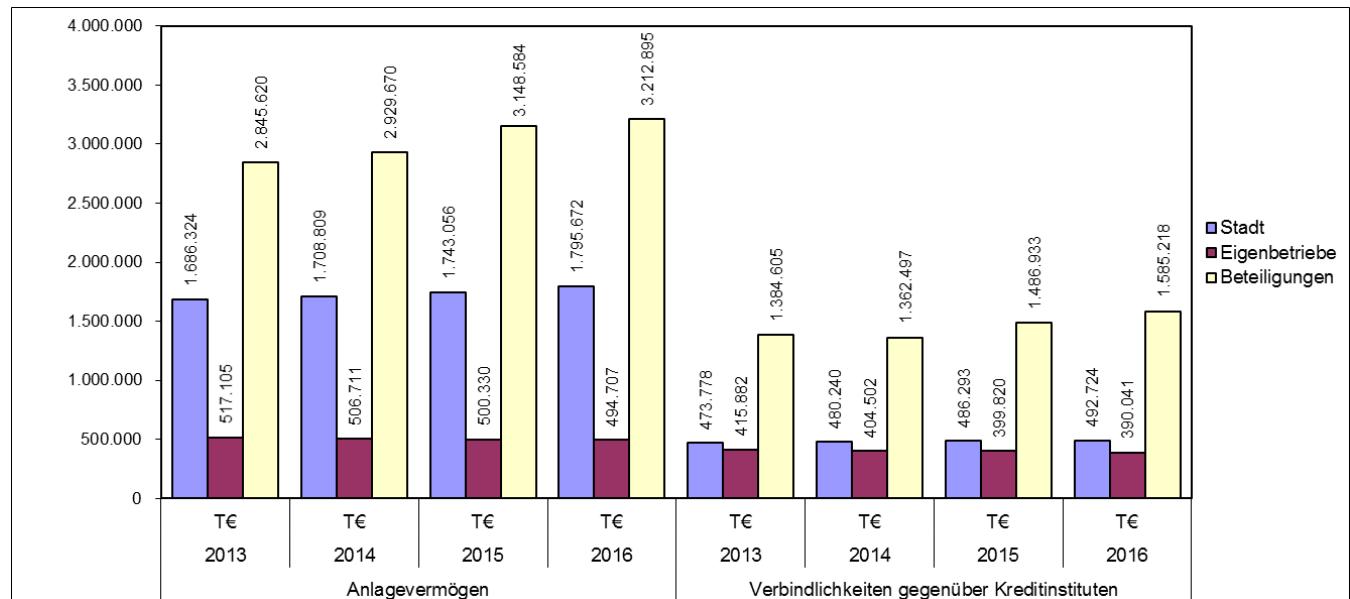


Abb. 38 Anlagevermögen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
(Stadt, Eigenbetriebe und Beteiligungen)

Allein im Jahr 2016 hat das Anlagevermögen der Eigenbetriebe und Beteiligungen zwei Drittel des Gesamtanlagevermögens des Konzerns Stadt Mannheims ausgemacht. Die Bedeutung der Beteiligungen und Eigenbetriebe im Konzern bleibt damit auf einem konstant hohen Niveau.

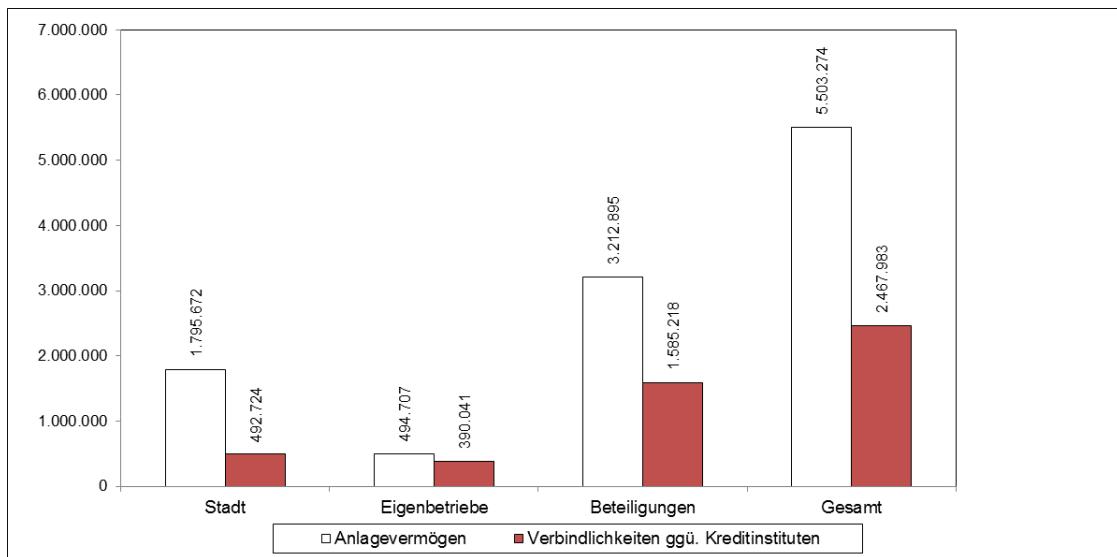


Abb. 39 Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen (in TEuro)

Das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen bei der Stadt ist die letzten Jahre von 28,1 % auf 27,4 % gesunken. Auch bei den Eigenbetrieben ist diese Kennzahl leicht rückläufig. Diese Entwicklung ging jedoch auf Kosten der Finanzierungsstruktur bei den Beteiligungen. Dort ist das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen von 48,7 % auf 49,3 % gestiegen.

Verhältnis von Verbindlichkeiten zu Anlagevermögen

	2013	2014	2015	2016
Stadt	28,1%	28,1%	27,9%	27,4%
Eigenbetriebe	80,4%	79,8%	79,9%	78,8%
Beteiligungen	48,7%	46,5%	47,2%	49,3%
Gesamt	45,0%	43,7%	44,0%	44,8%

Abb. 40 Verhältnis von Verbindlichkeiten zu Anlagevermögen

Die hohe finanzielle Relevanz der Beteiligungen erfordert mehr denn je eine professionelle Konzernsteuerung. Neben dem offensichtlichen Eigeninteresse der Stadt an einer professionellen Konzernsteuerung, ist dies auch in Bezug auf die Kreditwürdigkeit wichtig. Bei internen Rankings der Banken werden nicht nur die Stadt Mannheim selbst, sondern auch die Beteiligungen überprüft. Während die Stadt Mannheim eine bessere Stellung bei den Kreditinstituten besitzt, profitieren die Beteiligungen, die teilweise schlechter bewertet werden, von der Finanzsituation des Mutterkonzerns.

Aus finanzwirtschaftlicher Perspektive wertet das operative Beteiligungscontrolling der Stadt Mannheim die Wirtschaftspläne, die Jahresabschlüsse, die Quartals- und Halbjahresberichte

sowie die Risikoberichte der Gesellschaften aus und stellt diese der Verwaltungsspitze zur Verfügung.

Mit der anstehenden Schaffung des Fachbereichs Finanzen aus den bisherigen Ämtern Kämmerei, Steueramt und der Stabstelle Beteiligungscontrolling stärken wir die Steuerung des Beteiligungsvermögens aus fiskalischen Gesichtspunkten. Wir bündeln damit das finanz- und betriebswirtschaftliche Know-how und gewährleisten sachgerechte und effiziente Entscheidungen für den Gesamtkonzern Stadt Mannheim. So können Finanzierungsfragen und -lösungen ganzheitlich beurteilt und entwickelt, Tax Compliance und optimale Steuergestaltung besser gewährleistet und der Gesamtblick auf den Konzern deutlich erleichtert werden. Der einheitliche Finanzbereich wird darüber hinaus eine bessere Kontrolle und Steuerung von Risiken erlauben.

Lassen Sie mich nun konkret zu den Entwicklungen bei den Gesellschaften kommen:

GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft:

Die GBG-Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH ist für die Stadt Mannheim auch in der Zukunft ein unverzichtbarer Partner. Die Gesellschaft dient mit ihren knapp 19000 Wohnungen als Stabilisator für den Mannheimer Wohnungsmarkt. 94 % des Wohnungsbestandes der GBG liegen unterhalb des neuen durchschnittlichen Mietspiegelwertes von 7,05 Euro/m², betrachtet man einen Wert von 7,50 Euro/m² sind es sogar 99 % des Bestandes. Die Gesellschaft hat in 2016 mehr als 63 Mio. Euro in den Bestand investiert (35,7 Mio. Euro in Modernisierungen und 27,6 Mio. Euro für Instandhaltungen). In den kommenden Jahren werden sich die Mittel für Bestandserhaltung sogar noch weiter erhöhen und jeweils über 70 Mio. Euro jährlich betragen.

Am 16. September 2017 konnte mit der Eröffnung des Verwaltungsgebäudes der GBG ein weiteres großes internes Projekt erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Das Verwaltungsgebäude ermöglicht es nun wieder, das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GBG und ihrer Tochtergesellschaft BBS an einem Standort zu bündeln und hieraus Synergien zu schöpfen.

In 2018 wird die Eröffnung des neuen Stadtarchivs Marchivum erfolgen. Durch die Förderungen des Bundes ist es gelungen, die eigenen Kosten erheblich zu reduzieren, was für die Stadt Mannheim als zukünftigen Mieter von Vorteil sein wird. Darüber hinaus wird in 2018 das Wohnungsbauprojekt im Quadrat T4 abgeschlossen werden.

Die Konversion wird in den nächsten Jahren durch die GBG erheblich weiter vorangetrieben werden. Die Gesellschaft plant die Errichtung von über 500 Wohneinheiten auf Franklin mit

Gesamtkosten von über 170 Mio. Euro. Die zwei neu zu schaffenden Hochpunkte „H“ und „E“ mit Wohnungen im gehobenen Segment sollen in die Vermarktung gehen. Zwei Bestandsgebäude (SQUARE) sollen auf unterschiedliche Weise energetisch ertüchtigt und vermietet werden. Darüber hinaus plant die GBG einen architektonisch anspruchsvollen Neubau eines Holzhauses deren Wohnungen vermietet werden sollen. Wesentlich ist aber auch, dass rund 240 Wohnungen im kostengünstigen Vermietungssegment geschaffen werden sollen.

Die GBG wird in den nächsten Jahren darüber hinaus das Neue Technische Rathaus der Stadt Mannheim realisieren. Das Investitionsvolumen wird voraussichtlich über 85 Mio. Euro betragen. Die Fertigstellung soll in 2020 erfolgen.

Trotz der zusätzlichen Arbeitsfelder wird die GBG auch zukünftig mit Hochdruck an der weiteren Attraktivierung ihres bestehenden Wohnungsbestandes arbeiten. So plant die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren jeweils über 70 Mio. Euro jährlich für Modernisierungen (ca. 62%) und Instandhaltungen (ca. 38%) in den Bestand zu verausgaben. Neben der groß angelegten Sanierung von Versorgungsschächten in Bestandsgebäuden der 70er Jahre, die sich zu einer moderaten Modernisierung der Gebäude mit einem Volumen von knapp 80 Mio. Euro über mehrere Jahre entwickelt hat, ist als wesentliches Projekt im Zusammenhang mit der Bestandsentwicklung das Quartier Schönaus NordWest zu nennen. Das bisherige Konzept wurde in 2017 umfassend überarbeitet und soll durch die Verwendung von Städtebaufördermitteln „Die soziale Stadt“ einen Schwerpunkt in dem Bereich Modernisierung erhalten. Dies führt zu einer Erhöhung der Investitionssumme auf rund 140 Mio. Euro, die anteilig auch durch die Stadt Mannheim (ca. 20,5 Mio. EUR) gefördert werden wird.

Die wichtige Bedeutung der GBG unterstreicht die Stadt Mannheim, in dem sie der Gesellschaft zusätzliches Eigenkapital in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro in 2017 und eine weitere Millionen Euro in 2018 zur Verfügung stellen wird. Darüber hinaus erwirtschaftet die Gesellschaft seit einigen Jahren nennenswerte Jahresüberschüsse, die im Wesentlichen das Eigenkapital der Gesellschaft weiter stärken und nicht zur Ausschüttung gelangen.

MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH:

Neben den eigenen Entwicklungsmaßnahmen auf FRANKLIN schiebt die GBG über die Unterstützung ihrer Tochtergesellschaft MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH (MWSP) das Konversionsgeschäft an. Sie gewährt der Gesellschaft mit Hilfe von Bürgschaften der Stadt Mannheim eine kostengünstige Finanzierung ihrer stetig zunehmenden Geschäftstätigkeit. So verfügt die MWSP über ausreichend liquide Mittel, um den Ankauf, die Erschließung und Vermarktung der Flächen voranzutreiben.

Die MWSP wird auch in den kommenden Jahren ihren Geschäftsschwerpunkt auf das Thema Konversion setzen. Die Entwicklung der ehemaligen Kasernen Turley, Taylor und FRANKLIN werden weiter fortgeführt. Die Gesellschaft wird allein ab 2018 über 150 Mio. Euro für die Erschließung dieser Flächen investieren. Darüber hinaus wird die MWSP nachhaltig an dem Erwerb weiterer Flächen arbeiten. So müssen die Verhandlungen über den Ankauf von Spinelli fortgeführt werden, um die Umsetzung des Grünzugs Nordost und die Bundesgartenschau weiter voranbringen zu können.

BBS – Bau- und Betriebsservice GmbH:

Mit dem Übergang des Betriebs aller Schulen an die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH (BBS) seit 2014 stellen wir den nachhaltigen Erhalt der Schulgebäude sicher. Hierfür fließen jährlich über 32 Mio. EUR für die Bewirtschaftung der Schulen an die BBS, wovon über 40% auf Instandhaltung entfallen.

In der Vorlage V256/2017 wurden die Investitionsbedarfe an Mannheimer Schulen dargestellt und einer Priorisierung unterzogen. Darauf bauen die Ansätze im Finanzhaushalt 2018/19 ff. auf. Insgesamt summieren sich die Ansätze auf 20 Mio. EUR jährlich. Zusätzlich wird die BBS aus den ihr zur Verfügung stehenden allgemeinen Instandhaltungsmitteln in Zukunft verstärkt in die Schulen investieren und die dafür planmäßig aufgelaufene Rücklage schrittweise abbauen.

Auch die Politik auf Landes- und Bundesebene hat die Bedeutung der Investition in Bildung erkannt und Förderprogramme wie den Kommunalen Sanierungsfonds und das Kommunalinvestitionsfördergesetz aufgelegt. Der weitere Ausbau und die Verfestigung dieser Fördermaßnahmen ist für alle Kommunen in Deutschland unabdingbar. Vor allem Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden sind in den bestehenden Förderprogrammen noch nicht adäquat berücksichtigt.

Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB):

Seit Jahren zeigen die Prüfungsberichte und Wirtschaftspläne der **Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB) und deren Tochtergesellschaften**, dass der SMB-Konzern nicht in der Lage ist, sich selbst zu tragen. Die Ertragslage der SMB wird durch die hohen Verlustübernahmen der Tochterunternehmen stark belastet. Während noch bis vor einigen Jahren insbesondere die m:con - mannheim:congress GmbH als Sorgenkind der SMB galt, entpuppte sich in den vergangenen Jahren in erster Linie die Fleischversorgungszentrum Mannheim GmbH (FVZ) als verlustträchtig. Zwar konnte die SMB im Jahr 2016 durch

positive Ergebnisse bei den zuvor verlustträchtigen Tochtergesellschaften m:con und Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH (RNF) einen deutlichen Rückgang ihres Jahresverlustes gegenüber den Vorjahren verzeichnen. In 2017 rechnet die Gesellschaft aber wieder mit Verlusten bei m:con, RNF und insbesondere FVZ und somit auch wieder mit einem höheren Jahresverlust. Somit sind aktuell wieder alle Tochterunternehmen mit Ausnahme der **GrossMarkt Mannheim GmbH (GMM)** und **Event und Promotion Mannheim GmbH (EPM)** verlustbringend.

Im Jahr 2017 wurde mit der vom Gemeinderat am 25. Juli 2017 beschlossenen Einstellung des Schlachtbetriebs des **Fleischversorgungszentrums Mannheim** (FVZ) ein substanzieller Beitrag zur Verbesserung der Ertragslage der SMB GmbH geleistet. Nach dem Weggang des mit Abstand größten Schlachtkunden im Juli 2016 hatte sich die wirtschaftliche Situation des bereits seit Jahren nicht kostendeckenden Schlachtbetriebs nochmals deutlich verschlechtert. Bei einer Fortführung des Schlachtbetriebs hätte die SMB jährliche Fehlbeträge in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro p.a. ausgleichen müssen. Dies wäre aufgrund der ohnehin bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten der SMB nicht möglich gewesen. Im Rahmen der Stilllegung der Schlachtung werden beim FVZ voraussichtlich zunächst zusätzliche Aufwendungen (insbesondere durch Sonderabschreibungen auf Produktionsinventar) anfallen und zu einem entsprechend negativen Jahresergebnis 2017 führen. Zukünftig bedeutet der Wegfall der jährlichen Verlustübernahme aus dem Schlachtbetrieb des FVZ aber eine deutliche strukturelle Entlastung für die SMB. Somit ist die Stilllegung des Schlachtbetriebs ein wichtiger, wenn auch nicht ausreichender Schritt, um die Probleme der SMB nachhaltig zu lösen.

Im Rahmen des Projektes zur Umstrukturierung der Beteiligungsstruktur ist darüber hinaus auch die entgeltliche Übertragung der **RNF** an die **MVV GmbH** unter gleichzeitiger Einbringung der **Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB)** vorgesehen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die bisher nicht steuerlich verrechenbaren Verluste der RNF mit den steuerpflichtigen Gewinnen der MPB unter dem Dach der Verkehrsgesellschaft MVV GmbH verrechnen zu können und somit eine steuerliche Optimierung im Konzern Stadt herbeizuführen. Gelingt die Übertragung der RNF auf die MVV GmbH, wird die Verlustübernahme von der RNF durch die SMB dauerhaft entfallen und die SMB somit grundlegend entlastet. Darüber hinaus ermöglicht der Liquiditätszufluss in Form des Kaufpreises für die RNF eine teilweise Tilgung der aufgelaufenen „Altverbindlichkeiten“ der SMB. Da eine vollständige Tilgung der Altverbindlichkeiten auf Basis der Kaufpreiszahlung für die RNF jedoch nicht erreicht werden kann und mittelfristig weiterhin Verluste der Tochterunternehmen zu erwarten sind, galt es im Rahmen der Haushaltsplanung auch die Finanzierung der SMB sicherzustellen. Für 2019 sind daher insgesamt 3,3 Mio. Euro im Finanzhaushalt zur Stützung der Liquidität der SMB vorgesehen.

MVV GmbH / MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH:

Die neue Beteiligungsstruktur sieht dann vor, dass die bisherige MVV GmbH zu einer Holding weiterentwickelt wird, unter deren Dach alle verkehrlichen Aktivitäten der Stadt Mannheim gebündelt sein werden. Wie Sie dem heute aufgelegten Vorschlag entnehmen können, schlagen wir eine Neufirmierung der MVV GmbH in MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH vor. Neben den steuerlichen Vorteilen, welche die neue Struktur generieren wird, erhoffen wir uns auch unternehmerische Chancen aus der verbesserten Zusammenarbeit in einem Konzernverbund.

MVV Verkehr GmbH / Rhein Neckar Verkehr GmbH (RNV):

Auch in Zukunft soll der Nahverkehr für die Bürgerinnen und Bürger ausgebaut und damit attraktiv gestaltet werden. Hierzu haben MVV Verkehr GmbH und Rhein Neckar Verkehr GmbH (RNV) zwei Schwerpunkte des Ausbaus gebildet, die sich zum einen aus dem Ausbau der Anbindung der Konversionsgebiete, und zum anderen aus dem barrierefreien Ausbau von bestehenden Stadtbahnhaltestellen zusammensetzen. Konkret sollen im Rahmen des Netzausbaus folgende Projekte realisiert werden: Schaffung eines 4. Bahnsteigs am Hauptbahnhof unter Verschwenkung der Haltestellenlage, Käfertal Bahnhof, Neubaustrecke Benjamin Franklin sowie Neubaustrecke Glücksteinquartier.

Mittelfristig sollen folgende Haltstellen zusätzlich barrierefrei ausgebaut werden: Karlsplatz, Rathaus/REM, Duale Hochschule und Hauptfriedhof; sowie in den Konversionsgebieten: Eisenlohrplatz (verschobene Haltestelle Exerzierplatz), Bensheimer Straße und Platz der Verfassungsfreude.

Nach erster Schätzung beträgt das Investitionsvolumen für diese Maßnahmen rund 120 Mio. Euro bis Mitte der 2020er Jahre. Sobald konkrete Planungen vorliegen – diese wurden durch den Gemeinderat am 04.04.2017 angestoßen – kann ein umfassendes Finanzierungskonzept erstellt und der Gemeinderat in die Lage versetzt werden, Entscheidungen – auch unter Berücksichtigung der Programme des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – zur Umsetzung der Maßnahme zu treffen. Im Haushaltsentwurf sind für die Jahre 2018-2021 bereits 1,9 Mio. EUR als Investitionszuschuss für die S-Bahn sowie 559.000 EUR (2018), 1.559.000 EUR (2019) und 3.559.000 EUR (2020-2021) für den Haltestellenausbau vorgesehen. Darüber hinaus sind weitergehende bauliche Maßnahmen jedoch nicht vor 2021 zu erwarten.

MVV Energie GmbH - Straßenbeleuchtung

Mit dem 2018 beginnenden Sanierungsprogramm für Straßenbeleuchtung werden wir bis 2026 über 14.000 Leuchten und Masten in einem Gesamtvolumen von 43,15 Mio. EUR austauschen und auf LED-Technik umstellen. Hieraus ergeben sich Energieeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung von rund 1/3 des bisherigen Stromverbrauchs. Hinzu kommen weitere Einsparungen bei der Betriebsführung. Insgesamt rechnen wir über einen Zeitraum von 20 Jahren mit Einsparungen von über 31,2 Mio. EUR. Fördermittel des Bundesumweltministeriums aus der Nationalen Klimaschutzoffensive tragen voraussichtlich mit rund 1,3 Mio. EUR zur Finanzierung des Sanierungsprogrammes bei.

Aber nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten handelt es sich um eine lohnende Investition. Die Umwelt wird durch die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um über 3.000 Tonnen jährlich erheblich entlastet.

mg:gmbh (BDC):

Die mg: mannheimer gründungszentren gmbh (mg:gmbh) ist nicht nur Betreiberin sondern auch Eigentümerin und Bauherrin des Business Development Center Medizintechnologie (BDC). Das Gesamtvolumen des Bauvorhabens liegt bei rd. 20 Mio. Euro. Das Bauprojekt wird u.a. durch 5 Mio. Euro EU-Mittel (EFRE) und 2 Mio. Euro Landesmittel finanziert. Die verbleibenden Mittelbedarfe werden direkt über städtische Investitionszuschüsse finanziert, wovon rd. 1,3 Mio. Euro bereits in den Jahren 2016 und 2017 ausbezahlt wurden. Somit verbleiben folgende, von der Stadt zu tragende Investitionszuschüsse, die entsprechend im Haushalt veranschlagt wurden: 2018 rd. 0,9 Mio. Euro; 2019 rd. 5,2 Mio. Euro und 2020 rd. 5,5 Mio. Euro.

Kulturelle Eigenbetriebe:

Auch in den kommenden Jahren werden die kulturellen Eigenbetriebe wieder wesentliche Zuschüsse erhalten: In 2018 rd. 46,7 Mio. Euro aus dem Ergebnishaushalt und rd. 5,7 Mio. Euro aus dem Finanzhaushalt und 2019 rd. 47,4 Mio. Euro aus dem Ergebnishaushalt und rd. 0,9 Mio. Euro aus dem Finanzhaushalt. Konkret verteilen sich die Summen wie folgt:

rem:

Der Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn-Museen (rem) wird 2018 mit rd. 7,2 Mio. Euro aus dem Ergebnishaushalt und 250 TEuro aus dem Finanzhaushalt gefördert (2019: rd. 7,3 Mio. Euro

aus dem Ergebnishaushalt und rd. 250 TEuro aus dem Finanzhaushalt). Der Zuschuss aus dem Finanzhaushalt wurde gegenüber den Vorjahren um rd. 190 TEuro erhöht, um dem vom Eigenbetrieb identifizierten Investitionsstau im Gebäudebereich entgegenzuwirken.

Für 2017 prognostiziert der Eigenbetrieb einen Jahresverlust von ca. 300 TEuro. Insbesondere die Umsatzerlöse werden nach dieser Schätzung rd. 300 TEuro unter dem Planwert liegen. Gemäß aktueller Prognose rechnet der Eigenbetrieb im Jahr 2017 damit, dass die Besucherzahlen rd. 50.000 Besucher unter dem Planwert von 300.000 Besuchern liegen.

Kunsthalle:

Der Eigenbetrieb Kunsthalle erhält 2018 ebenso wie 2019 rd. 5,6 Mio. Euro aus dem Ergebnishaushalt und 100 TEuro aus dem Finanzhaushalt. Gegenüber dem Ansatz 2017 haben wir den städtischen Betriebskostenzuschuss somit um rd. 1,8 Mio. Euro erhöht und damit den erhöhten Kosten für die Bewirtschaftung und Bespielung des Kunsthallen-Neubaus ab 2018 Rechnung getragen. Die Stadt Mannheim leistet durch diese Zuschusserhöhung um rd. 50% im Vergleich zu 2017 einen erheblichen Beitrag zum zukünftigen Betrieb des Neubaus.

Das erste Jahr des Neubaubetriebs (2018) wird zeigen, ob die vom Eigenbetrieb für die Jahre ab 2018 getroffenen Planungsannahmen (insb. Besucherzuspruch und Spendeneinwerbung) erreicht werden können, um das geplante umfangreichere Ausstellungsprogramm zukünftig zu finanzieren.

Nationaltheater Mannheim (NTM):

Der Eigenbetrieb Nationaltheater erhält 2018 rd. 33,9 Mio. Euro und 2019 rd. 34,5 Mio. Euro aus dem Ergebnishaushalt. Aus dem Finanzhaushalt erhält das Nationaltheater 2018 und 2019 jeweils 562 TEuro Investitionszuschüsse.

Die ab 2021 geplante Generalsanierung des Nationaltheaters mit aktuell geschätzten Kosten von insgesamt 185 Mio. Euro stellt uns vor eine enorme Herausforderung. In 2018 soll der Eigenbetrieb rd. 4,8 Mio. Euro für Planungskosten der Generalsanierung aus dem Finanzhaushalt erhalten. Für die Finanzierung ab 2019 sind bisher keine weiteren Mittel vorschlagt, da zuerst eine Grundsatzentscheidung zur Zukunft des Nationaltheaters zu treffen ist. Bis März 2018 soll ein Vorschlag mit unterschiedlichen Finanzierungsmodellen erarbeitet werden. Es werden nun verschiedene Optionen geprüft, welche die Sanierung des Nationaltheater ermöglichen würden.

Zwar sieht das Land keine grundsätzliche Beteiligung an Kommunaltheaterbaumaßnahmen vor, über Verhandlungen ist jedoch eine Lösung anzustreben, die der überregionalen Bedeutung des Mannheimer Nationaltheaters gerecht wird. Eine Möglichkeit könnte die Überführung des Nationaltheaters in eine Stiftung unter Beteiligung des Landes sein. Ohne eine substantielle Beteiligung des Landes wird die Generalsanierung aus Sicht des städtischen Haushaltes in den kommenden Jahren nicht darstellbar sein.

In Bezug auf den laufenden Betrieb konnte das Nationaltheater insbesondere auch aufgrund der Zuschusserhöhungen von Stadt und Land in der Spielzeit 2015/16 ein deutlich positives Jahresergebnis erwirtschaften. Dieser Trend hat sich nach der aktuell vorliegenden Prognose auch in der Spielzeit 2016/17 fortgesetzt (Jahresgewinn 452 TEuro). Diese positiven Ergebnisse sind erforderlich, um den über die Jahre angefallenen Verlustvortrag des Eigenbetriebs zu tilgen und einen Gewinnvortrag als Puffer aufzubauen. Bereits im Februar 2016 hat der Hauptausschuss einen Verlustausgleich in Höhe von 2,3 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt beschlossen, der jedoch alleine nicht ausreichend ist, um den Verlustvortrag des Eigenbetriebs vollständig abzubauen.

Universitätsklinikum Mannheim:

Das Universitätsklinikum Mannheim steht vor großen Herausforderungen. Zur Sicherung der nachhaltigen Versorgung der Patienten mit qualitativer universitärer Spitzenmedizin bedarf es weiterer Verbesserungen des operativen Geschäfts und weiterer Investitionen in das Anlagevermögen zur Schaffung eines geeigneten infrastrukturellen Rahmens.

Seit Jahren belasten die schwierigen Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung, wie die gedeckelte Erstattung der Behandlungsleistungen und unzureichende Finanzierungen der Länder hinsichtlich Bau und Infrastruktur, das Betriebsergebnis. Die Folgen der Sterilgutkrise und auch die Abwicklung des Kaufs der SHK-Gruppe verschärften die Situation und machten ein umfangreiches 5-jähriges Restrukturierungsprogramm erforderlich. In 2016 konnte durch erste Maßnahmen zur Erlössteigerung und Kostensenkung eine Reduzierung des operativen Verlustes (um 12 Mio. Euro auf -14,9 Mio. Euro) erreicht werden. Schwerpunkt war die Steigerung der Fallzahlen und der Fallschwere. Aktuell zeigen sich trotz weiterer Fortschritte allerdings Verzögerungen bei der Erreichung der Planzahlen.

Neben Einzelmaßnahmen stehen grundlegende Baumaßnahmen an. Im Rahmen der vom Klinikum erarbeiteten Baumasterplanung sind dabei zunächst Maßnahmen zur räumlichen Konzentration operativer und OP-naher Bereiche in einer „Neuen Mitte“ Gegenstand der aktuellen Planungen und Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg. Nach ersten Abschätzungen könnten sich diese auf ein Volumen von ca. 335 Mio. Euro belaufen.

Über die Möglichkeiten der Umsetzung der Zielsetzung werden weitere Beratungen u.a. mit dem Aufsichtsrat und dem Land Baden-Württemberg geführt. Die Beratungen mit dem Land werden Aufschluss über die Höhe der Landesförderung geben. Abzusehen ist allerdings schon jetzt, dass der durch das Klinikum zu stemmende restliche Betrag angesichts einer möglichen Größenordnung von 200 Mio. Euro weder vollständig aus den operativen Ergebnissen des Klinikums noch wesentlich durch den städtischen Haushalt darstellbar ist.

Es bedarf daher weiterer Partner. Das Klinikum lotet deshalb Möglichkeiten der Fremdfinanzierung über Banken, aber auch Partnerschaften mit privaten Investoren hinsichtlich Bau und Betrieb aus.

Für die Unterstützung dieser Partnersuche und der nachhaltigen Restrukturierung durch den Gesellschafter Stadt Mannheim haben wir im jetzigen Haushalt Vorsorge getroffen. Gestützt auf erste - noch weiter zu entwickelnde - Abschätzungen des Klinikums hinsichtlich eines notwendigen Gesellschafterbeitrages haben wir im Finanzhaushalt in den Jahren 2018 bis 2021 40 Mio. Euro vorgesehen.

Investitionen der Beteiligungen im Überblick (2018 – 2021)

(nicht über den städtischen Haushalt finanziert)

	Euro
GBG Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH:	
Wohneinheiten auf Franklin	170 Mio.
Neues Technisches Rathaus	85 Mio.
Ochsenpferchbunker	3 Mio.
Attraktivierung des bestehenden Wohnungsbestands, jährlich	70 Mio.
MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH:	
Erschließung Konversionsflächen	144,5 Mio.
MVV Verkehr GmbH:	
Gleiserneuerungen/Fahrleitungen/Zugsicherungsanlagen etc.	49 Mio.
Nachrichtlich: Anbindung Konversion / Haltestellenausbau	120 Mio.
(Finanzierungskonzept noch zu erstellen, weitergehende Baumaßnahmen nicht vor 2021)	
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH:	
Bahnbeschaffung	43 Mio.
Betriebshöfe, Busbeschaffungen, weitere Bauprojekte	94 Mio.
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH:	
Mobilitätshaus Glücksteinquartier	6 Mio.
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	
Betriebshof	20 Mio.
Universitätsklinikum	
Baumaster	ca. 200 Mio.
Summe Beteiligungen (2018 – 2021)	1.094,5 Mio.

Anmerkungen: Die Übersicht stellt eine Annäherung für die Höhe der Investitionen in den Beteiligungen dar. Die Aufzählung ist nicht vollständig, insbesondere werden kleine Investitionen nicht aufgeführt, ebenso wie die Investitionen der MVV Energie GmbH.

Investitionen der technischen Eigenbetriebe im Überblick (2018 – 2021):
(nicht über den städtischen Haushalt finanziert)

	Euro
Eigenbetrieb Stadtentwässerung	
Investitionen in Bauwerke, Kanalauswechselung, - neubau, sonstige Investitionen	ca. 95 Mio.
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	
Investitionen v.a. in Betriebsgebäude und Fahrzeuge, jährlich	7-9 Mio.
Eigenbetrieb Friedhöfe	
Investitionen in Betriebshof, Krematorium und Sonstiges	3,2 Mio.
Summe technische Eigenbetriebe (2018 – 2021)	130,2 Mio.

Bürgschaften

Gem. § 88 Abs.2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften nur zu Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen, wobei hier ein strenger Maßstab anzulegen ist. Daher werden grundsätzlich nur Bürgschaften für städtische Gesellschaften übernommen. Ein Beispiel hierfür sind Bürgschaftsübernahmen zu Gunsten der GBG im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Außerdem wurden Bürgschaften im Bereich Kultur z.B. für das Planetarium Mannheim und im Bereich Sozialwesen, z.B. für die Altenpflege und Kinderbetreuung, sowie für die Schaffung von Verkehrsinfrastruktur übernommen. Des Weiteren dürfen Bürgschaften in der Regel nur für Investitionskredite übernommen werden.

Indem sie konzerneigenen Gesellschaften Bürgschaften ausreicht, erweitert die Stadt Mannheim ihre Handlungsmöglichkeiten. Die „Töchter“ können so indirekt an der Bonität der Stadt teilhaben und günstige Darlehenskonditionen in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, dass für die Stadt potenziell auch ein Risiko besteht aus Bürgschaften in Anspruch genommen zu werden. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bürgschaften, die die Stadt Mannheim ausgereicht hat:

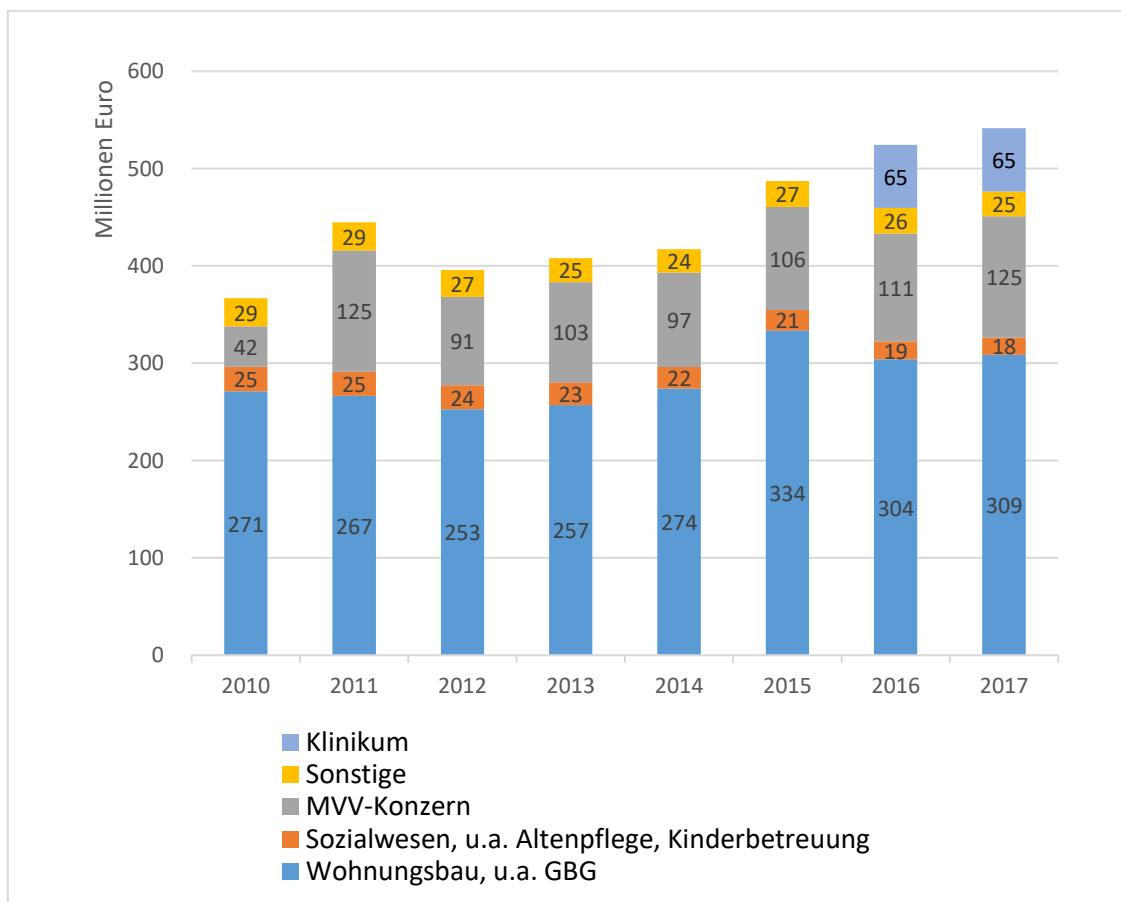


Abb. 41 Bürgschaften der Stadt Mannheim, Stand 31.12. (in Mio. Euro)

Bei der Übernahme von Bürgschaften sind sowohl europäisches Beihilfenrecht als auch haushaltswirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten. U.a. darf sich das Unternehmen, das die Bürgschaft erhält, nicht in finanziellen Schwierigkeiten befinden und das der Bürgschaft zu Grunde liegende Darlehen muss von begrenzter Laufzeit sein. Nach Prüfung der Voraussetzungen wird jede Bürgschaftsübernahme im Gemeinderat beschlossen und muss anschließend von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden, da dies eine Ausnahme des Verbots der Übernahme von Sicherheiten nach § 88 Abs.1 GemO darstellt.

Gem. § 765 BGB verpflichtet sich der Bürge mit einem Bürgschaftsvertrag gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für dessen Verbindlichkeiten einzustehen. Die Rückführung der kommunal-verbürgten Darlehen innerhalb der Darlehenslaufzeit wird im Rahmen des Laufzeiten-Managements überwacht. Übernommene Bürgschaften etc. sind lediglich als Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre unterhalb der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 42 GemHVO). Sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist, sind Rückstellungen in Höhe der belegbar zu erwartenden Inanspruchnahme und daher nicht pauschal des kompletten Bürgschaftsbetrags zu bilden.

Im Jahr 2016 wurde eine Bürgschaft über 65 Mio. Euro für das Klinikum Mannheim zur Umsetzung des Restrukturierungsprogramms "UMM 2020" übernommen. Weitere Bürgschaften in Höhe von rund 14 Mio. Euro wurden im Jahr 2017 zu Gunsten der GBG für Modernisierungsmaßnahmen übernommen, die der Erzielung von Energieeinsparungen und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes an diversen Objekten dienen. Durch eine Bürgschaft zu Gunsten der MVV GmbH in Höhe von 16 Mio. Euro für Investitionen in die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Mannheim wird sich die Summe der Bürgschaften im Jahr 2017 erhöhen. Zum 31.12.2017 liegt der Bestand voraussichtlich bei 541,4 Mio. Euro.

Gruppe / Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wohnungsbau, u.a. GBG	271,2	266,6	252,9	257,0	274,1	333,8	303,9	308,6
Sozialwesen, u.a. Altenpflege, Kinderbetreuung	25,2	24,5	24,4	23,4	22,1	20,8	18,6	17,9
Klinikum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	65,0
MVV GmbH	38,3	121,5	87,8	99,7	93,7	102,7	107,6	121,4
MVV Verkehr GmbH	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
MVV-Konzern	41,5	124,7	91,0	102,9	96,8	105,8	110,7	124,6
Abfallbeseitigung	4,4	2,5	2,2	0,5	0,4	0,3	0,2	0,1
MPB	12,1	9,7	9,2	8,9	8,7	8,4	8,2	7,9
SMB	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,2	1,2
m:con, Stadtreklame, u.a.	8,5	13,1	12,4	11,8	11,1	12,9	13,1	12,5
Stadtpark, Musikpark, u.a.	2,4	2,3	2,0	1,9	2,4	3,7	3,5	3,8
Sonstige	28,9	29,1	27,4	24,7	24,1	26,9	26,2	25,4
Gesamtsumme:	366,8	444,9	395,7	408,0	417,2	487,3	524,5	541,4

Abb. 42 Entwicklung der Bürgschaften von 2010 bis 2016 inkl. Prognose 2017

VI. Risiken des Haushalts

Der Haushaltsplanentwurf ist das Ergebnis intensiver Vorbereitungen der Verwaltung und der Beratungen in der Dezernentenkonferenz. Nach sorgfältiger Abwägung legen wir Ihnen heute diesen Entwurf vor, müssen dabei jedoch auf verschiedene Risiken hinweisen, die den Haushaltsausgleich und die Finanzierung der geplanten Investitionen gefährden können. Sie sind durch die Stadt nur begrenzt beeinflussbar.

Höhe des Gewerbesteueransatzes und Entwicklung der Konjunktur

Nicht einkalkuliert, aber auch nicht vorhersehbar, sind Eintrübungen der Konjunktur, die zu Einschränkungen in noch größerem Umfang führen müssten. Anhaltspunkte für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird die Steuerschätzung im November liefern.

Steuerrückzahlung aus Rückstellung

Ein weiteres Risiko droht aus der zahlungswirksamen Inanspruchnahme von Rückstellungen. Eine mögliche Auszahlung der gebildeten Rückstellungen in Höhe von derzeit 78,6 Mio. Euro ist im Finanzplanungszeitraum nicht finanzierbar

Risiken bei den Gesellschaften

Insbesondere beim **Universitätsklinikum Mannheim** sehen wir uns Risiken ausgesetzt. Neben Einzelmaßnahmen stehen grundlegende Baumaßnahmen an. Die vom Klinikum erarbeitete Baumasterplanung könnte sich nach ersten Abschätzungen auf ein Volumen von ca. 335 Mio. Euro belaufen. Abzusehen ist schon jetzt, dass der durch das Klinikum zu stemmende Betrag in einer möglichen Größenordnung von 200 Mio. Euro weder vollständig aus den operativen Ergebnissen des Klinikums noch wesentlich durch den städtischen Haushalt darstellbar ist. Es bedarf daher weiterer Partner. Für die Unterstützung dieser Partnersuche und der nachhaltigen Restrukturierung durch den Gesellschafter Stadt Mannheim haben wir im jetzigen Haushalt Vorsorge getroffen. Gestützt auf erste - noch weiter zu entwickelnde - Abschätzungen des Klinikums hinsichtlich eines notwendigen Gesellschafterbeitrages haben wir im Finanzhaushalt in den Jahren 2018 bis 2021 40 Mio. Euro vorgesehen.

Die ab 2021 geplante Generalsanierung des **Nationaltheaters** mit aktuell geschätzten Kosten von insgesamt 185 Mio. Euro stellt uns vor eine enorme Herausforderung. In 2018 soll

der Eigenbetrieb rd. 4,8 Mio. Euro für Planungskosten der Generalsanierung aus dem Finanzhaushalt erhalten. Für die Finanzierung ab 2019 sind bisher keine weiteren Mittel veranschlagt, da zuerst eine Grundsatzentscheidung zur Zukunft des Nationaltheaters zu treffen ist. Bis März 2018 soll ein Vorschlag mit unterschiedlichen Finanzierungsmodellen erarbeitet werden. Es werden nun verschiedene Optionen geprüft, welche die Sanierung des Nationaltheater ermöglichen würden. Zwar sieht das Land keine grundsätzliche Beteiligung an Kommunaltheaterbaumaßnahmen vor, über Verhandlungen ist jedoch eine Lösung anzustreben. Eine Möglichkeit könnte die Überführung des Nationaltheaters in eine Stiftung unter Beteiligung des Landes sein. Ohne eine substanzielle Beteiligung des Landes wird die Generalsanierung aus Sicht des städtischen Haushaltes in den kommenden Jahren nur sehr schwer darstellbar sein.

Budgetverstärkungen aus Vorjahren sind nicht gedeckt

Haushaltsübertragungen belasten die Liquidität, wenn nicht im gleichen Umfang Kassenmittel „reserviert“ wurden. Im Finanzplanungszeitraum ist keine Liquidität mehr vorhanden, um diese Budgetverstärkungen in Höhe von derzeit rund 100 Mio. Euro zu finanzieren.

Aufbau eines Tax Compliance-Systems

Durch verschiedene Gesetzesänderungen im Steuerrecht sind für die Kommunen als Organisation, aber auch für ihre handelnden Vertreter, zwei Risiken entstanden:

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wird die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) weitgehend neu geregelt. Bisher war ein Leistungsaustausch zwischen einer jPdöR und einem Dritten nur dann umsatzsteuerrechtlich relevant, wenn er im Bereich der gewerblichen Tätigkeit (Betrieb gewerblicher Art – BgA) angefallen ist. Künftig hingegen ist das gesamte Handeln der jPdöR dem Leistungsaustausch zugrunde liegend, auf umsatzsteuerliche Sachverhalte zu überprüfen. Durch die um ein Vielfaches steigenden Sachverhalte werden sich die Risiken deutlich erhöhen. Das Steueramt arbeitet daran, dass bis zum Ablauf der Optionszeit am 31.12.2020 alle neuen umsatzsteuerlichen Sachverhalte identifiziert und die entsprechenden Prozesse auf das geänderte Recht ausgerichtet sind.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber das Steuerstrafrecht verschärft. Im Falle nicht gezahlter Steuern, kann das Finanzamt trotz Fehleranzeige und Fehlerberichtigung durch die Verwaltung, eine leichtfertige oder gar vorsätzliche Steuerverkürzung unterstellen. Dieses Risiko kann minimiert werden, indem ein überzeugendes Tax Compliance System bzw. internes

Kontrollsystem eingerichtet wird. In diesem Fall wird Organisationsversagen und damit strafrechtliche Relevanz ausgeschlossen. Angesichts der eheblichen persönlichen steuerstrafrechtlichen Risiken für die Beteiligten, ist der Aufbau eines Tax Compliance Systems daher unabdingbar. Die Verwaltung hat ein entsprechendes Tax Compliance-Projekt gestartet.

Reform des Einlagensicherungsfonds

Die Reform des freiwilligen Einlagensicherungsfonds zum 01.10.2017 durch den Bundesverband deutscher Banken sieht vor, dass Kommunen nicht länger durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds geschützt werden. Damit kann die Stadt Mannheim ihre Einlagen nicht mehr sicher bei Privatbanken anlegen. Die Anlagentypen und damit die Möglichkeit der Zinsgewinne – gerade im momentanen Niedrigzinsumfeld – reduzieren sich dadurch.

Eine ausführliche Darstellung zum Risiko- und Schuldenmanagement der Stadt Mannheim findet Sie in der Informationsvorlage V347/2017.

VII. Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Schulden bezogen auf die Kämmereischulden und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ist eine maßgebliche Größe zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes. Kämmereischulden und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte stellen in der Bilanz die tatsächliche Verschuldung der Stadt dar. Sie werden daher als „bilanzielle Schulden“ bezeichnet.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beinhalten die Schulden der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ab 2015 nicht mehr die Werte der SAP Arena. Bei typischen kreditähnlichen Rechtsgeschäften erhält die Stadt ab dem Zeitpunkt der ersten laufenden Zahlung aktivierungspflichtige Anlagegüter. Im Fall der SAP Arena erfolgt der Vermögensübergang jedoch erst am Ende der Laufzeit. Daher ist dies lt. GPA kein klassisches kreditähnliches Rechtsgeschäft und wird in den Darstellungen der Schulden nicht mehr abgebildet.

In den Jahren 2016 - 2021 beträgt der Rückgang der Schulden der Kämmerei (Kernverwaltung) einschließlich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte 11,2 Mio. Euro. Die bilanziellen Schulden gehen von 558 Mio. Euro von Ende des Jahres 2015 bis Ende 2021 auf voraussichtlich 546,8 Mio. Euro zurück.

Entwicklung der Schulden													
Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	RE	Prognose	Plan	Plan	Fipla	Fipla							
Schuldenstand Kämmerei	489,1	517,4	496,0	473,8	480,2	486,3	492,7	498,5	504,2	510,5	518,1	518,8	
Schulden kreditähnliche Rechtsgeschäfte	188,5	177,6	164,9	149,9	135,6	71,7	59,0	46,3	38,6	30,9	29,5	28,0	
KVBW	2,1	1,4	0,7	0,0									
Werthaltigkeit Sparkasse	57,5	51,1	44,7	38,3	32,0	25,6	19,2	12,8	6,4	0,0			
Refinanzierungsdarlehen DT Sparkassenverb.	35,8	30,7	25,6	20,5	15,3	10,2	5,1	0,0					
SAP Arena	57,9	56,3	54,7	52,9	51,2								
PPP Schulen	35,2	38,1	39,2	38,2	37,1	35,9	34,7	33,4	32,1	30,7	29,5	28,0	
Summe Kämmerei und Kreditähnliche	677,6	695,0	660,9	623,7	615,8	558,0	551,7	544,8	542,8	541,4	547,6	546,8	
Ab-/Zunahme								-6,3	-6,9	-2,0	-1,4	6,2	-0,8
													-11,2

Abb. 43 Entwicklung der Schulden (in Mio. Euro)

Damit halten wir weiterhin unsere selbst auferlegte „Schuldenbremse“ ein. Bei dieser Be trachtung ist die SAP-Arena ab dem Jahr 2015 nicht mehr enthalten.

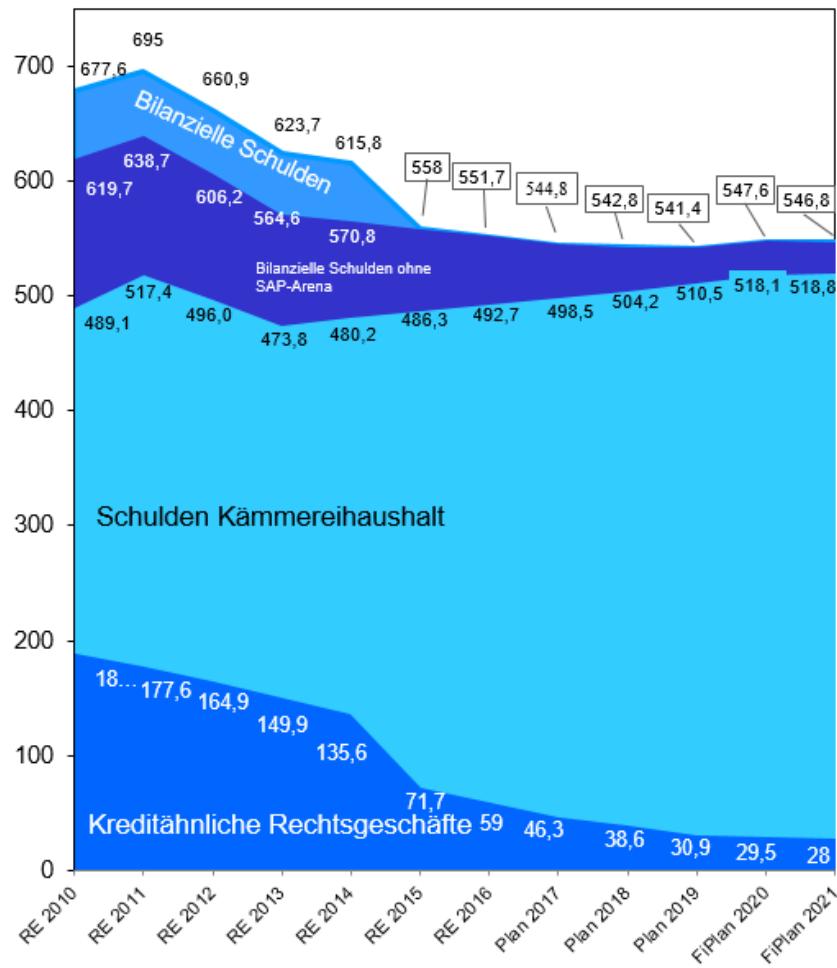


Abb. 44 Entwicklung der bilanziellen Schulden (in Mio. Euro)

Die Zahlen zeigen im Jahr 2020 eine Zunahme, die aber keine Neuverschuldung im definierten Sinn darstellt. Die Stadt nimmt nicht mehr Kredite auf als sie tilgt. Die Zunahme in 2020 ist verursacht durch den zeitlichen Verzug der tatsächlichen Kreditaufnahme. Die Höhe der Kreditermächtigung orientiert sich an dem Tilgungsbetrag des Jahres, für das sie genehmigt wurde.

Seit dem Jahr 2013 schieben wir eine Kreditermächtigung vor uns her, d.h. die Ermächtigung 2013 wurde erst im Jahr 2014 realisiert, die Ermächtigung 2014 erst im Jahr 2015 und so weiter⁸. Im Jahr 2020 wird folglich die Ermächtigung des Jahres 2019 (35,6 Mio.) in Anspruch genommen. Da aber im Jahr 2020 keine Tilgung mehr für die Sparkasse erfolgt, sinkt die Tilgungsbelastung der Stadt um rd. 6,4 Mio. auf 29,4 Mio. Die Differenz der Kreditermächtigung 2019 zu der Tilgung 2020 beträgt 6,2 Mio. An der Tatsache, dass nicht mehr Kredite aufgenommen werden als getilgt, ändert sich dadurch nichts. Es gibt nur einen Zeitverzug bei der Verschuldung seit 2013.

⁸ Siehe z. B. Jahresabschluss 2015, Seite 110 Ziff. 7.4

VIII. Strategisches Ziel 8: Eigenkapital mehren

Das strategische Ziel 8 „Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt“ wird über drei Top-Kennzahlen gemessen:

Die Kapitalposition, den Schuldenstand und die Reinvestitionsquote.

Die Kapitalposition, die das Eigenkapital repräsentiert, soll steigen. Der Schuldenstand dagegen soll sinken. Die Reinvestitionsquote gibt Hinweise auf das Investitionsverhalten der Stadt in Bezug auf den Ersatz alter Anlagen und Neuinvestitionen.

Alle drei Kennzahlen zeugen seit sie erhoben werden, also seit 2011, für die positive Entwicklung unserer Stadt.

Strategisches Ziel 8 Eigenkapital mehren								
Kennzahl	Relevanz		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kapitalposition	Eigenkapital mehren	Mio. Euro	1.108,76	1.200,56	1.224,10	1.227,60	1.282,20	1.379,80
Schuldenstand ¹	Kreditaufnahme reduzieren	Mio. Euro	765,83	701,39	682,39	648,12	558,00	551,70
Reinvestitionsquote	Anlagevermögen mehren	Prozent		265%	297%	295%	275%	271%

¹⁾ Beinhaltet die Kredite für Investitionen und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung – Cashpool). 2015 ff stimmen daher nicht mehr mit dem Wert aus dem Jahresabschluss 2014 überein

Abb. 45 Strategisches Ziel 8: Eigenkapital mehren

IX. Fazit

Wir legen Ihnen einen Haushaltsentwurf vor, der finanzielle Solidität mit Rekordinvestitionen in die Zukunft verbindet. Trotz der Rekordinvestitionen müssen wir erkennen, dass unsere finanziellen Spielräume endlich sind. Das bedeutet auch, dass es unterjährige Haushaltsausweitungen wie im bisherigen Ausmaß nicht mehr geben darf.

Alarmierend ist, dass unsere Liquidität auf ein Mindestmaß abschmilzt – und dies in Zeiten, in denen das Geld nicht zu knapp in unsere Stadtkasse fließt. So ist das konjunkturelle Umfeld hervorragend und wir konnten seit mehreren Jahren jedes Jahr hohe Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen sowie Zuweisungen aus dem Finanzausgleich erzielen. Dennoch wird der Finanzmittelbestand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 23 Mio. EUR zurückgehen - und damit genau auf die Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität.

Leider können wir uns nicht in der Gewissheit wähnen, dass die Einnahmesituation ewig so vorteilhaft bleiben wird. Denn in den letzten 15 Jahren war die Konjunktur schon zweimal schwer eingebrochen und die letzten 150 Jahre Wirtschaftsgeschichte sollten uns lehren, nicht dem Traum von der immerwährenden Prosperität zu erliegen. Niemand weiß, wann der nächste Konjunktureinbruch kommt, aber prophezeien kann man, dass unsere Ausgaben auch in Zukunft strukturell weiter steigen werden. Dafür gibt es in unserer Stadt mit ihrem hohen Investitionsbedarf immer gute Gründe.

Wer glaubt, wir können nach zehn Jahren der gemäßigten Schuldentilgung und dem über Jahre hinweg konsequent verfolgten Neuverschuldungsverbot nun neue Schulden aufnehmen, der sollte Folgendes bedenken: Die Aufnahme von Krediten für Investitionen ist durch rechtliche Vorgaben eingeschränkt. Zum einen dürfen nur Kredite in Höhe der Investitionen aufgenommen werden. Für die laufenden Kosten dürfen wir keine Kredite aufnehmen. Zum anderen dürfen Kredite nur aufgenommen werden, solange die sogenannte dauernde „Leistungsfähigkeit“ der Kommune sichergestellt ist. In Analogie zum Privathaushalt heißt das: Wie ein Privater für seinen Hauskredit, muss sich die Stadt fragen lassen, ob sie die zusätzlichen Belastungen stemmen kann. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit müsste ausreichend sein, sowohl für die erhöhte Zinsbelastung der Kredite als auch für die erhöhte ordentliche Tilgung. Dies funktioniert nur, solange ein Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird, der mindestens so hoch ist wie die laufende Tilgung. Der Ergebnishaushalt sollte also definitiv kein Defizit aufweisen. Ein Defizit zeigt, dass die Kommune von der Substanz lebt und diese in Rekordtempo abbaut. Deshalb brauchen wir den Erfolg des SHM²-Projektes.

Nehmen Sie bitte das Titelbild unseres Haushaltsplanentwurfs – das Atrium unserer neuen Kunsthalle – als Symbol für wichtige Schlussfolgerungen meiner Etatrede:

Neben den über den Haushalt finanzierbaren Investitionsmaßnahmen, werden wir „Leuchtturmprojekte“ künftig nur noch gemeinsam mit Partnern entwickeln können – seien es Private (wie Stifter und Sponsoren) oder Bund und Land. Gerade oberzentrale Angebote in mehrstelliger Millionenhöhe – z.B. in der Krankenversorgung oder der Kultur – können von der Stadt allein nicht mehr erbracht werden, ohne gleichzeitig Investitionen in Substanz und Erhalt zu vernachlässigen.

Bei größeren Vorhaben geht es im Übrigen nicht nur um die Investition, vielmehr ist der Unterhalt zu gewährleisten und sind Abschreibungen zu erbringen.

Um im Wettbewerb der Städte und anderer Anbieter bestehen zu können, ist es ferner zwingend erforderlich, dass unsere Angebote attraktiv sind. Über eine intelligente Digitalisierungsstrategie sollten wir potentielle Besucherinnen und Besucher in unsere Einrichtungen ziehen und möglichst als regelmäßige Nutzer binden – denn diese leisten einen wichtigen Deckungsbeitrag zu den laufenden Kosten.

Das Atrium der Kunsthalle, das auch nach der Eröffnung für jedermann kostenfrei offen stehen wird, symbolisiert schließlich die offene Stadtgesellschaft, in der wir leben wollen.

Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtkämmerei für ihren außerordentlichen Einsatz bei der verwaltungsinternen Aufstellung des Haushaltsplans. Stellvertretend für die gesamte Kämmerei möchte ich erwähnen den Amtsleiter Markus Manhart und die Kassenleiterin und stellvertretende Amtsleiterin Sabine Götz. Stellvertretend für das Steueramt nenne ich Nikolaus Kritter und für das Beteiligungscontrolling Marcus Geithe.

Ich bedanke mich in besonderer Weise bei Christiane Maior-Binder, die zusammen mit dem Team des Dezernates I, Désirée Leisner, Dr. Frank Streif und Volker Weyl, die Erstellung der Haushaltsrede federführend betreut hat.

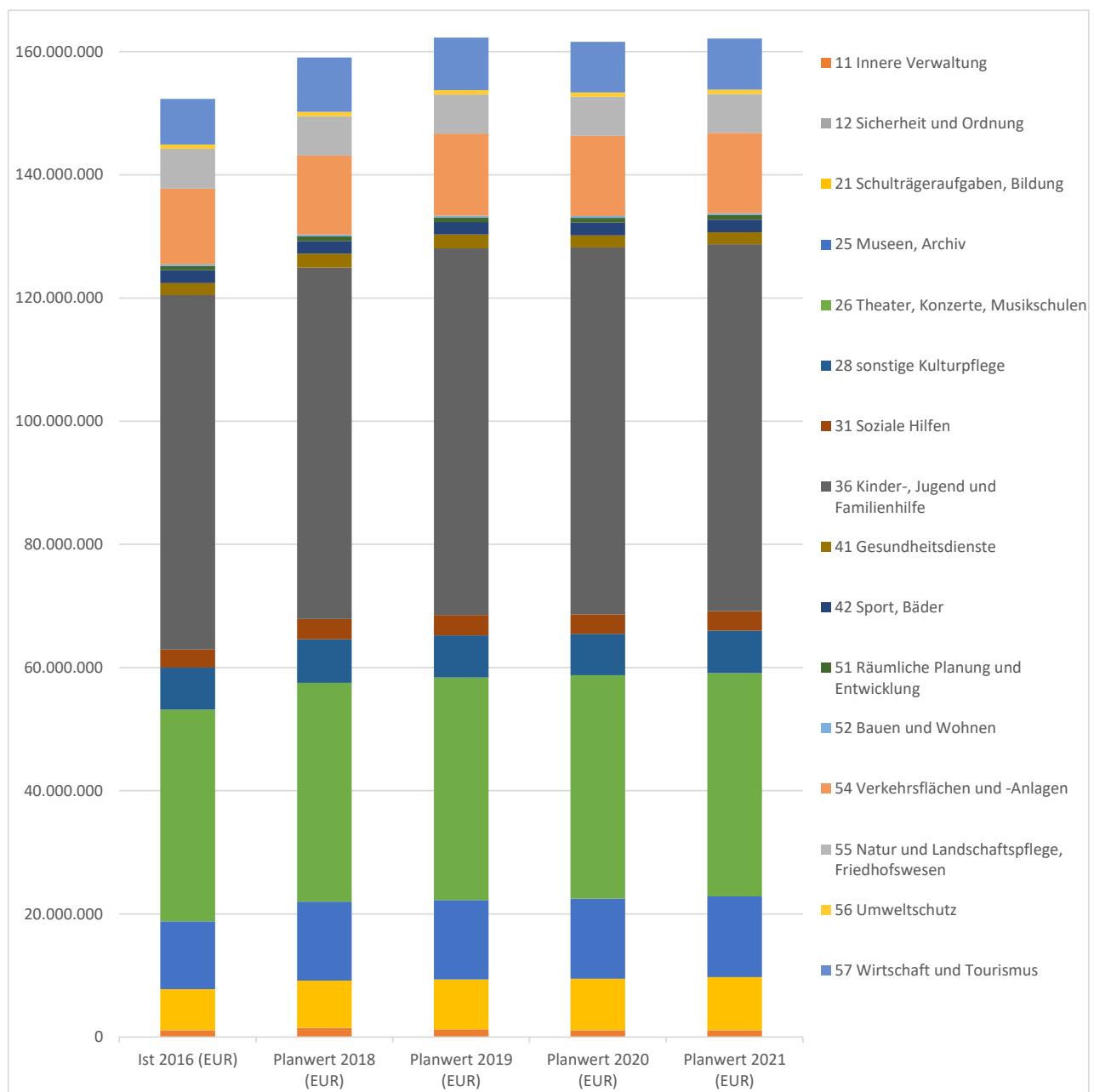
Mein Dank geht ausdrücklich auch an Frau Geiser und Herrn Hofen-Stein sowie Frau Schibert, Frau Basigüzel und Frau Mahrhofer von meinem Dezernatsteam.



©Foto: Kunsthalle Mannheim/ Lukac Diehl

Anlage 1 a

Produktbereich	Ist 2016 (EUR)	Planwert 2018 (EUR)	Planwert 2019 (EUR)	Planwert 2020 (EUR)	Planwert 2021 (EUR)
11 Innere Verwaltung	1.092.831	1.454.845	1.225.424	1.095.116	1.095.116
12 Sicherheit und Ordnung	34.499	32.472	32.472	32.472	32.472
21 Schulträgeraufgaben, Bildung	6.655.005	7.689.129	8.090.582	8.345.582	8.610.582
25 Museen, Archiv	11.001.953	12.808.953	12.903.323	12.996.794	13.092.264
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	34.380.724	35.541.652	36.115.441	36.297.071	36.255.741
28 sonstige Kulturflege	6.826.509	7.056.540	6.845.290	6.697.860	6.912.190
31 Soziale Hilfen	2.926.838	3.309.069	3.309.069	3.159.069	3.159.069
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	57.567.432	57.037.945	59.530.056	59.592.559	59.592.559
41 Gesundheitsdienste	1.939.888	2.250.789	2.259.733	1.952.224	1.955.528
42 Sport, Bäder	2.099.757	2.097.692	2.027.692	2.097.692	2.027.692
51 Räumliche Planung und Entwicklung	663.429	771.000	771.000	771.000	771.000
52 Bauen und Wohnen	270.899	267.300	267.300	267.300	267.300
54 Verkehrsflächen und -Anlagen	12.303.511	12.798.600	13.306.800	12.996.100	13.044.900
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	6.466.750	6.398.924	6.348.924	6.348.924	6.298.924
56 Umweltschutz	695.000	729.650	729.650	729.650	729.650
57 Wirtschaft und Tourismus	7.400.786	8.804.939	8.514.986	8.217.853	8.286.207
Gesamtergebnis	152.325.811	159.049.499	162.277.742	161.597.266	162.131.194



Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich

Produktbereich		FB / Amt	Zuschussempfänger	Ist 2016 (EUR)	Planwert 2018 (EUR)	Planwert 2019 (EUR)	Planwert 2020 (EUR)	Planwert 2021 (EUR)
11	Innere Verwaltung	15	Eine Welt Forum	30.000	29.700	29.700	29.700	29.700
11	Innere Verwaltung	15	Stadtjugendring e. V.	20.000	19.800	19.800	19.800	19.800
11	Innere Verwaltung	18	Jedermann e. V.	30.000	29.700	29.700	29.700	29.700
11	Innere Verwaltung	18	Frauenhaus FIZ Clearingstelle	30.000	29.700	29.700	29.700	29.700
11	Innere Verwaltung	18	Heckertstift Caritasverband	30.000	29.700	29.700	29.700	29.700
11	Innere Verwaltung	18	DHB Netzwerk Haushalt OV Mannheim	3.900	3.861	3.861	3.861	3.861
11	Innere Verwaltung	18	Internat Frauentreff Jungbusch	22.000	21.780	21.780	21.780	21.780
11	Innere Verwaltung	18	Frauen- und Mädchennotruf e. V.	21.400	21.186	21.186	21.186	21.186
11	Innere Verwaltung	18	Diakonie Mannheim	65.000	65.672	66.354	66.354	66.354
11	Innere Verwaltung	19	Caritasverband Mannheim e. V.	49.700	49.203	49.203	49.203	49.203
11	Innere Verwaltung	19	Mannheimer Institut für Integration und interreligiösen Dialog e. V.	60.500	59.895	59.895	59.895	59.895
11	Innere Verwaltung	19	Stadtjugendring Mannheim e. V. (Internationaler Mädchentreff)	8.000	7.920	7.920	7.920	7.920
11	Innere Verwaltung	19	Diverse Zuschussempfänger	59.144,00	62.370	62.370	62.370	62.370
11	Innere Verwaltung	19	Interkulturelles Bildungszentrum gGmbH	79.500	78.705	78.705	78.705	78.705
11	Innere Verwaltung	19	Trägerverein Gemeinschaftszentrum Jungbusch e. V.	50.000	49.500	49.500	49.500	49.500
11	Innere Verwaltung	19	PLUS e. V.	2.167	1.634	0	0	0
11	Innere Verwaltung	19	Begegnungsstätte Westliche Unterstadt e. V.	50.000	49.500	49.500	49.500	49.500
11	Innere Verwaltung	19	Diverse Zuschussempfänger	11.833	9.752	11.385	11.385	11.385
11	Innere Verwaltung	19	Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	12.200	12.078	12.078	12.078	12.078
11	Innere Verwaltung	19	Institut Francais Mannheim e. V.	60.000	59.400	59.400	59.400	59.400
11	Innere Verwaltung	19	Diverse Zuschussempfänger	290.300	297.000	297.000	297.000	297.000
11	Innere Verwaltung	19	ANIMA	0	320.000	0	0	0
11	Innere Verwaltung	19	NIS "Soziale Stadt"	0	40.410	30.308	0	0
11	Innere Verwaltung	19	ANIMA Folgeprojekt	0	0	100.000	0	0
11	Innere Verwaltung	25	Bürgerhaus Neckarstadt-West e. V.	65.600	64.944	64.944	64.944	64.944
11	Innere Verwaltung	25	Kreisverkehrswacht Mannheim	25.087	25.100	25.100	25.100	25.100
11	Innere Verwaltung	25	Volkshaus Mannheim-Neckarau	12.500	12.375	12.375	12.375	12.375
11	Innere Verwaltung	25	Bürgerverein Vogelstang	4.000	3.960	3.960	3.960	3.960
11 Innere Verwaltung				1.092.831	1.454.845	1.225.424	1.095.116	1.095.116
12	Sicherheit und Ordnung	31	Deutscher Gewerkschaftsbund / Mannheim	5.000	4.950	4.950	4.950	4.950
12	Sicherheit und Ordnung	31	Tiere im Quadrat e. V.	0	2.475	2.475	2.475	2.475
12	Sicherheit und Ordnung	31	Verbraucherzentrale Mannheim	14.500	14.355	14.355	14.355	14.355
12	Sicherheit und Ordnung	31	Tierschutzverein Mannheim e. V.	10.000	4.752	4.752	4.752	4.752
12	Sicherheit und Ordnung	31	SIMA	4.999	5.940	5.940	5.940	5.940
12 Sicherheit und Ordnung				34.499	32.472	32.472	32.472	32.472
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Juri Hildegard Langrenne Preis	5.000	5.000	0	5.000	0
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	2.347.400	2.347.400	2.347.400	2.347.400	2.347.400
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	70.000	69.300	69.300	69.300	69.300
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Landheim Lessingschule e. V.	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Gesamtelternbeirat Mannheim Matthias Mackert	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Freie Interkulturelle Waldorfschule Mannheim e. V.	163.000	163.000	163.000	163.000	163.000
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	893.221	980.000	980.000	980.000	980.000
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Stadtjugendring Mannheim eV	125.400	125.400	125.400	125.400	125.400
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Förderband e. V. Justus-von-Liebig Berufsschule	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Miteinander Arbeiten und Leben e. V.	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Caritasverband Mannheim e. V.	453.133	557.347	585.215	585.215	585.215
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Diakonieverein im Diakonischen Werk Mannheim e. V.	800.290	949.411	996.315	996.315	996.315

Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich

Produktbereich		FB / Amt	Zuschussempfänger	Ist 2016 (EUR)	Planwert 2018 (EUR)	Planwert 2019 (EUR)	Planwert 2020 (EUR)	Planwert 2021 (EUR)
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Kath. Kinderheim St. Josef	176.917	188.925	198.371	198.371	198.371
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Ver.f.Sozial-u.Kulturpädag.	341.535	375.409	394.179	394.179	394.179
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Schifferkinderheim Mannheim e. V.	93.757	78.225	82.136	82.136	82.136
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	TSV 1846 Mannheim Hockey	137.396	182.198	191.308	191.308	191.308
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Freireligiöser Wohlfahrtsverband	453.634	726.120	762.427	762.427	762.427
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Wespinstift	157.355	170.577	149.465	149.465	149.465
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	St. Anton	233.270	216.214	227.025	227.025	227.025
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	InFamilia e. V.	26.897	80.178	84.187	84.187	84.187
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Kinderladeninitiative Sterntaler ev.	85.000	93.173	98.398	98.398	98.398
21	Schulträgeraufgaben, Bildung	40	Schulkindbetreuung bei "Freien Trägern" (Vergabe noch nicht erfolgt)	0	289.452	544.656	794.656	1.064.656
21 Schulträgeraufgaben, Bildung				6.655.005	7.689.129	8.090.582	8.345.582	8.610.582
25	Museen, Archiv	41	Kunsthalle Mannheim	3.650.968	5.583.137	5.578.028	5.572.920	5.567.811
25	Museen, Archiv	41	Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim	7.350.984	7.225.816	7.325.295	7.423.874	7.524.453
25 Museen, Archiv				11.001.953	12.808.953	12.903.323	12.996.794	13.092.264
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Nationaltheater Mannheim	32.784.109	33.900.573	34.458.592	34.598.892	34.598.892
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Kulturelle Aktivitäten (Projektförderung Musik)	82.400	69.300	69.300	69.300	69.300
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Jetztmusikfestival	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Enjoy Jazz GmbH	90.000	89.100	89.100	89.100	89.100
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Kulturelle Aktivitäten (Institutionelle Förderung Musik)	11.815	25.641	25.641	25.641	25.641
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Gesellschaft für Neue Musik e. V.	17.000	16.830	16.830	16.830	16.830
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	41	IG Jazz	17.100	16.929	16.929	16.929	16.929
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Kulturelle Aktivitäten (Projektförderung)	166.100	137.978	161.648	202.978	161.648
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen-Mannheim	402.200	425.601	425.601	425.601	425.601
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Popakademie Baden-Württemberg GmbH	740.000	790.000	782.100	782.100	782.100
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	41	Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.	30.000	29.700	29.700	29.700	29.700
26 Theater, Konzerte, Musikschulen				34.380.724	35.541.652	36.115.441	36.297.071	36.255.741
28	sonstige Kulturpflege	41	Fasnachtzug	15.000	14.850	79.600	14.850	79.600
28	sonstige Kulturpflege	41	B-Seite Festival	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
28	sonstige Kulturpflege	41	Fotofestival Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg	70.000	69.300	69.300	69.300	69.300
28	sonstige Kulturpflege	41	Lesen.Hören - Literaturfest in Mannheim	14.000	13.800	13.800	13.800	13.800
28	sonstige Kulturpflege	41	Wunder der Prärie	0	0	41.580	0	41.580
28	sonstige Kulturpflege	41	Kulturelle Aktivitäten (Institutionelle Förderung)	30.568	45.441	60.441	60.441	60.441
28	sonstige Kulturpflege	41	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e. V.	2.000	1.980	1.980	1.980	1.980
28	sonstige Kulturpflege	41	Theater Felina-Areal	100.000	99.000	99.000	99.000	99.000
28	sonstige Kulturpflege	41	Zeitraumexit e. V.	115.000	113.850	113.850	113.850	113.850
28	sonstige Kulturpflege	41	Strümpfe -The Supper Artclub	10.500	10.395	10.395	10.395	10.395
28	sonstige Kulturpflege	41	Musik-Kabarett Schatzkistl	10.000	9.900	9.900	9.900	9.900
28	sonstige Kulturpflege	41	Einraumhaus c/o	30.000	29.700	29.700	29.700	29.700
28	sonstige Kulturpflege	41	Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V.	12.100	11.979	11.979	11.979	11.979
28	sonstige Kulturpflege	41	Planetarium Mannheim gGmbH	664.000	657.360	657.360	657.360	657.360
28	sonstige Kulturpflege	41	Technoseum - Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim	3.980.721	4.003.900	3.631.251	3.590.151	3.698.151
28	sonstige Kulturpflege	41	Jugendkunstschule Mannheim	8.200	28.908	28.908	28.908	28.908
28	sonstige Kulturpflege	41	Klapsmühl' am Rathaus	56.657	85.370	84.516	84.516	84.516
28	sonstige Kulturpflege	41	Mannheimer Kunstverein e. V.	32.600	32.274	32.274	32.274	32.274
28	sonstige Kulturpflege	41	Internationales Filmfestival Mannheim-Heidelberg	268.600	268.600	265.914	265.914	265.914

Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich

Produktbereich	FB / Amt	Zuschussempfänger	Ist 2016 (EUR)	Planwert 2018 (EUR)	Planwert 2019 (EUR)	Planwert 2020 (EUR)	Planwert 2021 (EUR)
28 sonstige Kulturpflege	41	Cinema Quadrat e. V.	36.400	59.036	106.036	106.036	106.036
28 sonstige Kulturpflege	41	Soziokult.Zentrum Kulturhaus Käfertal	240.179	240.179	237.777	237.777	237.777
28 sonstige Kulturpflege	41	Goethe-Institut Mannheim	98.084	98.900	97.911	97.911	97.911
28 sonstige Kulturpflege	41	Theaterhaus TiG7 / Theater Trennt e.V	49.300	48.807	48.807	48.807	48.807
28 sonstige Kulturpflege	41	Mannheimer Puppenspiel e. V.	5.800	5.742	5.742	5.742	5.742
28 sonstige Kulturpflege	41	Alte Feuerwache gGmbH	863.100	894.069	894.069	894.069	894.069
28 sonstige Kulturpflege	41	Community Art Center	38.700	39.600	39.600	39.600	39.600
28 sonstige Kulturpflege	41	Kulturparkett e. V.	35.000	34.650	34.650	34.650	34.650
28 sonstige Kulturpflege	41	Theater Oliv	5.000	4.950	4.950	4.950	4.950
28 sonstige Kulturpflege	41	EinTanzHaus		99.000	99.000	99.000	99.000
28 sonstige Kulturpflege			6.826.509	7.056.540	6.845.290	6.697.860	6.912.190
31 Soziale Hilfen	50	AG Barrierefreiheit	20.000	19.800	19.800	19.800	19.800
31 Soziale Hilfen	50	AG SpDi	346.654	345.699	345.699	345.699	345.699
31 Soziale Hilfen	50	AK Strafvollzug	30.000	29.700	29.700	29.700	29.700
31 Soziale Hilfen	50	ASB	20.452	20.295	20.295	20.295	20.295
31 Soziale Hilfen	50	AWO Globalzuschuss	128.400	131.076	131.076	131.076	131.076
31 Soziale Hilfen	50	AWO Seniorenberatungsstelle	20.452	20.295	20.295	20.295	20.295
31 Soziale Hilfen	50	b.i.f. Neckarau	42.026	43.191	43.191	43.191	43.191
31 Soziale Hilfen	50	Barleistungen Dez. II	8.000	7.920	7.920	7.920	7.920
31 Soziale Hilfen	50	Begegnungsstätte SpDi	3.000	2.970	2.970	2.970	2.970
31 Soziale Hilfen	50	Beschäftigungs- Qualifizierungsinitiative GAU	105.840	105.800	105.800	105.800	105.800
31 Soziale Hilfen	50	Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen	0	1.881	1.881	1.881	1.881
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband Schuldnerprävention an Schulen	12.500	12.375	12.375	12.375	12.375
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband Tagesstätte Oase	66.900	66.231	66.231	66.231	66.231
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband Fachberatungsstelle	87.200	86.328	86.328	86.328	86.328
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband Rückkehrberatung	12.000	4.950	4.950	4.950	4.950
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband Familienpflege	4.100	16.400	16.400	16.400	16.400
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband Globalzuschuss	128.400	131.076	131.076	131.076	131.076
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband Ortsranderholung	1.146	2.772	2.772	2.772	2.772
31 Soziale Hilfen	50	Caritasverband Seniorenberatungsstelle	40.904	40.590	40.590	40.590	40.590
31 Soziale Hilfen	50	Deutscher Frauenring e. V.	2.100	2.079	2.079	2.079	2.079
31 Soziale Hilfen	50	Diakonisches Werk Globalzuschuss	128.400	131.076	131.076	131.076	131.076
31 Soziale Hilfen	50	Diakonisches Werk Telefonseelsorge	0	5.445	5.445	5.445	5.445
31 Soziale Hilfen	50	Diakonisches Werk Seniorenberatungsstelle	40.904	40.590	40.590	40.590	40.590
31 Soziale Hilfen	50	DRK Globalzuschuss	13.300	13.167	13.167	13.167	13.167
31 Soziale Hilfen	50	FlIZ/Frauenhaus Mannheim e. V.	56.800	56.232	56.232	56.232	56.232
31 Soziale Hilfen	50	Flüchtlingsfond	0	150.000	150.000	0	0
31 Soziale Hilfen	50	Gehörlosenzentrum	0	18.810	18.810	18.810	18.810
31 Soziale Hilfen	50	IAF Unterstützung Ratsuch.	3.000	2.970	2.970	2.970	2.970
31 Soziale Hilfen	50	Jüdische Gemeinde	0	4.851	4.851	4.851	4.851
31 Soziale Hilfen	50	Lebenshilfe Mannheim e. V.	14.811	19.752	19.752	19.752	19.752
31 Soziale Hilfen	50	Mannh. Quartiermanagement e. V.	291.900	370.755	370.755	370.755	370.755
31 Soziale Hilfen	50	Mannheimer Gesellschaft für psych. Kranke	284	2.178	2.178	2.178	2.178
31 Soziale Hilfen	50	Mannheimer Seniorenrat e. V.	1.000	990	990	990	990
31 Soziale Hilfen	50	Parität Globalzuschuss	46.500	34.155	34.155	34.155	34.155
31 Soziale Hilfen	50	Parität Seniorenberatung	20.452	20.295	20.295	20.295	20.295
31 Soziale Hilfen	50	vorauss. Bürgerhaus Neckarstadt-West e. V.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
31 Soziale Hilfen	50	Regenbogen gGmbH	26.064	27.000	27.000	27.000	27.000
31 Soziale Hilfen	50	RVN Sozialticket	470.612	530.000	530.000	530.000	530.000
31 Soziale Hilfen	50	Roll-In	0	8.217	8.217	8.217	8.217
31 Soziale Hilfen	50	Runder Tisch Hospiz	0	990	990	990	990
31 Soziale Hilfen	50	Schuldnerberatung (ASS)	12.500	12.375	12.375	12.375	12.375
31 Soziale Hilfen	50	Seniorentreffs c/o Seniorenbüro	12.200	12.078	12.078	12.078	12.078
31 Soziale Hilfen	50	Sozialdienst kath. Frauen	16.200	16.038	16.038	16.038	16.038
31 Soziale Hilfen	50	Sozialfond für Asylbewerberinnen/Ausländerinnen	20.000	29.700	29.700	29.700	29.700
31 Soziale Hilfen	50	Sozialstation Neckar./Almenhof	1.250	2.600	2.600	2.600	2.600
31 Soziale Hilfen	50	Vereine f. Seniorenveranst.	0	297	297	297	297
31 Soziale Hilfen	50	Vereinig. f. Hauspfl. u. Familienh.	27.000	61.500	61.500	61.500	61.500
31 Soziale Hilfen	50	Tagesst. AG SpDi	172.000	170.280	170.280	170.280	170.280
31 Soziale Hilfen	50	IBB Institut für Berufliche Bildung AG	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
31 Soziale Hilfen	51	Eigenbetrieb Kunsthalle	217	600	600	600	600
31 Soziale Hilfen	51	FB 40	72.431	64.000	64.000	64.000	64.000
31 Soziale Hilfen	51	FB 51 (FB 51.5)	5.325	3.700	3.700	3.700	3.700

Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich

Produktbereich	FB / Amt	Zuschussempfänger	Ist 2016 (EUR)	Planwert 2018 (EUR)	Planwert 2019 (EUR)	Planwert 2020 (EUR)	Planwert 2021 (EUR)
31 Soziale Hilfen	51	FB 52	235061	245.000	245.000	245.000	245.000
31 Soziale Hilfen	51	Nationaltheater Mannheim	5.452	4.600	4.600	4.600	4.600
31 Soziale Hilfen	51	Planetarium Mannheim GmbH	22.203	17.500	17.500	17.500	17.500
31 Soziale Hilfen	51	Reiss-Engelhorn-Museen	854	1.000	1.000	1.000	1.000
31 Soziale Hilfen	51	Stadtpark Mannheim GmbH	89.372	90.000	90.000	90.000	90.000
31 Soziale Hilfen	51	Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	14.774	10.000	10.000	10.000	10.000
31 Soziale Hilfen	51	Reiss-Engelhorn-Museen	20	400	400	400	400
31 Soziale Hilfen	51	Stadtpark Mannheim GmbH	1.378	4.000	4.000	4.000	4.000
31 Soziale Hilfen	51	VER BAZA FB 50	0	10.000	10.000	10.000	10.000
31 Soziale Hilfen			2.926.838	3.309.069	3.309.069	3.159.069	3.159.069
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	BIOTOPIA Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH	144.040	139.650	139.650	139.650	139.650
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Interkulturelles Bildungszentrum MA gGmbH	402.664	390.000	390.000	390.000	390.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	IB-Bildungszentrum	232.665	245.000	245.000	245.000	245.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Mannheim Ausbildungsbetriebe (Azubi-Fonds)	40.095	71.000	70.000	70.000	70.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Kooperationspartner	40.000	100.000	100.000	100.000	100.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Kath. Gesamtkirchengemeinde MA	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	AWO - Malschule	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Mannheimer Institut für Integration und interreligiösen Dialog e. V.	3.450	3.415	3.415	3.415	3.415
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Spiele Mannheim e. V.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Stadtjugendring Mannheim e. V. - Geschäftsstelle	258.922	269.661	275.209	275.209	275.209
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Stadtjugendring Mannheim e. V. - Verteilung / Weiterleitung an Mitgliedsverbände	319.900	327.900	327.900	327.900	327.900
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Trägerverein Gemeinschaftszentrum Jungbusch e. V. - Spielothek Jungbusch	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Sportkreis Mannheim e.V.i.Badischen Sportbund Nord	44.800	46.023	46.879	46.879	46.879
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Ring Politscher Jugend	11.500	13.365	13.365	13.365	13.365
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Stadtjugendring Mannheim e. V. - Kinder- und Jugendbüro	44.224	45.509	46.402	46.402	46.402
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	BDKJ - Jugendzentrum Freizeitstätten e. V. - JT im Rott	97.115	100.478	102.216	102.216	102.216
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Begegnungsst. Westl. Unterst.	141.399	147.333	150.398	150.398	150.398
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Christlicher Verein Junger Menschen e. V. - JT Café Mint	95.655	98.954	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Diakonisches Werk Mannheim - JT Sandhofen	95.655	98.954	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	N.N - JT Neuhermsheim	42.111	72.000	72.000	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Diakonisches Werk Mannheim - JT Seckenheim	93500	98954	100658	100658	100658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Diakonisches Werk Mannheim - JT Wallstadt	95.655	98.954	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	IB-Bildungszentrum - JT Zündholz	68.001	98.954	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Jugendtreff Friedrichsfeld e. V. - JT Friedrichsfeld	90.379	98.954	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Jugendzentrum in Selbstverwaltung e. V.	95.655	98.954	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Kath. Gesamtkirchengemeinde St. Hildeg. - JT Käfertal	95.655	98.954	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	N.N - JT Schwetzinger Vorstadt	0	48.696	66.813	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Stadtjugendring Mannheim e. V. - Internationaler Mädchentreff	95.655	98.954	100.658	100.658	100.658
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Stadtjugendring Mannheim e. V. - Jugendkulturzentrum Forum	312.030	324.976	331.664	331.664	331.664
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Trägerverein Gemeinschaftszentrum Jungbusch e. V.	178.240	183.301	186.857	186.857	186.857

Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich								
Produktbereich		FB / Amt	Zuschussempfänger	Ist 2016 (EUR)	Planwert 2018 (EUR)	Planwert 2019 (EUR)	Planwert 2020 (EUR)	Planwert 2021 (EUR)
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Verein für Kultur- und Sozialpädagogik - Freizeitschule Neckarau	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Psychologische Beratungsstelle des Caritasverband Mannheim e. V.	549.467	596.072	608.086	608.086	608.086
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Psychologische Beratungsstelle der Evang. Kirche Mannheim	435633	473.062	482.370	482.370	482.370
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Psychologische Lesben- und Schwulenberatung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Psychologische Beratungsstelle Notruf und Beratung	294.347	303.960	309.063	309.063	309.063
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Adoptiv-und Pflegefamilien e. V.	14.110	14.194	14.410	14.410	14.410
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Bewohnerverein Jungbusch e. V.	23.157	23.946	24.473	24.473	24.473
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	BezirksVerein f. soz. Rechtspflege e. V. - Täter-Opfer-Ausgleich	47.420	50.700	51.815	51.815	51.815
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Caritasverband Mannheim e. V. - AK Alleinerziehende	10.400	10.296	10.296	10.296	10.296
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Caritasverband Mannheim e. V. - Aussiedler/Innenintegration im Mannheimer Nordosten	14.250	14.250	14.250	14.250	14.250
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Drogenverein Mannheim	54.200	59.530	60.815	60.815	60.815
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Förderkreis Treff Neckarst.-Ost e. V.	25.581	26.441	27.017	27.017	27.017
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Johann Peter Hebel Heim - Freezone	80.307	83.040	84.867	84.867	84.867
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	IB-Bildungszentrum - Sozialpäd. Betreuung jugendl. Straftäter	26.600	26.600	26.600	26.600	26.600
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	IB-Bildungszentrum - Spinnennetz (Aussiedler/Innenintergration)	0	14.250	14.250	14.250	14.250
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Jedermann e. V.	5.500	5.445	5.445	5.445	5.445
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Kehrtwende e. V.	15.000	14.850	14.850	14.850	14.850
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Kinderschutzbund - betreutes Umgangsrecht	48188	49.506	50.437	50.437	50.437
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Pro Familia e. V. - Förderung der Beratungstätigkeit	70.000	69.894	69.894	69.894	69.894
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Pro Familia e. V. - Förderung der Beratungstätigkeit für Migranten/Innen	1.942	2.008	2.052	2.052	2.052
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Stadtjugendring Mannheim e. V. - Girls Go Movie	17.885	18.494	18.901	18.901	18.901
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Kunsthalle Mannheim		200	200	200	200
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Fr. Träger Krippe - vergünst. Mittagessen	2.283	3.000	3.000	3.000	3.000
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Fr. Träger Krippe - Wohngeld	19.293	20.000	20.000	20.000	20.000
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Fr. Träger KiGa - vergünst. Mittagessen	13.281	14.000	14.000	14.000	14.000
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Fr. Träger KiGa - Mietkosten	140.885	161.000	161.000	161.000	161.000
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Fr. Träger KiGa - Wohngeld	227.255	240.000	240.000	240.000	240.000
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Fr. Träger - Beitragsreduziertes KiGa-Jahr	1.360.800	1.420.000	1.420.000	1.420.000	1.420.000
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Fr. Träger Krippe - Personalkosten	13.960.467	12.384.861	13.676.861	13.676.861	13.676.861
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Fr. Träger KiGa - Personalkosten	32.031.000	33.043.511	34.309.724	34.309.724	34.309.724
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Tagespflegepersonen - laufende Geldleistung U3	3.950.486	3.345.442	3.340.190	3.340.190	3.340.190
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Tagespflegepersonen - laufende Geldleistung Ü3	304.870	360.000	360.000	360.000	360.000
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Tagespflegepersonen - laufende Geldleistung Ü7	118.383	175.000	175.000	175.000	175.000
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Fr. Träger - Bundesinitiative Frühe Hilfen	54.420	51.000	51.000	51.000	51.000
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Förderband e. V. für die AG parteilige Mädchenarbeit gem. § 78 SGB VIII	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Psychologische Lesben- und Schwulenberatung - Schulaufklärungsarbeit	12250	12.250	12.250	12.250	12.250

Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich								
Produktbereich		FB / Amt	Zuschussempfänger	Ist 2016 (EUR)	Planwert 2018 (EUR)	Planwert 2019 (EUR)	Planwert 2020 (EUR)	Planwert 2021 (EUR)
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Pro Familia e. V. - Schulaufklärungsarbeit	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	51	Jugend Stärken im Quartier	34.434	149.000	0	0	0
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	40	Förderband e. V. Jugendberufshilfe	266.123	185.000	185.000	185.000	185.000
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe				57.567.432	57.037.945	59.530.056	59.592.559	59.592.559
41	Gesundheitsdienste	50	RAG Gesundheitstreffpunkt Mannheim e. V.	10.000	9.900	9.900	9.900	9.900
41	Gesundheitsdienste	53	Baden-Württembergischer Landesverb.	282.171	282.324	282.324	282.324	282.324
41	Gesundheitsdienste	53	Caritasverband Mannheim e. V.	199.142	338.508	342.432	197.637	198.662
41	Gesundheitsdienste	53	Diakonisches Werk Mannheim	109.425	136.909	136.909	136.909	136.909
41	Gesundheitsdienste	53	divers (Selbsthilfegruppen)	11.292	12.078	12.078	12.078	12.078
41	Gesundheitsdienste	53	divers (Suchtbekämpfung) (AK-Drogen)	13.500	13.365	13.365	13.365	13.365
41	Gesundheitsdienste	53	Drogenverein Mannheim	1.125.858	1.270.890	1.275.910	1.133.196	1.135.475
41	Gesundheitsdienste	53	Freundeskreis Mannheim "Die Lotsen" e. V.	3.900	3.861	3.861	3.861	3.861
41	Gesundheitsdienste	53	Klasse 2000	20.000	20.000	20.000	0	0
41	Gesundheitsdienste	53	Kompetenzzentrum für sexuelle Gesundheit (PLUS e. V.)	66.400	65.736	65.736	65.736	65.736
41	Gesundheitsdienste	53	RAG Gesundheitstreffpunkt Mannheim e. V.	98.200	97.218	97.218	97.218	97.218
41 Gesundheitsdienste				1.939.888	2.250.789	2.259.733	1.952.224	1.955.528
42	Sport, Bäder	52	Vereinsförderung: Förderung des Sports	2.099.757	2.097.692	2.027.692	2.097.692	2.027.692
42 Sport, Bäder				2.099.757	2.097.692	2.027.692	2.097.692	2.027.692
51	Räumliche Planung und Entwicklung	61	Caritasverband Mannheim e. V.	65.000	85.000	85.000	85.000	85.000
51	Räumliche Planung und Entwicklung	61	Verband Region Rhein Neckar	573.429	661.000	661.000	661.000	661.000
51	Räumliche Planung und Entwicklung	61	Diakonisches Werk Mannheim	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
51 Räumliche Planung und Entwicklung				663.429	771.000	771.000	771.000	771.000
52	Bauen und Wohnen	61	Bürger	270.899	267.300	267.300	267.300	267.300
52 Bauen und Wohnen				270.899	267.300	267.300	267.300	267.300
54	Verkehrsflächen und -Anlagen	67	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EB 70	12.300.511	12.795.600	13.303.800	12.993.100	13.041.900
54	Verkehrsflächen und -Anlagen	68	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EB 70	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
54 Verkehrsflächen und -Anlagen				12.303.511	12.798.600	13.306.800	12.996.100	13.044.900
55	Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Stadtpark gGmbH	5.791.200	5.644.683	5.644.683	5.644.683	5.644.683
55	Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Bezirksverband der Gartenfreunde e. V. Mannheim, 68239 Mannheim	6.200	6.138	6.138	6.138	6.138
55	Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Obstbauverein Wallstadt	250	247	247	247	247
55	Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Gemeinschaftswerk Arbeit und Umwelt	65.500	64.845	64.845	64.845	64.845
55	Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Eigenbetrieb Friedhöfe EB 75	603.300	682.714	632.714	632.714	582.714
55	Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen	67	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald SDW	300	297	297	297	297
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen				6.466.750	6.398.924	6.348.924	6.348.924	6.298.924
56	Umweltschutz	67	Klimaschutzagentur	640.000	675.200	675.200	675.200	675.200
56	Umweltschutz	67	Umweltforum	55.000	54.450	54.450	54.450	54.450
56 Umweltschutz				695.000	729.650	729.650	729.650	729.650
57	Wirtschaft und Tourismus	48	Stadtmarketing Mannheim	648.842	758.264	757.264	757.264	757.264
57	Wirtschaft und Tourismus	50	Biotopia Mobile Fahrradwerkstatt	43.750	43.700	43.700	43.700	43.700
57	Wirtschaft und Tourismus	50	Förderung Jobbörsen Wohlfahrtsverbände	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
57	Wirtschaft und Tourismus	50	Freunde des Karlsterns	8.274	27.000	27.000	27.000	27.000
57	Wirtschaft und Tourismus	50	Inklusionscoach, Markthaus	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
57	Wirtschaft und Tourismus	50	Projekt Suchtkranke	20.046	86.500	86.500	86.500	86.500
57	Wirtschaft und Tourismus	50	Stadtteilservice (STS) Jungbusch Gemeinschaftswerk Arbeit	130.500	130.500	130.500	130.500	130.500
57	Wirtschaft und Tourismus	50	Stadtteilservice (STS) Rheinau etc Biotopia	157.500	157.500	157.500	157.500	157.500
57	Wirtschaft und Tourismus	50	Stadtteil- und Zielgruppenprojekte	0	260.440	260.440	260.440	260.440
57	Wirtschaft und Tourismus	50	Biotopia BIWAQ Qualifizierung und Arbeitsvermittlung	162.000	281.800	0	0	0

Übersicht über Zuschüsse an Dritte je Produktbereich							
Produktbereich	FB / Amt	Zuschussempfänger	Ist 2016 (EUR)	Planwert 2018 (EUR)	Planwert 2019 (EUR)	Planwert 2020 (EUR)	Planwert 2021 (EUR)
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Werbegemeinschaft City	100.000	99.000	99.000	99.000	99.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	KREATECH	240.269	198.000	198.000	198.000	198.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Leistungsschauen Gewerbevereine	1.200	3.000	3.000	3.000	3.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Pro Social Business e. V.	52.715	52.215	52.215	52.215	52.215
57 Wirtschaft und Tourismus	80	m:con GmbH	4.702.975	5.070.305	5.080.652	5.004.019	5.079.373
57 Wirtschaft und Tourismus	80	IG Lange Nacht der Kunst und Genüsse	4.500	3.000	3.000	3.000	3.000
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Business & Bildung e. V.	42.715	42.315	42.315	42.315	42.315
57 Wirtschaft und Tourismus	80	Lichtmeile	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57 Wirtschaft und Tourismus	80	mg:gmbh	949.000	1.454.900	1.437.400	1.216.900	1.209.900
57 Wirtschaft und Tourismus			7.400.786	8.804.939	8.514.986	8.217.853	8.286.207
Gesamtergebnis			152.325.811	159.049.499	162.277.742	161.597.266	162.131.194

Übersicht über die Auszahlung für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)

Übersicht über die Auszahlungen für Baumaßnahmen											
Nr.	Projekt	FB	Dez	PB	Bezeichnung Baumaßnahme	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Ansatz 2021
1	8.12112003	12	I	11	Verlegung IT-Knoten CC	2.800.000	2.370.000	430.000	0	0	0
2	8.25112007	25	IV	11	Rathaus E5	10.900.000	2.200.000	2.000.000	1.200.000	3.000.000	2.500.000
3	8.25112009	25	IV	11	Umbau E 4	1.800.000	0	1.800.000	0	0	0
4	8.25115001	25	IV	11	Behindertengerechte Maßnahmen in BD	Global	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
				11	Innere Verwaltung	15.500.000	4.670.000	4.330.000	1.300.000	3.100.000	2.600.000
5	8.25122002	25	IV	12	FV Nord	17.750.000	12.797.800	2.000.000	2.000.000	952.200	0
6	8.25122003	25	IV	12	Neubau Feuerwache Mitte	48.557.561	45.557.561	3.000.000	0	0	0
7	8.25122007	25	IV	12	Feuerwache Süd	14.350.000	900.000	1.500.000	1.500.000	0	0
				12	Sicherheit und Ordnung	80.657.561	59.255.361	6.500.000	3.500.000	952.200	0
8	8.40210000	40	III	21	Planungskosten für Schulbaumaßnahmen	Global	0	1.490.000	699.000	280.000	500.000
9	8.40211000	40	III	21	Generalsanierung Johanna-Geissmar-Gym.	26.698.000	19.343.000	4.000.000	2.848.000	507.000	0
10	8.40211003	40	III	21	Generalsanier. + Ausbau GTS Sandhofensch	15.916.950	14.050.000	1.866.950	0	0	0
11	8.40211005	40	III	21	Generalsanierung Pestalozzischule	22.440.000	2.450.000	0	1.000.000	1.800.000	2.500.000
12	8.40211008	40	III	21	Generalsanierung J. v. Liebig-Ber. Schule	7.800.000	0	0	0	0	950.000
13	8.40211012	40	III	21	Moll-Gymnasium Fenster	5.683.000	0	0	200.000	450.000	1.200.000
14	8.40212000	40	III	21	Ersatzneubau Ed. Spranger-Schule	12.535.000	12.365.000	170.000	0	0	0
15	8.40212018	40	III	21	Kerschensteiner GMS	4.336.351	2.300.000	0	1.400.000	636.351	0
16	8.40212019	40	III	21	J. Kepler GMS (inkl. Brandschutz)	8.465.000	0	0	700.000	1.568.649	2.000.000
17	8.40213002	40	III	21	Ausbau zur GTS Bertha-Hirsch-Schule	6.640.000	5.350.000	1.290.000	0	0	0
18	8.40213008	40	III	21	Wallstadtschule- Mensa	1.186.000	1.061.446	123.854	0	0	0
19	8.40213008	40	III	21	Wallstadt Mensa	1.038.000	0	1.038.000	0	0	0
20	8.40214002	40	III	21	HLZII-Labor/Fachraum	4.175.550	1.866.000	1.287.550	1.022.000	0	0
21	8.40215002	40	III	21	Brandschutz Heinrich-Lanz-Schule	6.000.000	3.149.200	1.275.509	550.000	482.700	542.591
22	8.40215004	40	III	21	Brandschutz Moll Gymnasium	3.317.200	2.038.860	1.278.335	0	0	0
23	8.40215015	40	III	21	Brandschutz Ludwig-Frank Gymnasium	4.200.000	0	700.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
24	8.40218000	40	III	21	Ausbau Netzwerk - Multimedia	Global	0	120.000	120.000	200.000	250.000
25	8.40211010	40	III	21	Friedrich-Ebert-Schule	15.270.000	500.000	2.343.602	5.491.500	4.000.000	2.270.000
26	8.40213012	40	III	21	Schule für Benjamin Franklin	17.000.000	0	0	0	0	0
27	8.40213011	40	III	21	Schule für Spinelli	6.000.000	0	0	0	0	0

Übersicht über die Auszahlung für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)

Übersicht über die Auszahlungen für Baumaßnahmen										
Nr.	Projekt	FB	Dez	PB	Bezeichnung Baumaßnahme	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan 2018	Plan 2019	Ansatz 2020
28	8.40211004	40	III	21	Elisabeth-Gymn. -Generalsanierung inkl. Brandschutz (BA 1)	5.320.000	0	0	500.000	1.000.000
29	8.40211011	40	III	21	Humboldtsschule (Stammschule) - Brandschutz	5.017.000	0	0	250.000	500.000
30	8.40213014	40	III	21	Humboldtsschule (Neubau) GTS	15.000.000	0	0	750.000	2.250.000
31	8.40212000	40	III	21	Ed. Spranger-Mensa + Sporthalle	8.585.000	0	0	0	254.609
32	8.40213015	40	III	21	Schillerschule	3.150.000	0	0	0	1.500.300
33	8.40213013	40	III	21	Neubau A. Delp-G	7.900.000	0	0	0	700.000
34	8.40216000	40	III	21	Tilgung Fofairierung	Global	0	0	300.000	0
				21	Schulträgeraufgaben	213.673.051	64.473.506	18.274.500	17.624.500	17.624.500
35	8.25362001	25	IV	36	Jugendtreff Schwellzingerstadt/Oststadt	750.144	150.144	600.000	0	0
36	8.25362025	25	IV	36	Ausbau Kindergarten Stadt	0	0	2.050.000	2.150.000	2.150.000
37	8.25362028	25	IV	36	Jugendtreff Luzenberg	900.000	100.000	600.000	200.000	0
38	8.25362030	25	IV	36	Kinderhaus Erlenhof	50.000	0	50.000	0	0
				36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.700.144	250.144	3.300.000	2.250.000	2.150.000
39	8.52421216	52	IV	42	Neubau Kombibad Herzogenried	31.500.000	0	500.000	2.000.000	10.000.000
40	8.52421600	52	IV	42	Sportanlagen Bau und Verbesserung	Global	230.000	240.000	240.000	240.000
41	8.52422002	52	IV	42	Carl-Benz-Stadion, Brandschutzkonzept	1.011.545	811.545	100.000	100.000	0
42	8.52427001	52	IV	42	Brandschutz Hallen	Global	200.000	200.000	200.000	200.000
43	8.52422006	52	IV	42	Seppl-Herberger-Sportanlage, 2. BA	730.000	100.000	400.000	230.000	0
44	8.52422003	52	IV	42	Sanierung Umkleiden und Sanitäträume	Carl-Benz-Stadion Hauptspielfeld,	800.000	0	800.000	0
45	8.52423009	52	IV	42	Sanierung Rasen und Beregnung	Dachanschlüsse Leichtathletikhalle	315.000	0	80.000	235.000
				42	Sport und Bäder	34.356.545	1.341.545	1.520.000	3.805.000	10.440.000
46	8.61516001	61	IV	51	Planung Konversion	2.214.710	464.710	350.000	350.000	0
47	8.61516030	61	IV	51	Sanierung Käfertal Zentrum	3.368.966	2.846.010	522.956	0	0
48	8.68516023	68	IV	51	Umbau Planken Innenst. + Fressg. Q6/Q7	34.361.753	10.571.773	8.200.000	5.200.000	2.500.000
49	8.68516012	68	IV	51	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	21.956.909	10.926.909	2.000.000	4.500.000	2.600.000
50	8.68516013	68	IV	51	Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel.	7.865.664	5.918.264	272.800	282.600	1.392.000
				51	Räumliche Planung und Entwicklung	69.768.002	30.727.666	11.345.756	10.332.600	6.492.000
										4.430.000

Übersicht über die Auszahlung für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)

Übersicht über die Auszahlungen für Baumaßnahmen											
Nr.	Projekt	FB	Dez	PB	Bezeichnung Baumaßnahme	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Ansatz 2021
51	8.25520001	25	IV	52	Kosten f. planerische Voruntersuchung	Global	80.700	160.000	160.000	160.000	160.000
52	8.25520002	25	IV	52	Err. u. Ausbau v. Gefahrenmeldeanlagen	Global	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
53	8.25521001	25	IV	52	Umsetzung Klimaschutzgutachten 2020	Global	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
54	8.25521002	25	IV	52	Konzeption Energiesparmaßnahmen	Global	126.800	126.800	126.800	126.800	126.800
				52	Bauen und Wohnen	0	807.500	886.800	886.800	886.800	886.800
55	8.61547032	61	IV	54	Planungskosten Radwege	1.274.647	524.647	150.000	150.000	150.000	150.000
56	8.68542059	68	IV	54	Marktplatz Rheinau	2.500.000	0	100.000	200.000	2.200.000	0
57	8.68542060	68	IV	54	Breitbandausbau	Global	0	125.000	125.000	0	0
58	8.68543023	68	IV	54	Brückenerneuerung B38 östl. Riedbahn	10.000.000	300.000	200.000	400.000	2.000.000	3.000.000
59	8.68542053	68	IV	54	Grünzug Nordost - Straßenausbau	28.039.000	839.000	1.700.000	1.500.000	7.000.000	7.000.000
60	8.68541001	68	IV	54	Sanierung Straßenbeleuchtung	43.150.000	0	4.160.000	5.740.000	5.740.000	5.740.000
61	8.68541035	68	IV	54	LSA ab 2018 ff	Global	0	400.000	400.000	400.000	400.000
62	8.68542003	68	IV	54	Umbau von Straßen, Verkehrsberuhigung	Global	0	50.000	50.000	50.000	50.000
63	8.68542054	68	IV	54	Erschließung MMT Campus	1.600.000	800.000	800.000	0	0	0
64	8.68542055	68	IV	54	Sanierung Regenwasserkanäle	Global	0	250.000	250.000	250.000	250.000
65	8.68542058	68	IV	54	Erneuerungsmaßn. an Industriegleisen ab 2018 ff	Global	0	350.000	350.000	300.000	300.000
66	8.68542204	68	IV	54	Grundhafte Erneuerung Str-Z-Kl 4-6 ab 2018 ff	Global	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
67	8.68542061	68	IV	54	Handlungsprogramm Straßensanierung	4.000.000	0	2.000.000	1.000.000	1.000.000	0
68	8.68543033	68	IV	54	Ertüchtigung Unter-führung MARCHI-VUM	255.000	0	255.000	0	0	0
69	8.68543012	68	IV	54	EU Schwaben-/Platanenstraße	4.097.188	3.317.188	780.000	0	0	0
70	8.68543022	68	IV	54	Schließung Kaiserring-Passage	330.000	0	330.000	0	0	0
71	8.68543027	68	IV	54	B 37 Abfahrt zum Schloss Belag, u.a.	800.000	0	800.000	0	0	0
72	8.68543028	68	IV	54	Alttheinbrücke - Erneuerung ÜKO	300.000	0	300.000	0	0	0
73	8.68543029	68	IV	54	Konrad-Adenauer Brücke Korrosionsschutz	6.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000	
74	8.68543030	68	IV	54	Mühlauhafenbrücke Koppeplatte Stadtbahn	4.500.000	0	0	0	0	4.500.000
75	8.68543031	68	IV	54	Kurt-Schumacher Brücke Fahrbahnbelaag	1.116.000	0	516.000	0	300.000	300.000
76	8.68543032	68	IV	54	Instandsetzung KAB über Südtangente	840.000	0	0	0	840.000	0

Übersicht über die Auszahlung für Baumaßnahmen nach Produktbereichen (PB)

Übersicht über die Auszahlungen für Baumaßnahmen									
Nr.	Projekt	FB	Dez	PB	Bezeichnung Baumaßnahme	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan 2018	Plan 2019
									Ansatz 2020
									Ansatz 2021
77	8.68544001	68	IV	54	Decken u. Gehwege im Stadtgebiet	Global	0	100.000	100.000
78	8.68545002	68	IV	54	Erschl. Wohngelände Decken u. Gehwege	Global	0	100.000	100.000
79	8.68545011	68	IV	54	Erschließung Groß-Gerauer Str.	Global	0	50.000	50.000
80	8.68545012	68	IV	54	Anpassung von Beschilderung	Global	0	50.000	50.000
81	8.68547001	68	IV	54	Verbesserungen im Radwegnetz	Global	0	400.000	400.000
82	8.68547035	68	IV	54	Fahrradstraße Berliner Str.	1.000.000	800.000	200.000	0
83	8.68547037	68	IV	54	Radweglückenschluss Friedrich-Ebert-Str.	400.000	0	400.000	0
84	8.68547040	68	IV	54	Radweg Augusta-Anlage	4.000.000	0	4.000.000	0
85	8.68547041	68	IV	54	Radwegverbindung BFV Offizierssiedlung - Mitte	1.000.000	0	200.000	800.000
86	8.68547038	68	IV	54	Fahrradstraße Tattersallstr.	600.000	0	0	600.000
87	8.68548005	68	IV	54	Fahrradrampe Boveriestr./Zielstraße	1.660.000	0	1.000.000	660.000
88	8.68548004	68	IV	54	Behindertenger. Ausbau Bushalttestelle	Global	0	200.000	200.000
89	8.68542052	68	IV	54	Taunusplatz 1. BA	2.750.019	560.019	510.000	1.000.000
				54	Verkehrsflächen und -Anlagen	120.211.854	7.140.853	22.476.000	16.125.000
90	8.67554022	67	V	55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	4.950.517	4.808.243	142.274	0
				55	Erneuerung der Baumallee	4.950.517	4.808.243	142.274	0
91	8.61563003	61	IV	56	Umsetzung Lärmaktionsplan	1.040.628	790.628	50.000	50.000
				56	Umweltschutz	1.040.628	790.628	50.000	50.000
92	8.80576003	80	II	57	RWB 2007-13 Kreativwirtschaftszent. JB	14.775.000	14.469.000	100.000	160.000
93	8.80576006	80	II	57	RWB 2007-13 2.BA MAFINEX	11.000.000	10.719.000	100.000	120.000
				57	Wirtschaft und Tourismus	25.775.000	25.188.000	200.000	107.000
					Gesamtergebnis	567.633.302	199.453.448	69.025.330	56.153.900
									66.612.500
									63.771.300

Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen Dritter nach Produktbereichen (PB)

Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen Dritter											
Nr.	Projekt	FB	Dez	PB	Bezeichnung	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan2018	Plan 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	I25-OCHSENPPF	25	IV	11	Ochsenpferchbunker Klinikum	9.900.000	8.250.000	1.650.000	0	0	0
2	I03-KLINIKUM	103	III	11	Investitionszuschuss/Stammkapital Innere Verwaltung	9.900.000	8.250.000	11.650.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
3	I41-KUNSTH	41	II	25	Investitionszuschuss Kunsthalle Investitionszuschuss REM	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4	I41-REM	41	II	25	Museen, Archiv, Zoo	0	158.800	350.000	350.000	158.800	158.800
5	I41-NT	41	II	26	Investitionszuschuss Nationaltheater - allgemein -	0	562.400	562.400	562.400	562.400	562.400
6	I41-NTGENSAN	41	II	26	- Generalsanierung -	185.000.000	400.000	4.781.000	0	0	0
					26 Theater, Konzerte, Musikschulen	185.000.000	962.400	5.343.400	562.400	562.400	562.400
7	I41-TECHNOS	41	II	28	gel. Investitionszuschüsse TECHNOSEUM	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000
8	I41-CQ	41	II	28	Investitionszuschuss Cinema Quadrat	250.200	0	250.200	0	0	0
9	I41-ZUWZUSCH	41	II	28	gel. Investitionszuschüsse Amt 41	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10	I41-AFW	41	II	28	gel. Investitionszuschüsse AFW gGmbH	0	0	130.000	0	0	0
					28 Sonstige Kulturflege	250.200	15.000	545.200	165.000	165.000	165.000
11	I51-KIGAINV	51	III	36	Investitionszuschüsse KiGa freie Träger	0	0	1.233.000	1.700.000	2.767.000	2.917.000
12	I51-KRIPINV	51	III	36	Investitionszuschüsse Krippe freie Träger	1.967.000	3.000.000	4.133.000	3.783.000	3.783.000	3.783.000
13	I51-KIPL45	51	III	36	Planung Kita-Ausbau in den Sozialräumen	Global	0	500.000	500.000	0	0
					36 Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	0	0	3.700.000	5.200.000	6.900.000	6.700.000
14	I52-ZUWSPORT	52	IV	42	Zuschuss Sportstättenbau	Global	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
15	I52-RVMLKW	52	IV	42	Zuschuss Reitverein Mannheim - Erfügung des Parkplatzes P10	500.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16	I52-LLZKANU	52	IV	42	Zuschuss Sanierung Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum Sandhofen	51.000	0	51.000	0	0	0
17	I52-MTGWERF	52	IV	42	Zuschuss Werferhaus Mannheimer Turn- und Sport-Gesellschaft 1899 e.V.	99.500	0	99.500	0	0	0
					42 Sport und Bäder	650.500	1.100.000	1.250.500	1.100.000	1.100.000	1.100.000
18	I61-BFV	61	IV	51	Sanierung Benjamin-Franklin-Village	9.150.989	3.650.989	1.500.000	2.000.000	2.000.000	0

Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen Dritter nach Produktbereichen (PB)

Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen Dritter											
Nr.	Projekt	FB	Dez	PB	Bezeichnung	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan2018	Plan 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
19	161-NORDWEST	61	IV	51	Sanierung Schönau - Nordwest	51.250.000	800.000	2.500.000	2.500.000	3.000.000	3.500.000
20	161-RADVER	61	IV	51	Fahrradvermietssystem für MA, HD und LU	798.805	368.805	90.000	70.000	90.000	90.000
21	161-UMÜHL	61	IV	51	Umbau Untermühlstraße	3.737.720	2.919.120	450.000	368.600	0	0
22	161-FRIEDR	61	IV	51	Sanierung Friedrichsfeld	1.500.000	0	300.000	300.000	300.000	300.000
				51	Räumliche Planung und Entwicklung	66.437.514	7.738.914	4.840.000	5.238.600	5.390.000	3.890.000
23	101-ÖPNV	101	I	54	ÖPNV Haltestellen	Global	0	559.000	1.559.000	3.559.000	3.559.000
24	101-MOBILFO	101	I	54	Mobilitätsfonds - Sonderprogramm in 2018	Global	0	5.000.000	0	0	0
25	101-S-BAHN	101	I	54	Investitionszuschuss S-Bahn	Global	0	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
26	8.68541001	68	IV	54	Sanierung Straßenbeleuchtung Sonderkredit	0	0	0	0	0	0
27	168-Postareal	68	IV	54	Postareal	350.000	0	350.000	0	0	0
28	168-Postquad	68	IV	54	Postquadrat	250.000	0	0	250.000	0	0
				54	Verkehrsflächen und -Anlagen	600.000	0	7.809.000	3.709.000	5.459.000	5.459.000
29	167-STADTPAR	67	V	55	Zuschuss zur Sanierung Stadtspark	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
30	167-GRÜNZUG	67	V	55	Zuschuss Grüngüg Nordost (Freiraum)	77.730.000	1.130.000	2.100.000	7.500.000	18.000.000	20.000.000
				55	Natur- und Landschaftspflege	77.730.000	2.130.000	3.100.000	8.500.000	19.000.000	21.000.000
31	180-BDC	80	II	57	Investitionszuschuss BDC	20.000.000	1.959.500	2.509.104	8.927.318	6.535.278	68.800
				57	Wirtschaft und Tourismus	20.000.000	1.959.500	2.509.104	8.927.318	6.535.278	68.800
					Gesamtergebnis	360.568.214	22.314.614	41.097.204	43.752.318	55.270.478	49.104.000

Anlage 2

Investitionszuschüsse für Beschaffungen und anderes nach Produktbereichen (PB)

Investitionszuschüsse für Beschaffungen und anderes											
Nr.	Projekt	FB	Dez.	PB	Bezeichnung	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan 2018	Plan 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	111-BEWEGL	11	OB	11	Beschaffung bewegl. AV FB 11	Global	0	37.700	37.700	37.700	37.700
2	115-BEWEGL	15	OB	11	Beschaffung bewegl. AV Amt 15	Global	0	2.500	2.500	2.500	2.500
3	112-KIV	12	I	11	KIV-Projekte allgemein	0	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
4	112-KIVSHM	12	I	11	KIV SHM ²	0	0	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5	125-BEWEGBGA	25	IV	11	Beschaffung bewegl. AV FB 25	Global	109.000	109.000	109.000	109.000	109.000
6	125-BEWEGL	25	IV	11	Beschaffung bewegl. AV FB 25	Global	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
7	125-KÜCHEN	25	IV	11	Beschaff. Küchen in Tagesseinr. f. Kinder	Global	120.000	200.000	200.000	200.000	200.000
8	125-UNBEWEGL	25	IV	11	Grundstückskäufe	Global	2.680.000	2.680.000	2.680.000	2.680.000	2.680.000
					Innere Verwaltung	0	2.919.800	5.040.000	5.540.000	5.540.000	5.540.000
9	131-BEWEGL	31	I	12	Beschaffung bewegl. AV FB 31	Global	0	5.000	5.000	5.000	5.000
10	131-VIDEO	31	I	12	Beschaffung bewegl. AV FB 31	Videouberwachung	810.000	0	800.000	10.000	0
11	137-BEWEGL	37	I	12	Beschaffung bewegl. AV FB 37	Global	0	100.000	100.000	100.000	100.000
12	137-FAHRZEUG	37	I	12	Beschaffung Fahrzeuge Amt 37	Global	0	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
13	137-ILS	37	I	12	Integrierte Leitstelle (ILS)	270.000	0	220.000	0	0	0
14	137-ILS	37	I	12	Integrierte Leitstelle (ILS)	270.000	0	50.000	0	0	0
					Sicherheit und Ordnung	1.350.000	0	2.475.000	1.415.000	1.405.000	1.405.000
15	140-BEWEGL1	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Schulen	Global	0	145.600	145.600	145.600	145.600
16	140-BEWEGL2	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Musikschule	Global	0	36.800	36.800	36.800	36.800
17	140-BEWEGL3	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Stadtbildstelle	Global	0	8.100	8.100	8.100	8.100
18	140-BEWEGL4	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Betreuungsang.	Global	0	10.000	10.000	10.000	10.000
19	140-BEWEGL5	40	III	21	Beschaffung bewegl. AV - Gebäudeserv.	Global	0	25.000	25.000	25.000	25.000
20	140-BEWEGL6	40	III	21	Beschaffung Multimedia-Ausstattung	Global	0	100.000	100.000	100.000	100.000
21	140-BEWEGL7	40	III	21	Fachräume	Global	0	400.000	400.000	400.000	400.000
22	140-BEWEGL9	40	III	21	Fachräume Berufliche Schulen	Global	0	500.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
23	140-BEWGSBM	40	III	21	Beschaffung Schulbetriebsmittel (SBM)	Global	0	500.000	500.000	500.000	500.000
					Schulträgeraufgaben	0	0	1.725.500	2.375.500	2.375.500	2.375.500
24	116-BEWEGL	16	II	25	Beschaffung bewegl. AV FB 16	Global	300.000	426.500	226.500	26.500	26.500
					Museen, Archiv, Zoo	0	300.000	426.500	226.500	26.500	26.500
25	150-BEWEGL	50	II	31	Beschaffung bewegl. AV FB 50	Global	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000

Investitionszuschüsse für Beschaffungen und anderes nach Produktbereichen (PB)

Investitionszuschüsse für Beschaffungen und anderes nach Produktbereichen (PB)											
Investitionszuschüsse für Beschaffungen und anderes											
Nr.	Projekt	FB	Dez.	PB	Bezeichnung	Geplante Gesamtkosten	Bisher Bereitgestellt	Plan 2018	Plan 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
				31	Soziale Hilfen	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
26	I52-BEWEGL	52	IV	42	Beschaffung bewegl. AV	Global	50.100	100.000	115.000	75.000	75.000
27	I52-SAPARENA	52	IV	42	Beteiligung SAP-Arena	Global	0	1.983.008	2.042.498	2.103.773	2.166.886
				42	Sport und Bäder	0	50.100	2.083.008	2.157.498	2.178.773	2.241.886
28	I60-FAHRZEUG	60	IV	51	Beschaffung Fahrzeuge	Global	0	200.000	200.000	200.000	200.000
29	I61-BEWEGL	61	IV	51	Beschaffung bewegl. AV FB 61	Global	0	12.000	12.000	12.000	12.000
30	I62-BEWEGL	62	IV	51	Beschaffung bewegl. AV FB 62	Global	0	100.000	100.000	100.000	100.000
31	I62-LUFTBILD	62	IV	51	Aktualisierung Luftbilder	Global	0	30.000	30.000	30.000	30.000
				51	Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	342.000	342.000	342.000	342.000
32	I68-BEWEGL1	68	IV	54	Beschaffung bewegl. AV FB 68.1	Global	0	4.000	4.000	4.000	4.000
33	I68-BEWEGL2	68	IV	54	Beschaffung bewegl. AV FB 68.2/3	Global	0	20.000	20.000	20.000	20.000
34	I67-BÄUME	67	V	54	1.000 Bäume für Mannheim	Global	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
				54	Verkehrsflächen und -Anlagen	0	300.000	324.000	324.000	324.000	360.000
35	I67-BUGA	67	V	55	Stammkapital BUGA	6.938.000	2.960.000	935.000	1.193.000	1.410.000	2.300.000
36	I67-BEWEGL1	67	V	55	Beschaff. bewegl. AV FB 67.1	Global	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
37	I67-BEWEGLFA	67	V	55	Beschaffung bewegl. AV FB 67 FA	Global	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
38	I67-FAHRZEUG	67	V	55	Beschaffung Fahrzeuge FB 67.1	Global	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
				55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	6.938.000	3.493.500	1.468.500	1.726.500	1.943.500	2.833.500
39	I02-SMB	102	II	57	Stammkapitalerhöhung SMB	6.800.000	0	0	3.300.000	0	0
				57	Wirtschaft und Tourismus	6.800.000	0	0	3.300.000	0	0
					Gesamtergebnis	15.088.000	7.074.400	13.895.508	17.417.998	14.146.273	15.135.386

Schaubilder

Ifd. Nr.

Eckwerte

- 1 Kreditfinanzierungsquote
- 2 Entwicklung der Liquidität
- 3 Schuldenstand (bilanzielle Schulden)
- 4 Schuldenstand (bilanzielle Schulden, absolut)
- 5 Schuldenstand (bilanzielle Schulden, in Euro je Ew)
- 6 Schuldenstand Eigenbetriebe (absolut)

Ergebnishaushalt (EHH)

- 7 Gewerbesteuer
- 8 Personalaufwendungen
- 9 Entwicklung Personalaufwendungen / Gesamthaushalt
- 10 Sozialleistungen

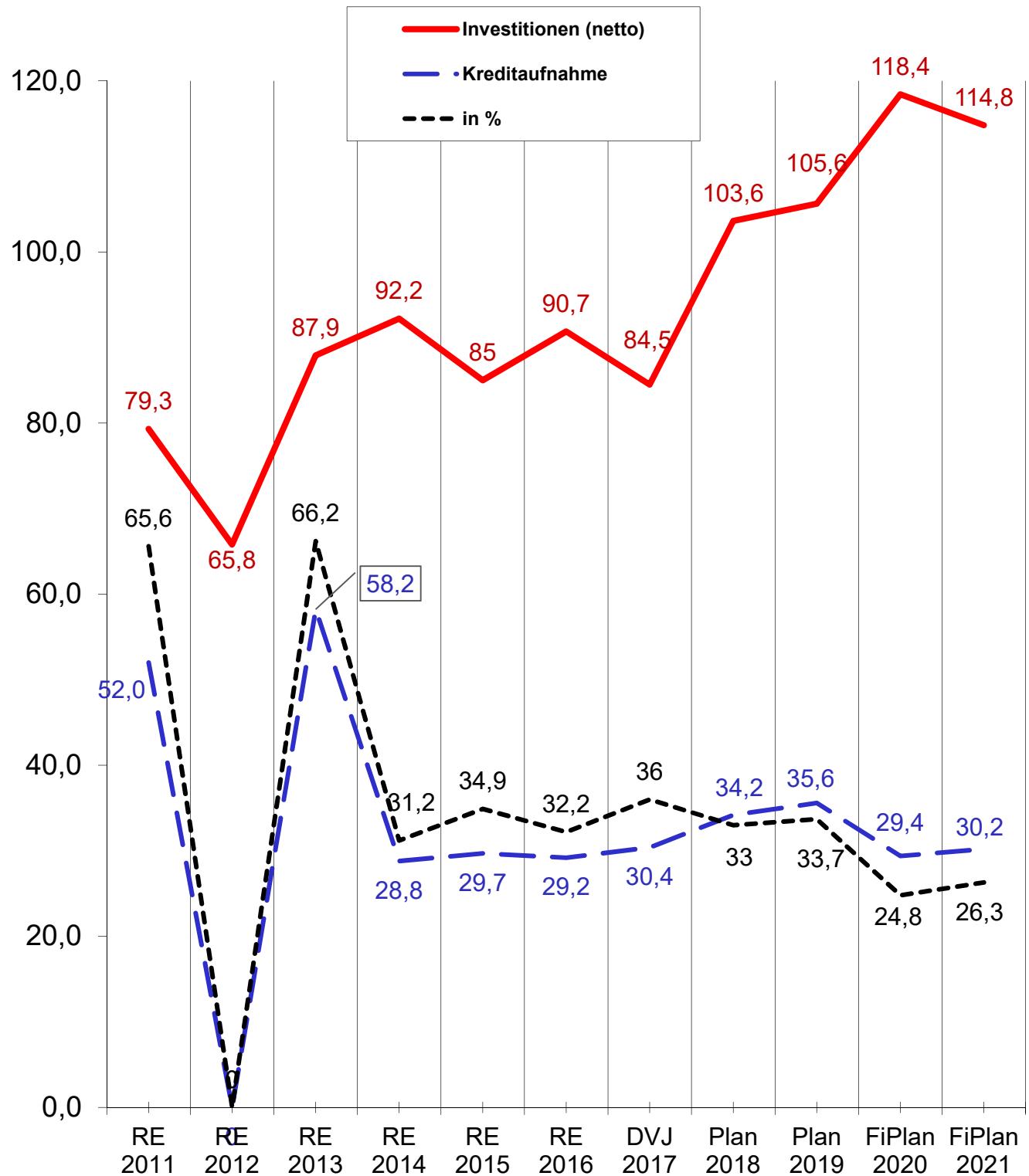
Finanzhaushalt (FHH)

- 11 Höhe der Investitionen (brutto)
- 12 Höhe der Investitionen 2018 nach Produktbereichen
- 13 Höhe der Investitionen 2019 nach Produktbereichen



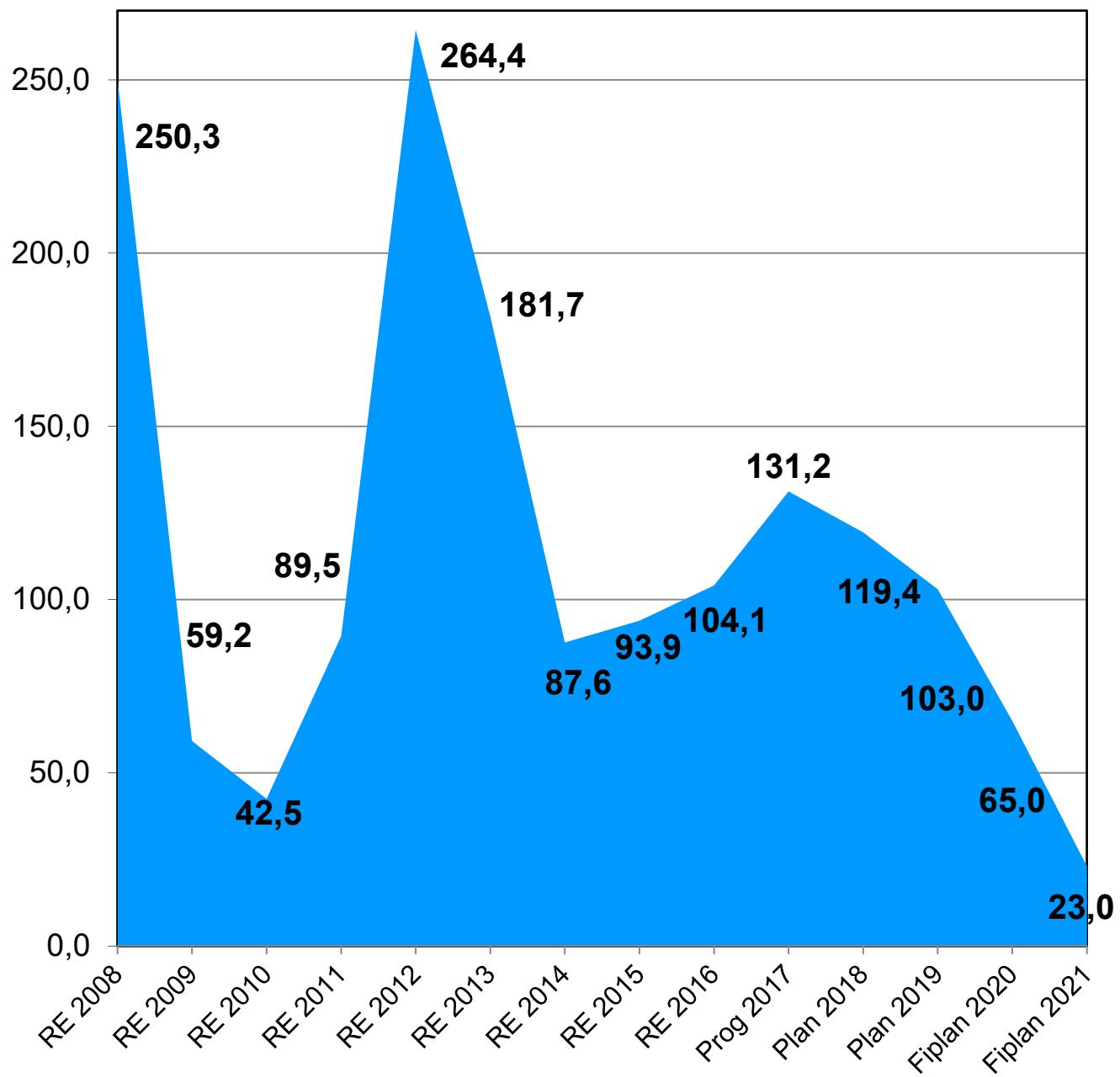
Kreditfinanzierungsquote

in Mio. Euro



Entwicklung der Liquidität

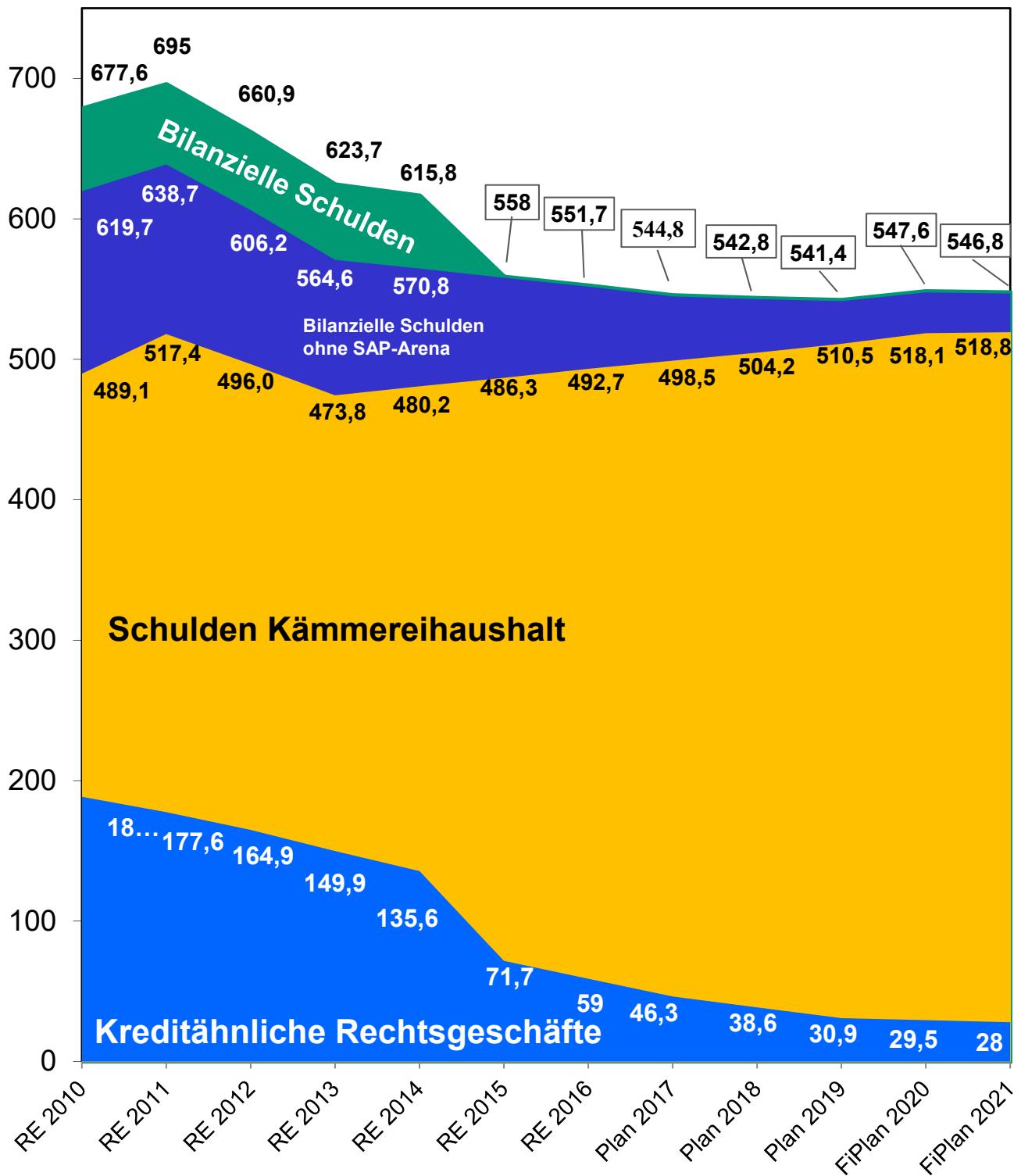
Liquidität zum Jahresende in Mio. Euro



Schuldenstand

Bilanzielle Schulden

Kämmereihaushalt und kreditähnliche Rechtsgeschäfte



in Mio. Euro



STADT **MANNHEIM**²
Stadtkämmerei

Schuldenstand

Bilanzielle Schulden *

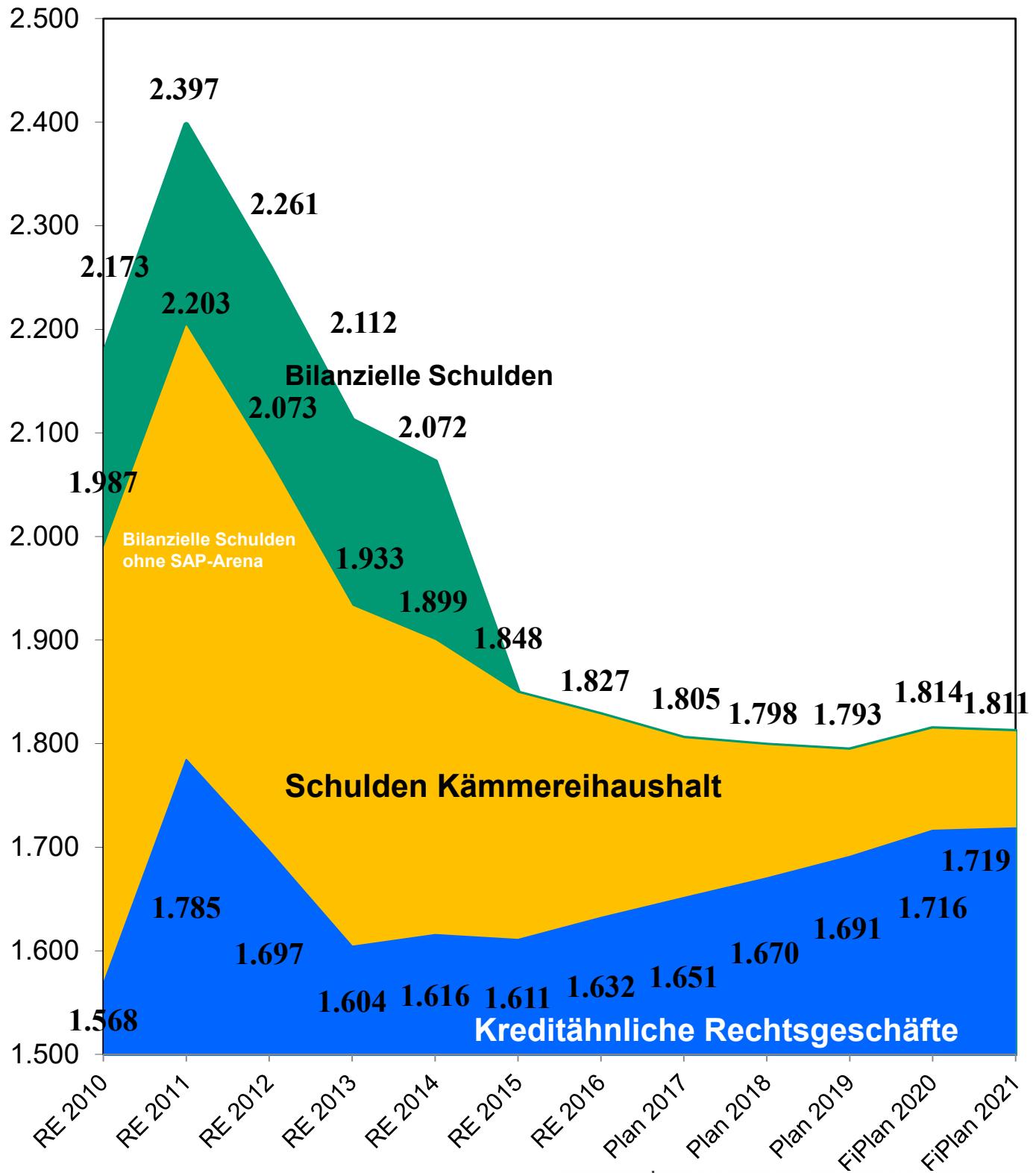
in Mio. Euro

* Kämmereihaushalt + kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Schuldenstand pro Einwohner

Euro / Einwohner

Bilanzielle Schulden*



* Kämmereihaushalt + kreditähnliche
Rechtsgeschäfte

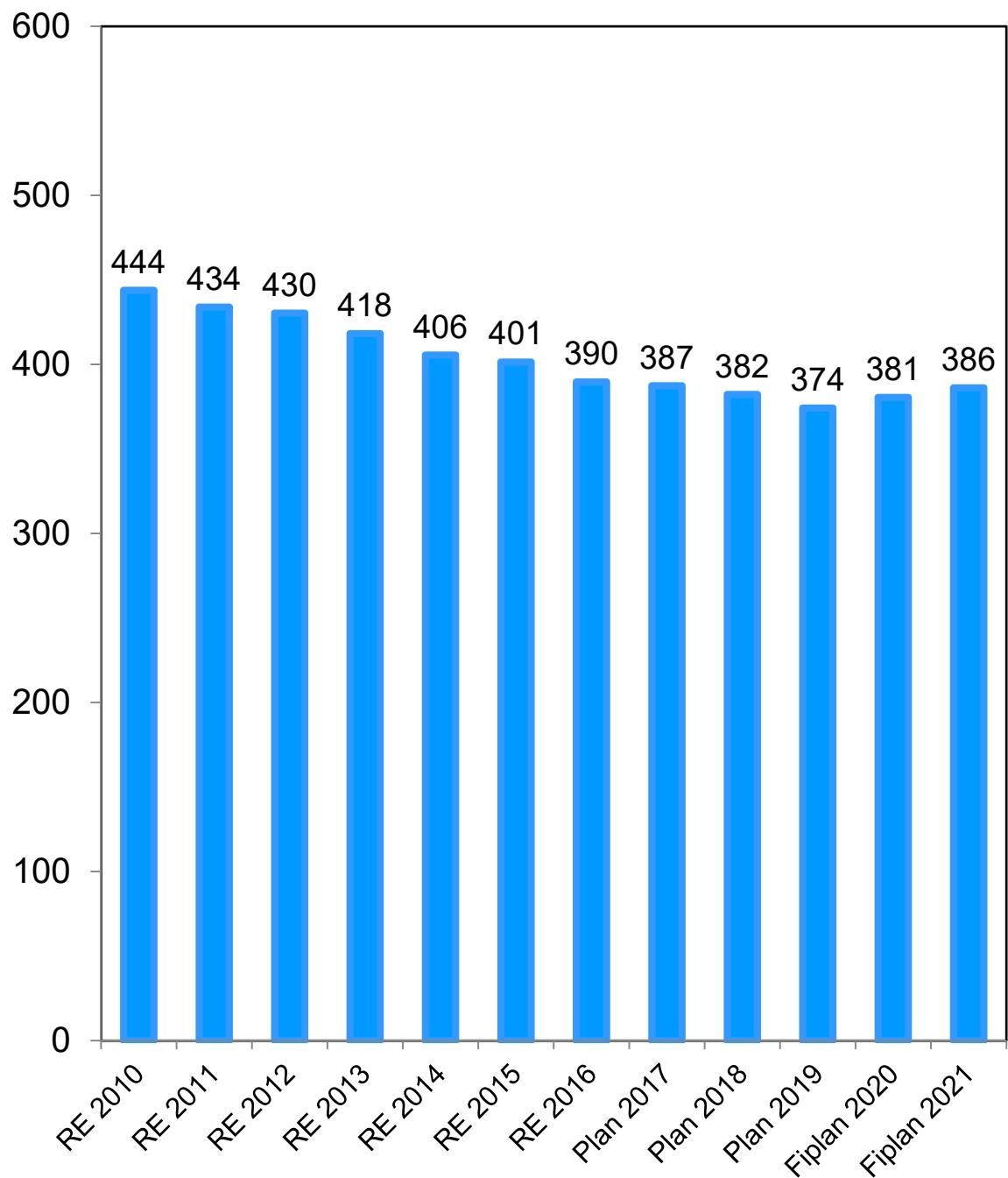


STADT **MANNHEIM**²
Stadt Kämmerei

Schuldenstand

Eigenbetriebe

in Mio. Euro



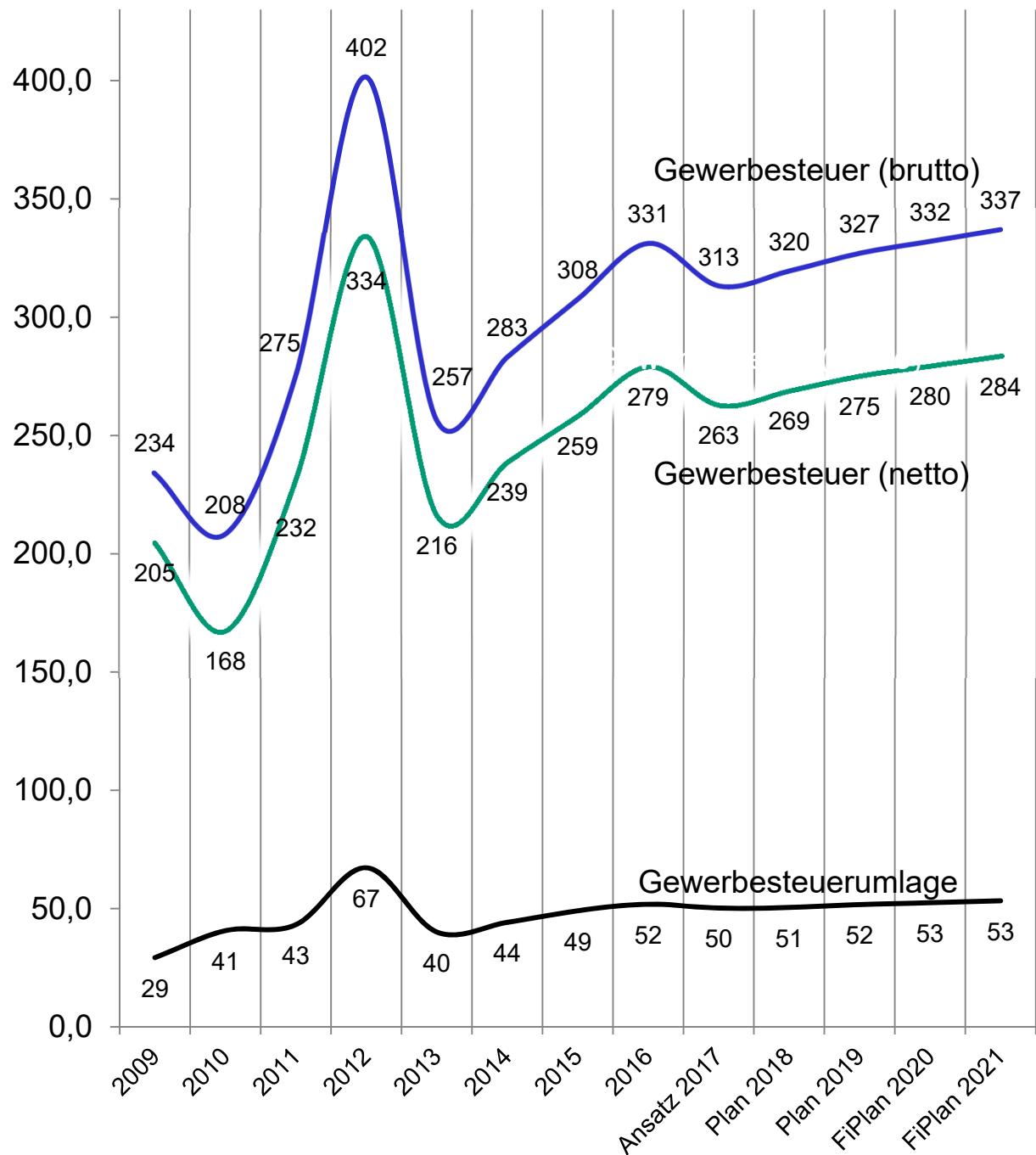
ERGEBNISHAUSHALT FOLIEN 7 - 10



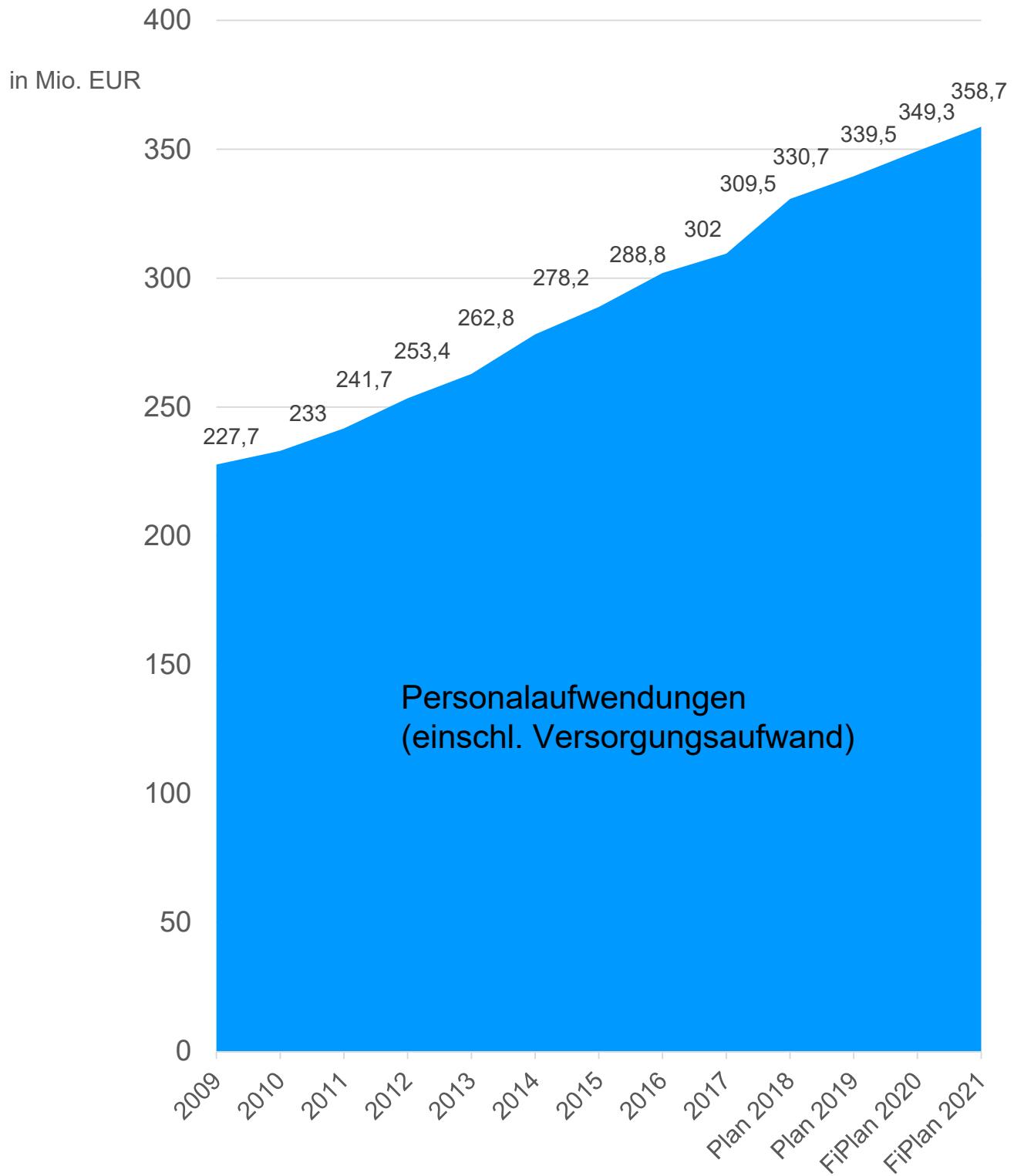
STADT **MANNHEIM**²
Stadtkämmerei

Gewerbesteuer

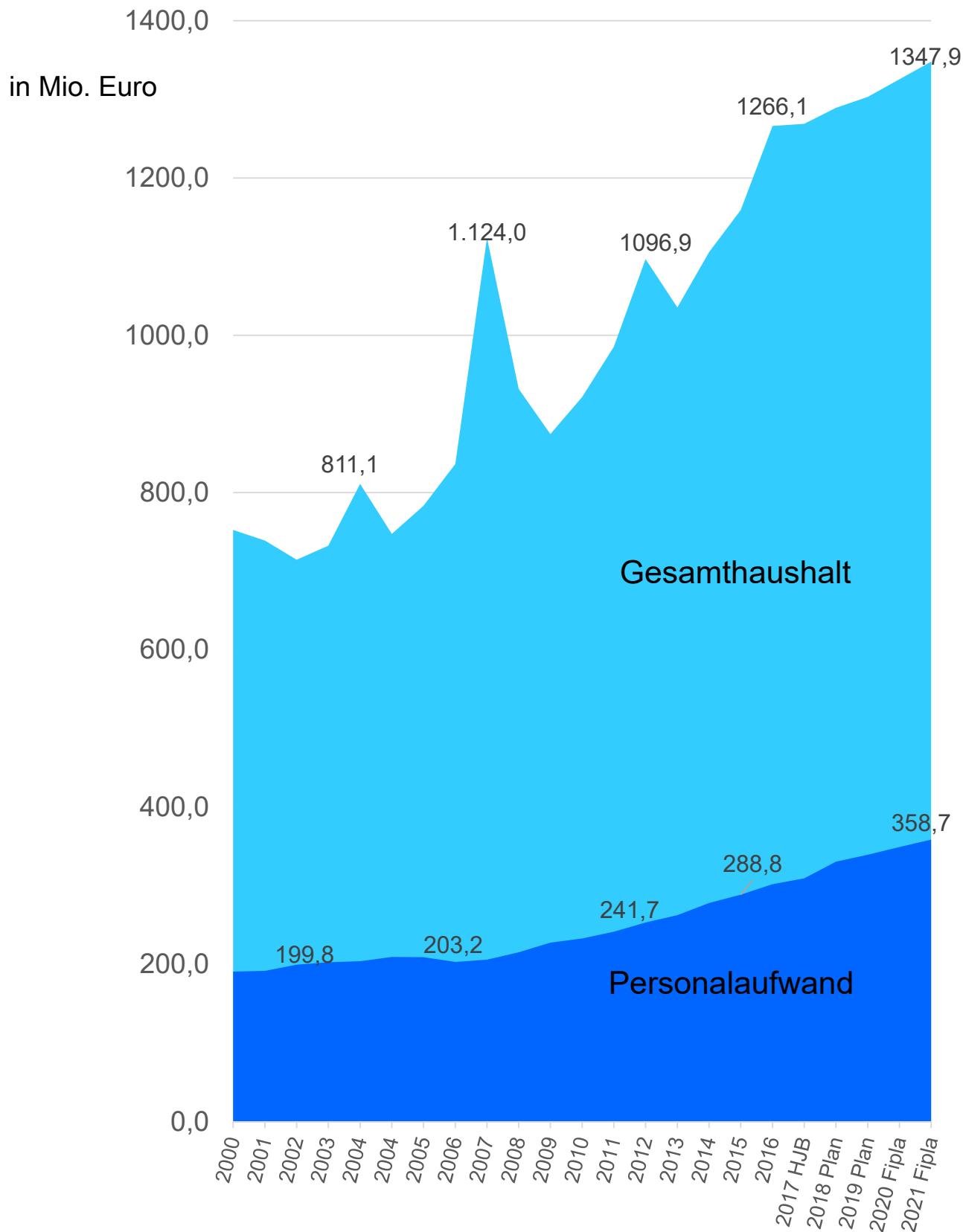
in Mio. Euro



Entwicklung der Personalaufwendungen



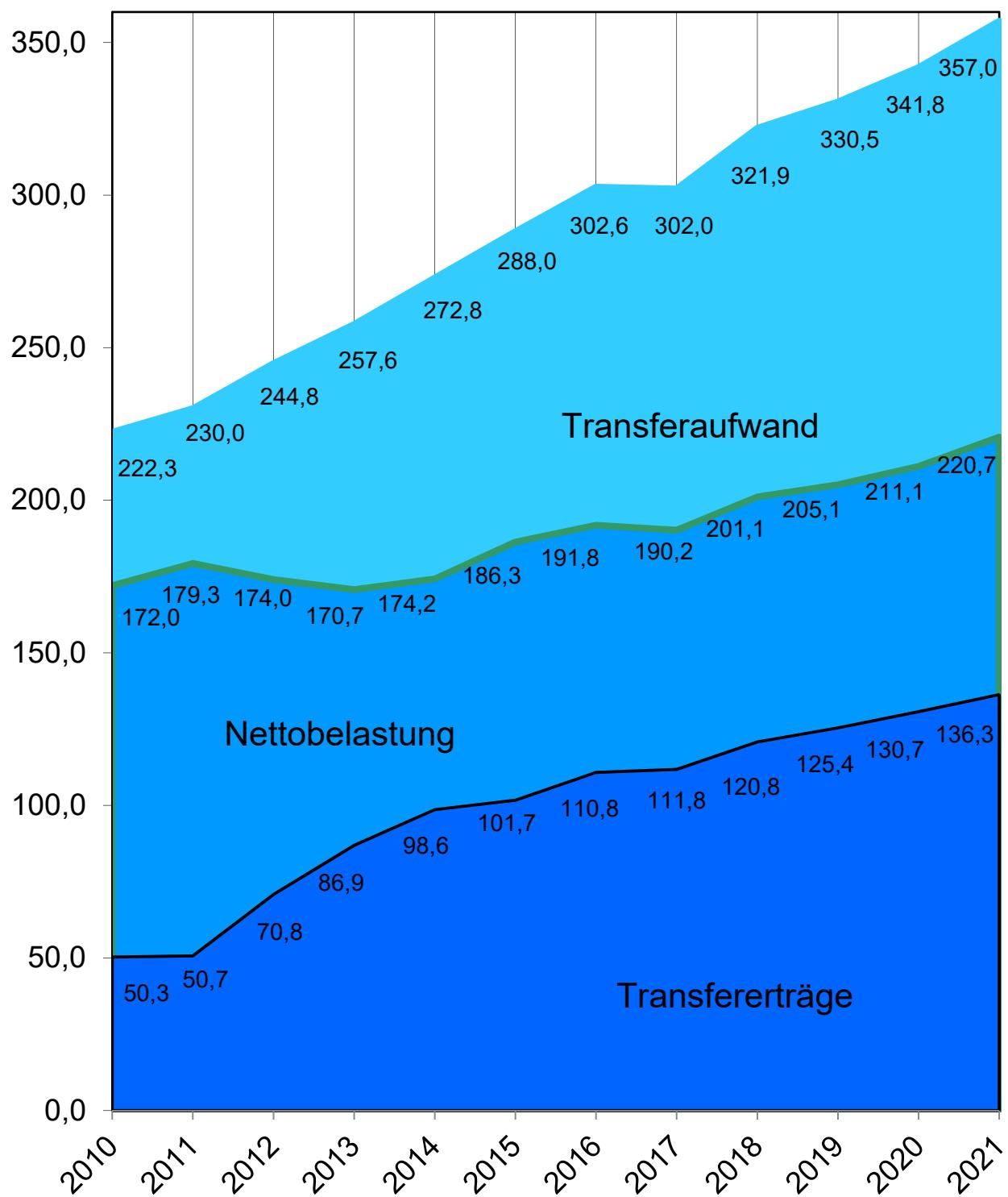
Entwicklung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Gesamthaushalt



Sozialleistungen

einschl. Umlage KVJS

in Mio. Euro



FINANZHAUSHALT

FOLIEN 11 - 13

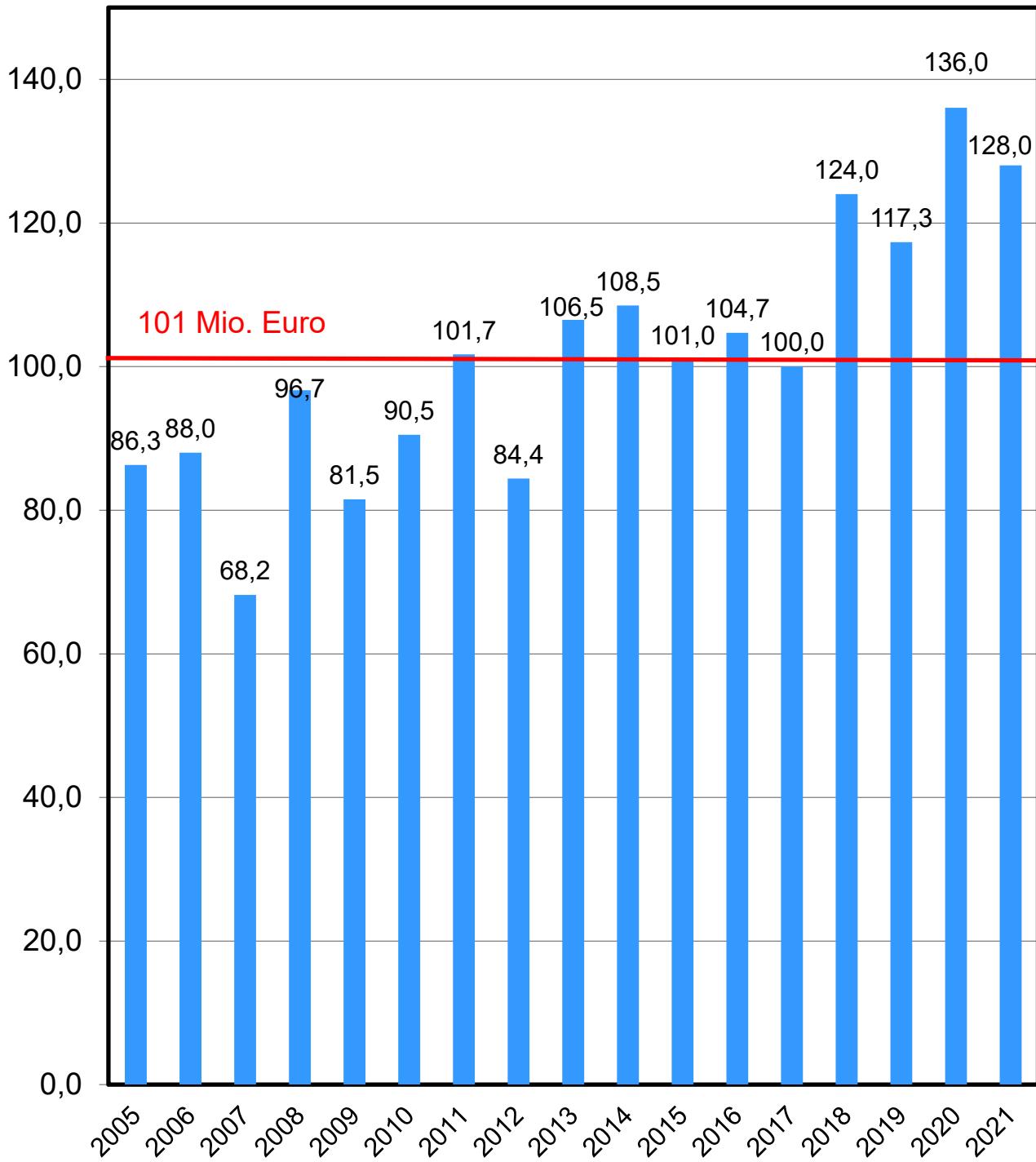


STADT **MANNHEIM**²
Stadtkämmerei

Höhe der Investitionen (brutto)

in Mio. Euro

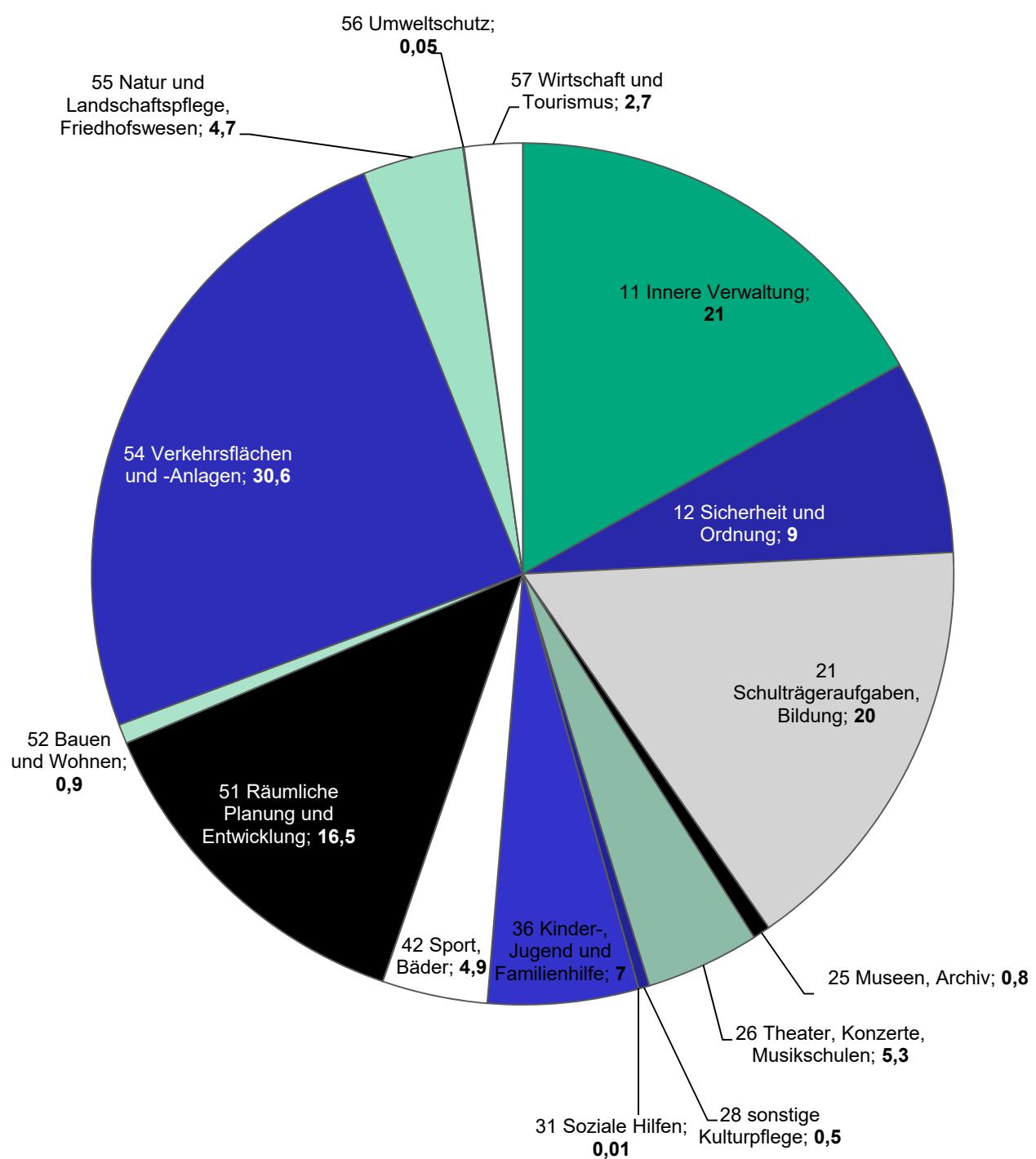
Durchschnittliche Investitionen von 2005 bis 2021: rund 101 Mio. Euro



Höhe der Investitionen 2018

nach Produktbereichen

in Mio. Euro



Höhe der Investitionen 2019

nach Produktbereichen

in Mio. Euro

